

Jürgen Wegmann

Der Wetzlarer Dom – ein Haus für zwei Konfessionen



Tectum

Jürgen Wegmann

Der Wetzlarer Dom – ein Haus für zwei Konfessionen

Jürgen Wegmann

Der Wetzlarer Dom – ein Haus für zwei Konfessionen

Eine der ältesten Simultankirchen Deutschlands

Tectum Verlag

Jürgen Wegmann

Der Wetzlarer Dom – ein Haus für zwei Konfessionen

Eine der ältesten Simultankirchen Deutschlands

© Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2017

ISBN 978-3-8288-6823-6

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch unter der ISBN

978-3-8288-3427-9 im Tectum Verlag erschienen.)

Umschlaggestaltung: Tectum Verlag, unter Verwendung zweier Skizzen des
Wetzlarer Doms, © Stiftsarchiv der katholischen Domgemeinde, Wetzlar

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet

www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Geleitwort

Der Wetzlarer Dom nimmt sich gegenüber den großen romanischen und gotischen Kirchen in Deutschland bescheiden aus. Die beiden unterschiedlichen Türme des Westwerkes verweisen schon auf den ersten Blick auf die Vielfalt der Baustile und auf die bewegte Geschichte ihrer Entstehung. Spätromanik, Gotik und Barock prägen das Bild außen wie innen und sprechen von einer langen Bauzeit dieser Kirche, die nie vollendet wurde.

Viele Besucher, die den Dom zum ersten Mal betreten, stellen sich die Frage: Ist das nun eine evangelische oder eine katholische Kirche? Als Antwort hören sie dann immer: Beides! Es ist eine evangelische und eine katholische Kirche. Das bringt sie zum bewundernden Staunen.

Seit der Reformation nutzen Christen beider Konfessionen den Dom gemeinsam. Das funktionierte über die Jahrhunderte nicht immer problemlos zwischen der evangelischen Mehrheit und der katholischen Minderheit.

Die Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges und die Zuwanderung von Vertriebenen aus dem Osten änderten die Lage für beide Gemeinden. Die nötigen Restaurierungsarbeiten erforderten Grundsatzentscheidungen über die zukünftige Nutzung. Durch Zuzug wuchs die katholische Gemeinde nach dem Krieg stark an. Vor allem die Impulse des 2. Vatikanischen Konzils in den 60er Jahren ließen beide Gemeinden mehr und mehr zusammenrücken. Gelegentliche gemeinsame Gottesdienste wurden zu regelmäßigen Angeboten, die wechselseitige Gastfreundschaft wurde zu einer Selbstverständlichkeit. Heute ist das Miteinander der beiden Domgemeinden ein ermutigendes Beispiel guten, geschwisterlichen Miteinanders in versöhnter Verschiedenheit.

Jürgen Wegmann hat gründlich recherchiert, etliche Gespräche mit Zeitzeugen geführt und mit viel Erzählfreude nun die wechselvolle Geschichte des Wetzlarer Doms und seiner Gemeinden vorgelegt.

Björn Heymer
Evangelischer Pfarrer

Peter Kollas
Katholischer Pfarrer

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	IX
Vorwort	XI
1. Der Wetzlarer Dom – eine ökumenische Besonderheit	1
2. Die Simultankirchen	9
2.1 Erscheinungsformen und Entwicklung der Simultankirchen ..	9
2.2 Kursorischer Aufriss der Simultankirchen	13
3. Der Wetzlarer Dom als Simultankirche	21
3.1 Historie des Wetzlarer Doms bis zur Reformation – ein Überblick	21
3.2 Die Simultankirche im Blickfeld der Jahrhunderte	44
3.2.1 Die 95 Thesen von Martin Luther und seine Bedeutung für das Wetzlarer Marienstift.....	44
3.2.2 Die Simultankirche im Dreißigjährigen Krieg	60
3.2.3 Der Westfälische Frieden und seine Auswirkungen auf die Simultankirche	65
3.2.4 Die Bedeutung des Reichskammergerichts in Wetzlar für die Simultankirche.....	67
3.2.5 Das Ende der freien Reichsstadt und seine Folgen für die Simultankirche im 19. Jahrhundert	76
3.2.6 Die Simultankirche im Vor- und Blickfeld zweier Weltkriege	90
3.2.7 Eine amerikanische Fliegerbombe als Wegbereiter für ein tolerantes Miteinander zweier Konfessionen	99
4. Zukunftsperspektiven des Wetzlarer Doms als Simultankirche	119
Danke	125
Literaturverzeichnis	127

Geschichten, Anekdoten und Erzählungen

1. Kein Bischofsitz, aber Dom zu Wetzlar	3
2. Die Amtseinsetzung des evangelischen Pfarrers durch den katholischen Stiftsherrn	29
3. Die Walpurgiskapelle als Notkirche für die Gemeinde	34
4. Der Lettner als willkommenes Trennungssymbol der Konfessionen	37
5. Widerstreitende Zeitangaben über die Nutzung als Simultankirche	53
6. Die katholische und die evangelische Sonnenuhr im Widerstreit unterschiedlicher Zeitangaben	56
7. Die Sitzplatzordnung zu Zeiten des Reichskammergerichtes	70
8. Grabsteine und Epitaphien als Ausdruck der Bedeutung evangelischer und katholischer Reichskammergerichtsangehöriger	73
9. Der Zunftleuchter und Marias Blick zum Prediger auf der barocken Kanzel	82
10. Die Bedeutung der verschwundenen Altäre	88
11. Die Aufräumarbeiten der Katholiken – ein Anstoß für ein neues Verhältnis der Konfessionen	100
12. Der Narr im Fenster – ein symbolhaftes Überbleibsel	102
13. Die „ökumenische“ Orgel – ein weitsichtiges Geschenk für ein Miteinander der Konfessionen	107
14. Die getrennten Sakristeien	110
15. Die evangelischen und die katholischen Kirchenbänke	112
16. Die Domnutzungsordnung von 1957 als Quelle bürokratischen Miteinanders	114
17. Die quotale Kostenverteilung und Grundbucheintragung des Domeigentums	116
18. Der Raub des Simon von Kyrene – eine wahre Kriminalgeschichte	121

Abbildungsverzeichnis

1	Das Hauptportal auf der Südseite des Doms	1
2	Informationsregale der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde	2
3	Hinweisschild zum Dom	3
4	Präses Schneider und Papst Benedikt XVI.	4
5	500 Jahre Reformation	5
6	Der romanische und gotische Turm des Wetzlarer Doms	6
7	Geburtskirche in Bethlehem	10
8	Grabeskirche in Jerusalem	11
9	Dom St. Petri in Bautzen	13
10	Altenberger Dom	15
11	Grundriss der Simultankirche Dirmstein	16
12	Der zerbombte Wetzlarer Dom	17
13	Freigelegten Säulen der ersten Kirche im heutigen Chor	22
14	Romanische Kirche	23
15	Kalsmunt	26
16	Romanisches Heidentor	27
17	Lahnbrücke aus dem 13. Jahrhundert	30
18	Die romanische Kirche in der gotischen Kirche	32
19	Die Michaelskapelle	33
20	Der Lettner vor 1945	38
21	Die gotischen Türme im Plan	39
22	Westportal	40
23	Südportal	41
24	Der Wetzlarer Dom	43
25	Die katholische und die evangelische Sonnenuhr	56
26	Die Balkone der Reichskammergerichtsangehörigen im Dom ..	70
27	Epitaphie des Reichskammergerichtsangehörigen Hulderich von Eyben	74
28	Carl Theodor von Dalberg	78
29a	Marienleuchter und Kanzel	82
29b	Marienleuchter und Kanzel	83
30	Vorhalle zur Nikolauskapelle, vormals Muttergotteskapelle	85
31	Johanniskapelle	87

32	Der Dom von der Ostseite	92
33	Der Dom von der Südseite	93
34	Der Dom von der Westseite	93
35	Der Dom von der Nordseite	94
36	Platten mit den Gefallenen des 1. Weltkrieges	97
37	Bombenschäden im Dom	100
38	Der Narr im Kirchenfenster	102
39	Der Lettner als Trennungssymbol der Konfessionen	103
40	Die Offenheit von Schiff und Chor als Symbol der Verbundenheit	104
41	Romanischer Taufstein	105
42	Pieta	106
43	Die ökumenische Domorgel	108
44	Eingang evangelische und katholische Sakristei	111
45	Evangelische Sakristei von der Nordseite	112
46	Katholische und evangelische Kirchenbänke	113
47	Die Domnutzungsordnung von 1957	116
48	Simon von Kyrene	122

Rechte:

12, 13, 20, 21, 26, 28, 32, 33, 34, 35 37, 39 Stiftsarchiv der katholischen Domgemeinde, Wetzlar | 1, 6, 16, 18, 19, 23, 24, 29, 30, 38, 40, 41, 42, 45, Wetzlarer Dombau-Verein e.V. | 4 picture alliance/dpa/Neetz | 14 Heinrich Gloël, Wetzlar | 17 Rolf Kohl, Langgöns | 2, 3, 7, 8, 22, 25, 31, 36, 44, 46, 48 Jürgen Wegmann, Wetzlar | 5 www.fotolia.de, #101705686, Joerg Sabel | 9 Evangelische Pfarrgemeinde Bautzen | 10 Katholische Pfarrgemeinde Altenberg | 11 Evangelische Pfarrgemeinde Dirmstein | 15 Förderverein Kalsmunt, Wetzlar | 27 Philipp Trümper, Wetzlar | 43 Werner Volkmar, Wetzlar | 47 Katholische und evangelische Domgemeinde Wetzlar

Vorwort

Wenn man als historischer und theologischer Laie ein Buch über eine Kirche und zudem noch über das Verhältnis zweier Konfessionen in einer solchen Kirche über rund fünf Jahrhunderten verfasst, dann ist man auf die Hilfe zahlreicher Fachleute und kundiger Sachverständiger angewiesen. Diese Hilfe habe ich umfangreich erfahren. Natürlich gehen alle Ungenauigkeiten auf meine Rechnung. Kritische Leser möchte ich darauf hinweisen, das nicht immer von Harmonie geprägte Miteinander der beiden Konfessionen ein wenig durch kleine Geschichten, Anekdoten und Erzählungen aufzulockern. Gelernt habe ich bei der Recherche zu diesem Buch, dass man gut beraten ist seine heutige Sichtweise nicht in die Zeit der rund 1000-jährigen Geschichte des Wetzlarer Doms zu übertragen. Selbst honorige Fachleute, die sich sehr akribisch um die Geschichte des Wetzlarer Doms gekümmert haben und daher noch heute zu Recht eine hohe Achtung erfahren, zeichnen sich durch unterschiedliche Sichtweisen aus. Wenn es um die historische Entwicklung des Wetzlarer Domes geht, klaffen die zentralen Daten zum Teil weit auseinander. Befasst man sich schließlich noch um die Ökumene, stößt man schnell an seine Interpretationsgrenzen. Offizielle ökumenische Jubelgesänge werden schnell relativiert, wenn man sich das Mit-, Neben- und auch Gegeneinander der letzten 500 Jahre anschaut. Auch wenn die freie Reichsstadt Wetzlar im Gefüge der großen Geschichte der letzten 500 Jahre nur eine geringe Rolle spielt, lassen sich die vorhandenen historischen Belege für den im Mittelalter als kleiner Marktflecken bezeichnete Ort gut auf die große Geschichte übertragen. Die heute übliche Politik der medialen „Fast-Food-Berichterstattung“ wird durch eine Befassung mit der Vergangenheit sehr schnell ins Abseits gestellt. Vieles was wir heute als vermeintlich Neues erachten, gab es früher schon. So war der Plan und der sich dann über 260 Jahre hinziehende Bau des Wetzlarer Doms von Anbeginn an ein zu groß geratenes Vorhaben, das weit über die vorhandenen finanziellen Mittel von Stadt und Kirche hinausging. Gleichwohl erfreuen wir uns heute an dem für Wetzlar monumentalen Bauwerk und sehen auch über das Fehlen eines zweiten gotischen Kirchturms großzügig hinweg. Aus heutiger Sicht bekommt der ursprüngliche Plan, für Wetzlar ein weithin sichtbares

Zeichen für die dann doch nur kurz währende größere Bedeutung der Stadt im Kaiserreich zu setzen, eine Rechtfertigung. Das Verhältnis der beiden Konfessionen in diesem großen Wetzlarer Dom, eine der ältesten Simultankirchen Deutschlands, lässt sich in drei zeitlich gestaffelte Perioden gliedern. So war der größte Teil der Zeit von 1542 bis 1865 durch ein Gegeneinander gekennzeichnet. Aus dieser Position gelangte man, auch durch monetäre Zwänge, folgend bis 1945 zu einem Nebeneinander, um dann von 1945 bis heute ein Miteinander zu pflegen. Es bleibt zu hoffen, dass dieser durch Vernunft und Harmonie geprägte Zustand noch lange währt. Die derzeitig Verantwortlichen und Handelnden sowie auch die Mitglieder beider Konfessionen vor Ort in Wetzlar geben Hoffnung, dass dieser jetzt erreichte Zustand noch lange anhält. Eine Garantie für die weitere Zukunft kann allerdings keiner geben. Wenn sich zwei Konfessionen unter einem Dach aufhalten, ist es nicht gut, wenn beide aufeinander schimpfen und die anderen nicht achten. So haben schon kurz nach Beginn der Reformation kluge Köpfe angemerkt. Das heute in der Simultankirche in Wetzlar ein Miteinander beider Konfessionen gelebt wird, dafür gibt es zahlreiche Belege, die in diesem Buch beschrieben werden.

Wetzlar, im Juli 2017

Jürgen Wegmann

1. Der Wetzlarer Dom – eine ökumenische Besonderheit



Abb. 1: Das Hauptportal auf der Südseite des Doms

Wer den Wetzlarer Dom durch den heute offiziellen Eingang im Südteil betritt, stößt im Eingangsbereich auf zwei Anschlagstafeln und zwei Regale mit Informationsmaterial.



Abb. 2: Informationsregale der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde

Dies ist für sich noch keine Besonderheit. Wenn man sich allerdings etwas näher damit beschäftigt, fällt auf, dass es sich zwar um optisch identische Tafeln und Regale handelt, die sich aber durch die in weiß gehaltene Aufschrift auf der oberen Seite konfessionell unterscheiden. Dem noch nicht kundigen Besucher drängt sich die Frage auf:

„Wie ist das zu verstehen, dass im Wetzlarer Dom beide Konfessionen, die evangelischen und die katholischen Christen, gemeinsam in einem Gotteshaus vertreten sein können?“

Spätestens beim Versuch, eine befriedigende Antwort auf diese Frage zu finden, steckt man mitten in der Diskussion über die Ökumene. Viele Besucher, unabhängig davon, ob sie gläubig sind oder mit Kirche nicht viel anzufangen wissen, können sich nicht vorstellen, dass eine solche Gemeinsamkeit funktioniert. Zu groß sind die Abstände zur Kirche und die Vorstellungen über kirchliche Angelegenheiten. Spätestens, wenn man bei den Erklärungsversuchen darauf hinweisen kann, dass sich eine solche Gemeinsamkeit bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, ist die Neugierde geweckt.

Um die Geschichte des Wetzlarer Doms reiht sich eine Reihe von Besonderheiten. Eine sprachliche Besonderheit ist die Bezeichnung „Dom“,

1. Kein Bischofsitz, aber Dom zu Wetzlar

Folgt man den Wegweisern in Wetzlar zu seiner markanten Kirche im Zentrum auf den Berg in die Altstadt, führen einen die Hinweisschilder zum „Wetzlarer Dom“. Der Begriff des Doms hat in allen Verlautbarungen seit Ende des 17. Jahrhunderts Einzug gehalten. Bis zu dieser Zeit war der Begriff „Kirche“ die gängige Bezeichnung für das Gotteshaus. Verwendet man den Begriff „Dom“ so wird damit immer der Sitz eines Bischofs in Verbindung gebracht. Die Bezeichnung Dom hat ihren Ursprung im Begriff der „Kathedrale“. Dieser wird aus dem griechischen Wort für Stuhl „kathedra“ abgeleitet. Gemeint ist damit der Sitz (Stuhl) eines Bischofs. Als zentrales Gotteshaus mit Sitz eines Bischofs bürgerte sich der Begriff „Domus Dei“ ein, woraus sich der deutsche Name „Dom“, lat. *domus*, „das Haus“ ableitet. Das Wort Dom ist somit die gängige Bezeichnung für die Hauptkirche am Sitz eines Bischofs. Folgt man dieser Interpretation, so ist der Wetzlarer Dom nie ein Dom gewesen, da sich in der über 1000-jährigen Geschichte nie ein Bischofssitz in Wetzlar befunden hat. Nahezu 1000 Jahre war der Bischof von Trier die oberste katholische Kircheninstanz in Wetzlar. Ab 1933 war der Bischof von Limburg für die katholische Gemeinde in Wetzlar zuständig. Die evangelische Gemeinde gehört seit der Ordnung der evangelischen Kirche in Deutschland zur evangelischen Kirche im Rheinland. Möglicherweise haben die Angehörigen des Reichskammergerichts, das von 1698 bis 1806 in Wetzlar seinen Sitz hatte, dazu beigetragen, dass man sich durch einen Dom ein wenig bedeutender vorkam. Diese Eitelkeit hat heute noch ihre Bedeutung und es schadet auch nicht, wenn man in Wetzlar von einem Dom spricht. Seit der Säkularisierung im Jahre 1803 wären intellektuelle Streitigkeiten über die richtige Verwendung des Begriffs Doms nur schwer vermittelbar.



Abb. 3: Hinweisschild zum Dom

die die Wetzlarer Kirche auf dem Domberg ab Ende des 17. Jahrhunderts führt.

Während der Zeitraum von 897 (der erstmaligen urkundlichen Erwähnung) bis 1517 (dem historischen Datum des Beginns der Reformation), im Einklang mit der Historie anderer bedeutender Sakralbauten steht, ist die Zeit vom 16. Jahrhundert bis heute maßgeblich durch die Bedeutung des Wetzlarer Doms als Simultankirche geprägt.



Abb. 4: Präses Schneider und Papst Benedikt XVI

Wenn man sich den Wetzlarer Dom als Simultankirche in der heutigen Zeit näher anschaut, wird man zwangsläufig auf den häufig in aller Munde genommenen Begriff der Ökumene stoßen. Gerade im Zeitalter der sich ständig aktualisierenden Schlagwörter in allen Lebensbereichen macht es Sinn, sich auf die Historie der vermeintlich neuen Schlagwörter zurückzubesinnen.

Das Wort Ökumene stammt aus dem Griechischen und bedeutet ursprünglich „die bewohnte Erde“. Die kirchliche Bedeutung beschreibt seit Kaiser Konstantin (272–337 n. Chr.) mit diesem Begriff die Gesamtheit der Christen. Heute steht der Begriff der ökumenischen Bewegung für das Streben der Christen nach einer weltweiten Einigung und Zusammenarbeit der verschiedenen christlichen Kirchen. Der Duden fasst unter dem Begriff Ökumene die Gesamtheit der Christen und der christ-

lichen Kirchen zusammen und gibt als weitere Erklärung eine praktische Handlungsempfehlung:

Ökumene: „(Theologische) Bewegung der christlichen Kirchen und Konfessionen zur Einigung in Fragen des Glaubens und zum gemeinsamen Handeln.“

Gerade in der heutigen Zeit bekommt die Ökumene, medial überhöht, eine Bedeutung, die mit dem täglichen Miteinander der evangelischen und katholischen Kirche nur wenig gemeinsam hat. So überschlugen sich die Ereignisse, als im Jahr 2011 der deutsche Papst Benedikt XVI. Deutschland besuchte und von unterschiedlichster Seite eine überhöhte Erwartung in die Gemeinsamkeiten beider Konfessionen gelegt wurde. Kurz nach der Abreise des Papstes ging man im ökumenischen Alltag wieder zur Tagesordnung über.



Abb. 5: 500 Jahre Reformation

Ebenso werden die 500 Jahre Reformation, die im Jahr 2017 begangen werden, den ökumenischen Gedanken wieder an die Oberfläche der Wahrnehmung einer interessierten und weniger interessierten Öffentlichkeit bringen. Nach Beendigung der reformatorischen Jubelfeiern wird man vermutlich schnell wieder zum ökumenischen Alltag übergehen.

Was bleibt und sich seit knapp 5 Jahrhunderten mit seinem romanischen und gotischen Turm in den Wetzlarer Himmel reckt, ist die Sym-



Abb. 6: Der romanische und gotische Turm des Wetzlarer Doms

bolik des Wetzlarer Doms als steingewordenes Miteinander der evangelischen und katholischen Christen in Wetzlar.

Die wechselvolle Geschichte des Wetzlarer Doms als Simultankirche war in den letzten fünf Jahrhunderten durch ein Auf und Ab des Miteinanders beider Konfessionen geprägt. Mal dominierten die Interessen der evangelischen Seite, dann wiederum traten die Interessen der katholischen Seite in den Vordergrund. Wenn auch der Beginn der Gemeinsamkeiten nach dem Erstarken der Reformation in Deutschland zu Beginn des 16. Jahrhunderts zunächst durch eine Dominanz der evangelischen Kirche in Wetzlar geprägt war, änderte sich die jeweilige Bedeutung beider Konfessionen im Laufe der Zeit. Neben Zeiten des Dominanzstrebens der Konfessionen gab es auch Zeiten eines harmonischen Miteinanders. Dieses Miteinander war nicht in jeder Simultankirche gegeben. So können wir einer theologischen Arbeit über Simultankirchen aus dem Jahr 1934 entnehmen¹, dass die Simultankirchen in Deutschland eine nie versiegende Quelle konfessionellen Haders bildeten.

Hader zwischen den Konfessionen gab es auch im Wetzlarer Dom, gleichzeitig waren die fünf Jahrhunderte Simultankirche zeitweise durch ein stabiles Maß an gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägt. Dies führte im Jahre 1689 zu einem spektakulären Coup. In diesem Jahr siedelte sich das Reichskammergericht, das oberste Gericht des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“, in Wetzlar an. Der ursächliche Grund war die Verwüstung der Stadt Speyer, des vormaligen Sitzes des Gerichtes durch französische Truppen. Die Wahl für die Ansiedlung des obersten Gerichts, die für die Stadt Wetzlar für 117 Jahre Ansehen und Wohlstand bedeutete, war auch dem Umstand geschuldet, dass in Wetzlar beide Konfessionen ihre Gottesdienste im Dom feiern konnten. Dies war nicht in jeder Stadt, die zur Auswahl stand, eine Selbstverständlichkeit. Insofern schien eine Voraussetzung für die evangelischen und katholischen Angehörigen des Reichskammergerichts gegeben zu sein, so dass sie ihre juristischen Arbeiten für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation weitgehend frei von konfessionellen Streitigkeiten ausüben konnten. Doch dieser fromme Wunsch hatte während der 117 Jahre des Reichskammergerichts in Wetzlar nicht immer Bestand.

Nach einer fünf Jahrhunderte andauernden wechselvollen Geschichte als Simultankirche hat man heute einen Punkt erreicht, der sich in

¹ Vgl. Goeters, D.: Simultankirchen in der Rheinprovinz, Weimar 1934, S. 118.

Zeiten schwindender Besucher der Gottesdienste und hoher Kirchenaustritte als stabiles und gutes Miteinander der beiden Konfessionen charakterisieren lässt. In einer Zeit, in der auch die Kirchen an ökonomischen Zwängen nicht mehr vorbei kommen, wären kleinliche konfessionelle Streitigkeiten eine unnötige Belastung. So hat man im Jahre 1978 erstmals juristische Regelungen geschaffen, die die Eigentumsverhältnisse, nach rund fünf Jahrhunderten, festzurten. Dadurch sind eine Reihe von Streitpunkten über den finanziellen Erhalt und Unterhalt geklärt und damit einem Streit weitgehend entzogen. Hierdurch schufen ökonomische Zwänge ökumenische Notwendigkeiten.

Streitpotentiale lagen über die fünf Jahrhunderte immer wieder in der gottesdienstlichen Nutzung des Wetzlarer Domes. In Abhängigkeit von der jeweiligen Dominanz der evangelischen oder der katholischen Kirche konnte man trefflich über Kleinigkeiten streiten; wie z. B. über die Zeitspanne der Gottesdienste. Wenn man auch bereits 1561 eine erste verbindliche schriftliche Vereinbarung über die Nutzung der evangelischen und katholischen Christen getroffen hatte, so wurde erst rund 400 Jahre später, im Jahre 1957 eine gemeinsame Domnutzungsordnung geschlossen. Nun war klar geregelt, wann der Gottesdienst und in welcher Länge für jede Konfession stattfand.

2. Die Simultankirchen

2.1 Erscheinungsformen und Entwicklung der Simultankirchen

Abhandlungen über Simultankirchen in Deutschland stehen nicht im Mittelpunkt historischer oder theologischer Forschungen. Trotz vielfältiger ökumenischer Bemühungen von einigen, aber immer noch wenigen, evangelischen und katholischen Christen steht die Eigenständigkeit jeder Konfession nach wie vor im Mittelpunkt. Daher fristen die Simultankirchen in der kirchlichen Wahrnehmung eher ein Dasein als Randerscheinung. Insofern kann auch das Erstaunen von Besuchern solcher Simultankirchen verstanden werden, wenn sie zunächst völliges Unverständnis über Gemeinsamkeiten zweier Konfessionen aufbringen. Die gelebte Ökumene scheint in der Erwartung vieler Menschen eher nicht existent zu sein.

Die Anzahl von Simultankirchen führt auch nicht zu einer größeren Wahrnehmung. So weist eine aktuelle Abhandlung² aus dem Jahre 2008 nur noch 65 Simultankirchen in Deutschland auf. Während sich die Zahl an Simultankirchen nach dem 30-jährigen Krieg (1618–1648) noch auf über 1000 belief, verloren diese Kirchen über die Jahrhunderte zunehmend an Bedeutung. Die große Anzahl an Simultankirchen nach dem Dreißigjährigen Krieg war mehr dem Mangel an Gotteshäusern durch die Zerstörung während des Krieges geschuldet, als eine Auswirkung ökumenischer Bemühungen.

Verfolgt man die Bestandsaufnahme von Henke³ so wird deutlich, dass jede der aufgeführten Simultankirchen ihre eigene Historie hat und die Gründe für eine gemeinsame Nutzung kein einheitliches Bild

2 Vgl. Henke, H.: Wohngemeinschaften unter deutschen Kirchendächern, Leipzig 2008.

3 Vgl. ebenda, S. 33 ff.



Abb. 7: Geburtskirche in Bethlehem

zeigen. Auch wenn heute größere Streitigkeiten zwischen den Konfessionen in den Simultankirchen überwunden wurden, so zeigt die Entwicklungsgeschichte seit Beginn der Reformation eine Fülle von unterschiedlichen Auffassungen über bspw. das Eigentum, die Nutzung, die Verteilung der Kosten und über theologische Inhalte.

Henke⁴ weist zu Recht darauf hin, dass Simultankirchen kein rein deutsches Phänomen sind. Allein das reformatorische Alleinstellungsmerkmal eines Martin Luther und seine 95 Thesen aus dem Jahre 1517 rechtfertigen dies nicht. So befinden sich weltbekannte Simultankirchen in Bethlehem und in Jerusalem. Die Geburtskirche in Bethlehem wird seit einer Vereinbarung aus dem Jahre 1757 von griechisch-orthodoxen Christen, Armeniern und römischen Katholiken genutzt. So gehören der Hauptaltar und die rechten Seitenaltäre den Griechen, zwei Seitenaltäre links den Armeniern, der Dreikönigsaltar und der Stern unter dem Geburtsaltar den römischen Katholiken.

Aber auch in der Geburtskirche kam es in jüngerer Zeit immer wieder zu „handfesten“ Auseinandersetzungen. So prügeln sich Ende Dezember 2007 und 2011 beim traditionellen Kirchenputz für das orthodoxe Weihnachtsfest armenische- und griechisch-orthodoxe Priester.

Die Grabeskirche in Jerusalem befindet sich heute in der Hand von sechs christlichen Konfessionen, der griechisch-orthodoxen Kirche, der römisch-katholischen Kirche, der armenisch apostolischen Kirche, der

⁴ Vgl. Henke, H., a. a. O., S. 10.

syrisch-orthodoxen Kirche von Antiochien, der koptischen und der äthiopisch-orthodoxen Kirche. Auch in der Grabeskirche kommt es in neuerer Zeit immer wieder zu „handfesten“ Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der Kirchen über die Nutzung der heiligen Stätten. Von einem harmonischen Miteinander in diesen bedeutenden Simultankirchen der Christenheit kann daher keine Rede sein.

Bei einer Interpretation des Begriffs Simultankirche wird man zunächst auf das Wort SIMULTANEUM stoßen. Dies bedeutet im übertragenen Sinne „gleichzeitig, gemeinsam“ bzw. „das Zusammenwirken von Christen in einem Gotteshaus“. Das gemeinsam genutzte Gotteshaus ist die Simultankirche. Umgangssprachlich werden die Be-



Abb. 8: Grabeskirche in Jerusalem

griffe Simultaneum und Simultankirche heute synonym verwendet. Die Interpretation des Begriffs Simultaneum lässt Raum für jedes Zusammenwirken der Konfessionen. Die weiteren Ausführungen, die als zentralen Gegenstand den Wetzlarer Dom als Simultankirche behandeln, beschränken sich auf das Zusammenwirken von evangelischen und katholischen Christen.

Unter Simultaneum ist der gemeinsame Gebrauch eines einzelnen Kultusgegenstandes zu verstehen.⁵ Hierzu zählen z. B. eine Kirche in ihrer Gesamtheit, ein Kirchhof oder ein Glockengeläut in ihrer gemeinsamen Nutzung durch verschiedene christliche Kirchen. Historisch leitet sich die Interpretation dieses Begriffs aus der Zeit des Westfälischen Friedens im Jahre 1648 ab, der den Dreißigjährigen Krieg beendete. Ein zentraler Grundsatz der Friedensvereinbarungen war das sog. „Normaljahr 1624“. Hierdurch wurden Rechts- und Besitzstände für das Jahr 1624 normiert. Im konkreten Fall wurden in 1648 die Besitzstände von den drei im Reich anerkannten Konfessionen (Katholiken, Lutheraner und Reformierte) auf das Jahr 1624 festgeschrieben. Dies bedeutete für die Konfessionen, dass die vor dem 1. Januar 1624 bestehenden Besitz- und Eigentumsverhältnisse rechtsgültig waren. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Untertanen nicht mehr die gleiche religiöse Bindung wie der jeweilige Landesherr haben mussten.⁶

Die gemeinsame Nutzung einer Simultankirche kann unterschiedlichste Ausprägungen annehmen. Je nach rechtlichen Abkommen oder jahrelanger gewohnter Übung kann sich die gemeinsame Nutzung auf die regelmäßigen wöchentlichen Gottesdienste, auf die Mitbenutzung ausgewählter sakraler Räume in der Kirche und auf die Durchführung von Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen erstrecken. Die Rechte des jeweiligen Simultanpartners sollen dabei gewahrt, jegliche Störungen vermieden werden. In den letzten Jahrhunderten seit der Reformation haben die von den Landesherren auferlegten Regularien, je nach konfessioneller Ausrichtung, häufig die Grundlage für jahrelange Streitigkeiten gelegt. Dabei haben sich die aus einem Simultaneum Beteiligten aber auch durch einen hohen Einfallsreichtum bei der konkreten Umsetzung ausgezeichnet.

5 Vgl. Goeters, D., a. a. O., S. 4.

6 Vgl. Henke, H., a. a. O., S. 17.

2.2 Kursorischer Aufriss der Simultankirchen

Unter den 65 von Henke⁷ beschriebenen Simultankirchen befinden sich einige Kirchen, die durch simultane Besonderheiten charakterisiert sind. Darüber hinaus gibt es einige Kuriositäten zu berichten, die heute nicht mehr existieren.

So ist die älteste und zugleich größte Simultankirche St. Petri in Bautzen. Ihr Simultaneum wird auf das Jahr 1524 zurückgeführt. Das Dom-



Abb. 9: Dom St. Petri in Bautzen

⁷ Vgl. Henke, H., a. a. O., S. 34 ff.

stift stellte im Jahr 1524 und 1525 zwei Vikare zur Betreuung der protestantischen Gläubigen ein. Ein vorhandenes Lettnergitter wurde zur willkommenen Grenze zwischen den evangelischen und katholischen Christen. Im Jahr 1851 wurde an die Stelle des Lettnergitters ein neues 4,5 m hohes Gitter platziert, das 1952 auf die Höhe des heutigen Gitters mit 1,1 Meter Höhe gekürzt wurde. 1970 wurde in das Gitter eine Tür eingefügt, um symbolisch die Öffnung zwischen beiden Konfessionen zu manifestieren. Nach einer im Jahre 1848 und 1875 geschlossenen Vereinbarung über die Eigentumsverhältnisse sind der Turm und rund $\frac{2}{3}$ der Gebäudefläche im evangelischen und rund $\frac{1}{3}$ im katholischen Eigentum. Die Baulisten werden von jeder Gemeinde nach den Eigentumsquoten getragen.⁸

Eine Simultankirche, die auf Befehl Friedrich Wilhelm III. von Preußen als Simultaneum zu nutzen sei, steht in Nordrhein-Westfalen in Altenberg. Der sogenannte Altenberger Dom wird seit 1857 als Simultankirche genutzt. Ausgangspunkt des Simultaneums dort war die Bedingung von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, dass der Dom nach Sanierung durch Mittel des Staates simultan genutzt werden musste. Der Altenberger Dom befand sich seit 1834 im Eigentum des Staates, heute Nordrhein-Westfalen. Die Eigentumsverhältnisse waren immer wieder Anlass für Streitigkeiten der Simultanpartner, bis eine Kabinettsorder im Juli 1857 zu den noch heute geltenden Nutzungszeiten der beiden Gemeinden führte. Konfessionsbedingte Ansichten der Katholiken über die sakrale Innenausstattung führten 1869 als Ergebnis eines Rechtsstreites dazu, dass das Eigentum dem Staat zugebilligt wurde und damit ohne Genehmigung des Eigentümers keine dauernden Veränderungen in und an der Kirche vorgenommen werden durften. Die Simultankirche in Dirmstein, Rheinland-Pfalz weist insofern eine Besonderheit auf, dass sich eine exakte räumliche Trennung zwischen den protestantischen und dem katholischen Teil aufzeigen lässt. Die sogenannte Zweikirche ist erst auf den zweiten Blick als solche zu identifizieren. Zwei Drittel des Baukörpers und zwei Glocken gehören zum Eigentum der katholischen Gemeinde und ein Drittel und zwei weitere Glocken zur evangelischen Gemeinde. Eine Glocke gehört beiden Konfessionen gemeinsam und eine Glocke gehört der Zivilgemeinde. Die räumliche Trennung ermöglicht problemlose Gottesdienstzeiten.

8 Vgl. Henke, H., a. a. O., S. 34–37.



Abb. 10: Altenberger Dom

Eine Simultankirche, in der sich eine lutherische und eine reformierte evangelische Gemeinde die Nutzung teilen, befindet sich in Ringstedt, in der Nähe von Cuxhaven. Von den noch bestehenden Simultankirchen ist diese die Einzige, bei der sich evangelische Christen eine Simultankirche teilen. Die Gottesdienste werden jeweils abwechselnd vierzehntägig abgehalten. Das Eigentum tragen beide Gemeinden jeweils zur Hälfte, die Baulast entfällt jedoch mit 60 % auf die evangelisch-reformierte und mit 40 % auf die evangelisch-lutherische Gemeinde. Neben einem lutherischen und einem reformierten Kirchenvorstand unterhalten beide Gemeinden zusätzlich einen gemeinsamen Kirchen-

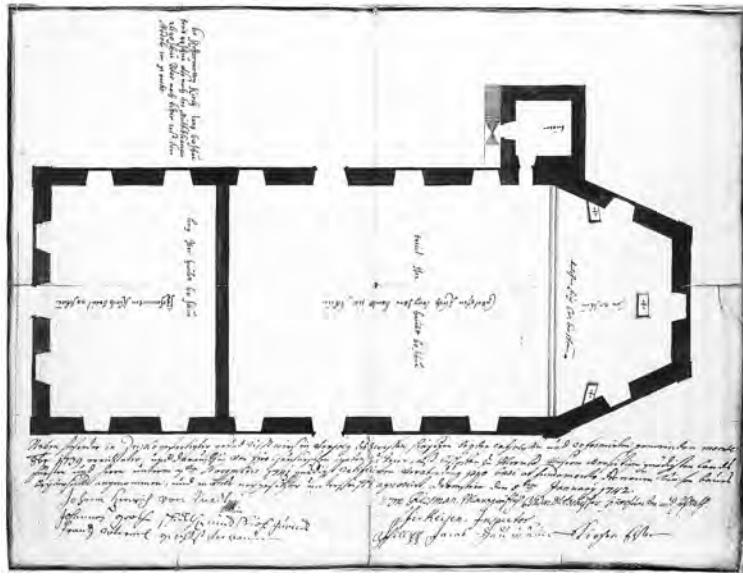


Abb. 11: Grundriss der Simultankirche Dirmstein

chenvorstand, der Fragen der Instandhaltung, große Teile der Gemeindearbeit sowie die Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen regelt.⁹

Die Simultankirche in Hildesheim, St. Michaelis, wurde bereits 1562 gemeinsam von den evangelischen und den katholischen Christen genutzt. Bis zur Säkularisierung im Jahre 1803 war das Gotteshaus eine Simultankirche. Danach wurde die Kirche geschlossen und in den kommenden Jahren als Heu- und Strohlager sowie ab 1827, durch den Einbau einer Kegelbahn, als Vergnügungsstätte genutzt. Von 1855 bis 1857 erfolgte dann eine Renovierung und von da an wieder die Nutzung als Simultankirche. Es gab Zeiten in St. Michaelis, in denen die katholische Krypta durch eine Mauer abgetrennt war und die Katholiken nur durch die Hintertür ihren Gottesraum betreten konnten. Doch mittlerweile hängt in der gemeinsam genutzten Sakristei das farbenfrohe Priestergewand neben dem schwarzen Talar des Pastors und das Weihrauchfass liegt neben der Lutherbibel. Das Einvernehmen zwischen beiden Konfessionen war aber nicht immer nur von Eintracht geprägt. So wur-

9 Vgl. Henke, H., a. a. O., 38 ff.



Abb. 12: Der zerbombte Wetzlarer Dom

de aus Anlass eines Besuchs von Kaiser Wilhelm II. am 31. Oktober 1900, ein Durchgang aus der Kirche in die Krypta geschaffen. Nach dem Besuch wurde diese Öffnung zunächst wieder zugemauert. Heute existiert wieder eine dauerhafte Öffnung.¹⁰

Der Wetzlarer Dom, mit seiner wechselvollen Geschichte als Simultankirche, zeichnet sich seit 1542 durch ein ständiges Auf und Ab der Eintracht und Zwietracht zwischen den beiden Konfessionen aus. Erst nach dem 2. Weltkrieg führte eine „herbeigebombte Ökumene“ zu einem stabilen Miteinander der evangelischen und katholischen Christen. Die Ökumene veranlassten amerikanische Fliegerbomben. Am 8. März 1945, kurz vor Ende des 2. Weltkrieges, zerbombten Fliegerbomben den Chorbereich sowie große Teile des Kirchenschiffes. Weiterhin wurden sämtliche Kirchenfenster und die evangelische und katholische Orgel komplett zerstört. Der Lettner, der ursprünglich die katholischen Stiftsherren von der Gemeinde trennte und seit der Nutzung als Simultankirche die evangelischen von den katholischen Christen

10 Vgl. Henke, H., a. a. O., S. 41 ff.

ten trennte, lag ebenfalls in Trümmern. Die konfessionelle Trennwand wurde nicht wieder aufgebaut. Der Wetzlarer Dom war damit ab 1945 auch optisch als Simultankirche erkennbar. Beide Pfarrer der Gemeinde haben die Situation 2016¹¹ in einem gemeinsamen Interview treffend zusammengefasst:

Björn Heymer (evangelisch): „Das Hauptschiff wurde fortan von der evangelischen Gemeinde genutzt. So blieb das bis 1945, zwei Gemeinden unter einem Dach. Heute hat sich die Situation grundlegend gewandelt, und daran Schuld ist eine amerikanische Fliegerbombe.“

Peter Kollas (katholisch): „Durch die Bombe, die in den Dom eingeschlagen hatte, ist der Lettner zerstört worden, und viele haben das auch als ein Werk des Heiligen Geistes angesehen. Der Heilige Geist wollte uns eigentlich sagen: ihr seid doch eins und nun zeigt es auch nach außen.“

In der Simultankirche in Biberach, die auf eine lange Tradition als Simultankirche seit 1548 zurückblicken kann, spielt der Strom eine besondere Rolle. Während sich alle anfallenden Betriebskosten jeweils zur Hälfte auf beide Simultaneupartner verteilen, werden die Stromkosten über drei separate Stromzähler erfasst und auf die jeweiligen Nutzer verteilt. So fließt je nach Nutzung evangelischer oder katholischer Strom. Die Steuerung des Stromflusses erfolgt durch den jeweiligen Küster. Ökumenischer Strom fließt durch den dritten Stromzähler, der über eine elektrische Niedertemperaturheizung das wertvolle Deckenfresko schützt.¹²

In der Simultankirche in Wachenheim steht das Glockengeläut im Mittelpunkt des Simultaneums. Das Geläut umfasst vier Glocken. Die kleinste Glocke ist im Eigentum der katholischen Gemeinde, die größte Glocke gehört zum Eigentum der evangelischen Gemeinde. Zwei andere Glocken wurden von zwei Familien der evangelischen Gemeinde gestiftet. Die Stiftung erfolgte unter der Auflage, dass die Katholiken diese mitbenutzen dürfen. Jede Gemeinde kann bei Bedarf alle Glocken

11 Deutschlandfunk, 11. Januar 2016. http://www.deutschlandfunk.de/simultankirchen-eine-kirche-zwei-altaere-drei.886.de.html?dram:article_id=341936

12 Vgl. Henke, H., a. a. O., S. 173.

benutzen. Lediglich beim Läuten für ein verstorbenes Gemeindemitglied gibt es eine Sonderregelung. Ist ein evangelisches Gemeindemitglied verstorben, dann läuten die Glocken drei Minuten lang nach 12.00 Uhr, bei einem katholischen Gemeindemitglied ebenfalls drei Minuten, aber dann vor 12.00 Uhr.¹³

Henke¹⁴ berichtet über eine Simultankirche in Tiefenthal, die unter Bezugnahme auf die Eigentumsrechte von den Lutheranern im Jahr 1768 abgerissen wurde, obwohl sie noch vollständig intakt war. Auf diese Weise sollte den Katholiken das seit dem 17. Jahrhundert gehörende Mitbenutzungsrecht entzogen werden. In dem evangelischen Neubau sollten sie dann nicht mehr mit berücksichtigt werden. Die Katholiken klagten darauf hin ihr Nutzungsrecht ein und konnten in einem jahrelang andauernden Rechtsstreit letztlich ihr Benutzungsrecht erhalten. Dieses Simultaneum endete 1932.

Ein weiterer Streitpunkt zwischen den Konfessionen waren die Fronleichnamsprozessionen. Diese wurden in früheren Jahrhunderten zum Teil sehr aufwendig gestaltet, was dem evangelischen Simultanpartner nicht immer gefiel. So fuhr im Jahre 1717 in Sulzbach ein Wagen im Fronleichnamszug mit, der den Reformator Martin Luther in einem Kessel darstellte, unter dem der Teufel das Feuer schürte. Es geschah aber auch, dass völlig unerklärlich, ein nichtkatholischer Fuhrmann durch seinen umgekippten Wagen die Strecke des Fronleichnamszuges blockierte. Aber auch das Schweigen der Glocken der Katholiken zwischen Karfreitag und der Osternacht wurde von den evangelischen Simultanpartnern durch besonders ausgiebiges Läuten unterbrochen.¹⁵

Bei der Simultankirche in Schernau, die sich zu 100% im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde befindet, wird von einer Besonderheit berichtet, die den katholischen Mitbenutzern zugeschrieben wurde. So soll es bis zum Jahre 1980 üblich gewesen sein, dass der katholische Simultaneumspartner vor den Gottesdiensten die im Seiteneingang hängenden Portraits von Luther und Melanchthon abhängte und mit den Ansichtsflächen auf dem Fußboden zur Wand abstellte. Darüber hinaus wird berichtet, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts, noch vor der offiziellen Weihe durch den evangelischen Pfarrer, der katholische

13 Vgl. Henke, H., a.a.O., S. 107 ff.

14 Vgl. ebenda, S. 22.

15 Vgl. ebenda, S. 23.

Priester die Weihe heimlich und in aller Stille bereits vorgenommen hatte.¹⁶

Eine besondere Form eines Simultaneums stellt das sogenannte „Simultaneum mixtum“ dar. So war in der Zeit von 1650 bis 1850 in Goldenstedt im Landkreis Vechta eine Kirche in simultaner Nutzung, bei der Katholiken und Protestanten simultan, d. h. gemeinsam, den Gottesdienst feierten. Diese Besonderheit, die gemeinsame Feier des Gottesdienstes mit jeweils eigenen Liturgieanteilen, war einmalig. Erst mit dem Bau einer eigenständigen evangelischen Kirche endete diese historische Einmaligkeit. Die katholische Gemeinde stellte in dem Zeitraum des Simultaneum mixtum den Priester und die evangelische Gemeinde den Küster. In einer Kirchenzeitung aus dem Jahre 1854 wurde der Ablauf des gemeinsamen Gottesdienstes wie folgt beschrieben:

„Dem Introitus des katholischen Priesters folgte das Kyrie eleison der evangelischen Gottesdienstbesucher. Hierauf stimmte der Priester das Gloria an, worauf die Protestanten mit dem Lied Allein Gott in der Höh sei Ehr antworteten. Dem vom katholischen Geistlichen gesungenen Evangelium und lateinischen Credo folgte das lutherische Bekenntnislied Wir glauben all an einen Gott. Beim Messopfer blieben die evangelischen Gottesdienstteilnehmer „unthätig“, sangen dann aber einen Choral, der sich auf den Sonntag oder die entsprechende Festzeit bezog. Auch das Lied nach Predigt, die vom katholischen Geistlichen gehalten wurde, sangen die Protestanten.“¹⁷

16 Vgl. Henke, H., a. a. O., S. 221 ff.

17 Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 18, S. 377.

3. Der Wetzlarer Dom als Simultankirche

3.1 Historie des Wetzlarer Doms bis zur Reformation – ein Überblick

Der erste Chronist Wetzlars, der Stadtschreiber Johann Philipp Chelius, berichtete 1664, dass am 6. Oktober 897 der heutige Dom zu Wetzlar als Salvatorkirche (Kirche, die dem Heiland gewidmet war) geweiht wurde. Er stützt sich offensichtlich auf eine heute nicht mehr vorhandene Urkunde. Dieses historische Datum der ersten Erwähnung des heutigen Wetzlarer Doms findet sich in allen Veröffentlichungen, die sich mit der Geschichte des Doms befassen. Eine weitere Quelle ist ein Eintrag in ein altes Messbuch von 1396, in dem vermerkt ist:

„Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 897, am 6. Oktober, wurde die Wetzlarer Kirche geweiht zu Ehren des Erlösers (St. Salvatoris) von dem Hochwürdigen Pater Rudolf, Bischof von Würzburg, mit Genehmigung Ratbolds, des Erzbischofs von Trier, auf Bitten des Grafen Gebhard.“¹⁸

Unabhängig von dem historischen Beleg, reicht die Historie des Doms bis in die Zeit um 800 zurück. Vor der in 1664 erstmals erwähnten Weihe in 897 existierte bereits ein Vorgängerbau auf dem heutigen Standort. Im Dom nachgewiesene Keramikfunde, die auf die Zeit um 800 datiert wurden, weisen eine Besiedlung des Domberges nach.

Ausgangspunkt der Besiedlung des Domberges waren zwei wesentliche Faktoren. Zum einen verlief eine aus dem Rhein-Main-Gebiet kommende und nach Westfalen weiterführende Heerstraße durch eine Furt

¹⁸ Vgl. Helmers, M.: Der Dom zu Wetzlar, Wetzlar 1952, S. 6.

über die Lahn. Zum anderen wurde diese Straße durch eine fränkische Feste gesichert, die um 800 an der Stelle der in 897 geweihten Kirche stand. Erbaut wurde diese Feste vermutlich durch Mitglieder des rheinfränkischen Grafengeschlechts der Rupertiner oder deren Erben, den Konradinern.¹⁹ Im späten 9. Jahrhundert stiegen die Konradiner zu einem mächtigen Adelsgeschlecht auf und stellten mit Konrad I. den deutschen König.

Reste dieser ersten Kirche sind unter dem heutigen Chor im Ostteil nachgewiesen worden. Bei umfangreichen Renovierungsarbeiten von 1903 bis 1910 sowie Ausgrabungen im Dom, Anfang der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurden diese Reste ausgegraben. Die dieser ersten Kirche folgenden Nachbauten übernahmen zum Teil die ursprünglichen Maße und Grundrisse.



Abb. 13: Freigelegte Säulen der ersten Kirche im heutigen Chor

Den Angaben des Stadtschreibers Chelius zufolge soll ein konradinischer Bischof, Rudolf von Würzburg, auf Veranlassung seines Bruders Gebhard II. die Kirche als Salvatorkirche am 6. Oktober 897 geweiht haben. Dieses

¹⁹ Vgl. Sebald, E.: Der Dom zu Wetzlar, Königstein im Taunus 1989, S. 7.

Datum der Weihe ist nicht unumstritten, da es allgemeine Übung im Mittelalter war, auch Teilweihen, so z. B. für den Chor oder die Apsis vorzunehmen. Häufig wurden Kirchen auch erst lange nach der Fertigstellung geweiht. Insofern könnte die Salvatorkirche auch schon vor dem heute akzeptierten WeiheDatum fertiggestellt worden sein.

Der Salvatorkirche folgte eine spätromanische Stiftskirche. Dem Bau dieser Stiftskirche ging die Gründung eines Marienstifts zu Beginn des 10. Jahrhunderts durch die konradinischen Herzöge Udo und Hermann voraus. Die Identifizierung der beiden Gründer leitet sich aus einem Nekrolog, d. h. einem Nachruf für die beiden Gründer, ab. Das Marienstift nahm im Laufe der folgenden Jahrhunderte eine bedeutende Rolle für den Dom und für die Stadt Wetzlar ein.

Neben den monastischen Lebensgemeinschaften in den Klöstern waren die Lebensgemeinschaften in Form eines Stifts eine weitere Form klerikalen Zusammenlebens im Mittelalter. Stifte waren im Mittelalter die Quelle für das eigene Seelenheil der Stifter und deren Angehörigen. Das zu Beginn des 10. Jahrhunderts als Kollegiatstift von den Konradinern gegründete Stift, verfügte von Anbeginn an über umfangreichen Landbesitz und weitere Einnahmequellen, die es ermöglichen, eine größere Anzahl von Stiftsangehörigen zu ernähren. Die Mitglieder des Kollegiatstifts, auch als Stiftskapitel bezeichnet, lebten als klerikale Gemeinschaft, ohne einer Ordensgemeinschaft anzugehören. Insofern unterschieden sie sich deutlich von den Mönchsgemeinschaften. Die von den Stiftsgründern eingebrachten Ländereien bildeten die Lebensgrundlage der Stiftsangehörigen. An der Spitze des Stifts standen die sog. Kanoniker mit einem Propst als Vorsteher. Für das Wetzlarer Marienstift galt, dass sich ab dem 13. Jahrhundert die Pröpste nicht mehr im Stift in Wetzlar aufhielten. Ihre Vertretung übernahm vor Ort jeweils ein Dekan, der aus den Reihen des Stiftskapitels (Kanoniker und Propst) gewählt wur-



Abb. 14: Romanische Kirche

de. Gegenüber den häufig sehr strengen Mönchsregeln war es den Stiftsherren erlaubt, Privatvermögen zu besitzen. Die Regeln über Askese und Klausur wurden weit ausgelegt. Zudem konnten die Stiftsherren innerhalb des Stiftsbezirkes in Einzelhäusern (Kurien) wohnen.²⁰ Einer der wichtigsten Unterschiede gegenüber den Mönchsorden war, dass die Stiftsherren kein Gelübde zur Ehelosigkeit ablegen mussten. Lediglich der Propst, der Dekan, der Kantor, der Scholaster und der Kustos mussten priesterliche Weihe haben.²¹ Die Arbeit der Kanoniker wurde durch Vikare unterstützt, da viele Kanoniker nur niedere Weihe besaßen und damit nicht selber die Messe lesen und die Sakramente spenden konnten.

Während die Anzahl der Mönche in einem Kloster in der Regel nicht beschränkt war, war die Anzahl der Kanoniker und Vikare eines Stifts abhängig von den Einnahmen des Stifts. So war es seit dem 12. Jahrhundert üblich, den Anteil der Stiftsherren an den Einnahmen des Stifts festzusetzen (sog. Pfründe). Durch die Aufgabe der Kanoniker und Vikare, für das Seelenheil der Stifter und ihrer Angehörigen zu beten, waren Zu-stiftungen die Regel. Damit konnten Familien, die Gelder stifteten sicherstellen, dass die Kanoniker und Vikare durch ihre ständige Gebets-fürsorge für ein gottesfürchtiges Leben der Betroffenen sorgten. Die Teilnahme an den sieben Stundengebeten (Horen) täglich, der Besuch der Messen in der Stiftskirche und die ständige Pflege der Totengedächtnisse gehörten zu den zentralen Aufgaben der Stiftsmitglieder.

Neben den sog. Pfründen für ihre Tätigkeit, gab es als weitere Einnahmequelle noch sog. Präsenzgelder. Diese Einnahmequelle entstand zu Beginn des 13. Jahrhunderts und sollte die Stiftsmitglieder dazu „motivieren“ möglichst zahlreich an den Totenoffizien, einer besonderen Form des Stundengebets, für Verstorbene, persönlich teilzunehmen.²²

Die Einnahmen der Vikare resultierten aus der Entlohnung durch die Stiftsherren, die sie vertraten, und später auch aus Präsenzgeldern. Durch die Zunahme von Stiftungen für Nebenaltären in der Stiftskirche, konnten die Vikare ihren Lebensunterhalt bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts gut bestreiten. So waren die Vikare für einzelne Altäre zustän-

20 Vgl. Sebald, E., a. a. O., S. 5.

21 Der Kantor kümmerte sich um die Liturgie, der Scholaster leitete die Schule und dem Kustos war der Kirchenschatz anvertraut.

22 Vgl. Sebald, E., a. a. O., S. 5.

dig, um dort für die jeweilige Familie und deren Angehörigen, für die Lebenden und die Toten, durch Gebete das ewige Leben abzusichern. In der Blütezeit dieser Anbetung, vom 12. bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts, waren in der Stiftskirche bis zu 29 Altäre vorhanden.²³

Die damit verbundenen Einnahmequellen machten eine Mitgliedschaft im Marienstift für Personen aus dem Niederadel aus der näheren Umgebung interessant. Später, ab dem 14. Jahrhundert, wurden vermehrt auch Mitglieder aus den Zünften im Stift aufgenommen.

Das Marienstift nahm von der Gründung zu Beginn des 10. Jahrhunderts bis zur Auflösung im Jahre 1803 eine zentrale und bedeutende Rolle in der Stadt Wetzlar ein. Die Stiftsherren haben über die Jahrhunderte hinweg das Auf und Ab der Stadt Wetzlar aktiv mitgestaltet. Durch die dominante Lage des heutigen Doms auf dem Domberg war die Rolle des Stifts auch weithin sichtbar. Wenn auch durch die Reformation zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Bedeutung der Stiftsherren abnahm, so waren sie auch in Zeiten der protestantischen Dominanz immer noch wahrnehmbar und wirkten oft als „Stachel im Fleisch“ des Rates der Stadt Wetzlar.

Die Hinterlassenschaft der Stiftsherren, der Wetzlarer Dom, ist auch heute noch das markanteste Bauwerk in der Stadt. Die Entwicklung des Gebäudes verlief parallel mit der Entwicklung des Marienstifts. Schon bald nach der Weihe der Kirche im Jahre 897 wurde die Stiftskirche erweitert. Sichtbar aus dieser Zeit ist einer der heute noch vorhandene Kirchtürme, der sog. Heidenturm. Der davor liegende Heidenhof entstand im Zuge des späteren gotischen Umbaus. Die bis dahin vorherrschende Kirche wurde im heutigen Chorteil im Osten erweitert und symbolisierte mit zwei markanten Türmen im Westteil ein weithin sichtbares Symbol für die Bedeutung des Marienstifts.

Der kleine Marktflecken Wetzlar, der aus einer Ansammlung von Häusern bestand, erlangte die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers Friedrich Barbarossa. Durch seine geographisch-strategische Lage der Handelsstraße von Köln nach Frankfurt über Wetzlar, bekam der Marktflecken eine zunehmend größere Bedeutung im 12. Jahrhundert. Kaiser Friedrich Barbarossa zollte diesem Sachverhalt durch den Bau der Burg Kalsmunt als Münzstätte in Sichtweite zum Domberg angemessen Tri-

²³ Vgl. Schoenwerk, A.: Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar, 2. Auflage, Wetzlar 1975, S. 204.



Abb. 15: Kalsmunt

but. Im Jahre 1180 erhielt Wetzlar ebenfalls durch Kaiser Friedrich Barbarossa die Rechte einer freien Reichsstadt.²⁴ Damit war die zunehmende Bedeutung für die Stadt und für das Marienstift für die nächsten Jahrhunderte vorgezeichnet. Dies sollte sich auch in dem erweiterten Kirchenbau ausdrücken.

Der Bau der spätromanischen Basilika mit ihrer Doppelturm-fassade im 12. Jahrhundert stand unter dem Einfluss der oberrheinischen Architektur. Sebald²⁵ beschreibt hierbei eine direkte Verbindung des Wetzlarer Baus zur staufischen Politik. Zeugnis dafür gibt das heute noch existierende Westportal. Ob es sich bei dem

Westportal mit seiner attischen Mittelsäule und einem Adlerkapitell um eine Huldigung an Kaiser Friedrich Barbarossa handelt, ist umstritten.

Gloöl fasst in seinen Erläuterungen über die romanische Kirche abschließend die Schönheit und Pracht dieses Kirchbaus wie folgt zusammen: Der romanische Kirchenbau

„.... trägt ... den Charakter der Einfachheit, Schlichtheit und strengen Gesetzmäßigkeit und macht mit ihren wenig belebten Flächen den Eindruck des ruhigen Gleichmaßes, der gemessenen Würde und des feierlichen Ernstes.“²⁶

Mit dem Bau des bis in die heutige Zeit erhaltenen Doms wurde um 1230 begonnen.²⁷ Weder das Datum der Grundsteinlegung noch das Da-

24 Vgl. Gloöl, H.: Der Dom zu Wetzlar, Wetzlar 1925, S. 3.

25 Vgl. Sebald, E., a. a. O., S. 11–20.

26 Gloöl, H., a. a. O., S. 10.

27 Vgl. Sebald, E., a. a. O., S. 22.



Abb. 16: Romanisches Heidenportal

tum der Weihe sind überliefert. Der Beginn des Baus im gotischen Baustil wird in engem Zusammenhang mit der rechtlichen Aufteilung der Kirche in eine Stiftskirche und in eine Pfarrkirche gebracht. Durch den Titel einer freien Reichsstadt sowie das zunehmende Wachstum der Stadt durch die stark frequentierte Handelsstraße, wuchs das Selbstverständnis der Bürgerschaft. Damit verbunden war eine wachsende Distanz von der bis zu dieser Zeit vorherrschenden Vormundschaft durch das Marienstift. Die bis zur Säkularisierung im Jahre 1803 anhaltenden Konflikte zwischen Stadt und Stift fanden in dieser Zeit ihren Anfang. Die Stadt verfügte im 11. und 12. Jahrhundert über keine eigene Stadtkirche. Daher fungierte die Stiftskirche bereits zu dieser Zeit auch als Pfarrkirche. Die Pfarrkirche war aber von Anbeginn dem Stift inkorporiert, d.h., sie befand sich im Besitz des Marienstifts und somit flossen die Einnahmen aus der Pfarrkirche dem Marienstift zu. Als das Stiftskapitel den Neubau der romanischen Stiftskirche planten, holten die Stiftsherren 1221 vom Trierer Erzbischof und 1226 direkt vom Papst Honorius III. die Bestätigung ein, dass die Pfarrei im Besitz des Stifts lag. Hintergrund dieser bestätigten Rechtsposition war der Umstand, dass sich die Pfarrei im Mittelalter grundsätzlich an den Baulisten zu beteiligen hatte. Wenn nun die Stiftskirche zugleich als Pfarrkirche genutzt wurde, dann war die Pfarrei, d. h. die Bürgerschaft, an den Baulisten der neuen Kirche mit zu beteiligen. Ein Umstand, der den Kanonikern des Marienstifts sehr gelegen kam. Diese Rechtsposition war bei der Bürgerschaft umstritten. Dies ist auch durch einen Streit zwischen Stift und Bürgerschaft dokumentiert, der im Jahr 1231 geschlichtet wurde und die Wahl des Pfarrers regelte. Dieser wurde nach der Schlichtung von drei Angehörigen des Stiftskapitels und von drei Vertretern des Rates der Stadt gewählt. Nach der Wahl wurde der Kandidat vom Erzbischof von Trier mit der Leitung der Pfarrei beauftragt.

Der Streit fand noch kein Ende. So wurde bis zum Jahre 1292 heftig zwischen Bürgerschaft und Stift gestritten, wer und in welcher Höhe über das Kirchenvermögen der Pfarrei verfügen konnte. In einem Vertrag des Jahres 1292 wurde zwischen Stadt und Stift geregelt, dass zwei Vertreter des Stiftskapitals und zwei Mitglieder des Stadtrates künftig über das Vermögen der Pfarrei wachen sollten.

2. Die Amtseinsetzung des evangelischen Pfarrers durch den katholischen Stiftsherrn

Eine Regelung aus dem Jahre 1231 legte die Wahl des Stadtpfarrers verbindlich fest. Da die Kanoniker des Marienstifts in der Regel keine liturgischen Aufgaben erfüllen konnten, entwickelte die bürgerliche Gemeinde eine eigenständige Pfarrgemeinde, in der ein Pfarrer diese Aufgaben für die Bürgerschaft übernehmen konnte. Insofern waren die Betätigungsfelder der Kanoniker und die des Pfarrers unterschiedlich. Durch die Regelung über eine gemeinsame Wahl des Pfarrers paritätisch durch drei Stiftsherren und drei Mitglieder des Rates zu entscheiden, war bis zu den Zeiten der Reformation dieser Konflikt eingedämmt. Mit der Reformation zu Beginn des 16. Jahrhunderts, wurde diese Regelung zunehmend kritisch betrachtet. Denn im Ergebnis bedeutete dies, dass die in der Minderheit befindlichen katholischen Stiftsherren die Wahl des evangelischen Pfarrers mitbestimmen konnten und zudem noch die in Deutschland einmalige Besonderheit existierte, dass der Propst den evangelischen Pfarrer in der Stifts- und Pfarrkirche einführte. Insofern sehen wir ein Novum in einer Simultankirche, das sich in dieser Handhabung in keiner anderen Kirche Deutschlands so abspielte.

Der Bau der gotischen Kirche zog sich über Jahrhunderte hin. Erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts konnten mit dem Bau des hölzernen Spitzhelms auf dem Südturm die Bauarbeiten abgeschlossen werden. Es dauerte somit über 260 Jahre bis die Kirche in dem heute noch präsenten gotischen Baustil fertiggestellt wurde. Geprägt war diese lange Zeit der Bauarbeiten auch durch die Frage der Finanzierung dieses für die Stadt Wetzlar äußerst ehrgeizigen Bauwerkes.

Wetzlar erlebte bis zum Jahr 1400 einen wirtschaftlichen Aufschwung. So resultierte der Wohlstand aus dem Eisenerzbergbau und der Eisenverarbeitung sowie aus der günstigen Verkehrslage. Die heute noch existierende Brücke, die im 13. Jahrhundert erbaut wurde, ermöglichte zudem einen ungehinderten Übergang über den Fluss.



Abb. 17: Lahnbrücke aus dem 13. Jahrhundert

Gloël²⁸ mutmaßt über die Gründe der Kirchenerweiterung, dass sich die Stiftsherren gerne von der Gemeinde absonderten und ihre besonderen Gottesdienste ganz in den Chor verlegen wollten, um somit eine deutliche Trennung von der Gemeinde zu erlangen. Darüber hinaus war die Zahl der Kanoniker bis auf 15 Personen und die der Vikare auf über 50 Personen angewachsen. Eine weitere, zwar nicht charmante, aber mögliche Motivation für einen größeren Kirchenbau war der Blick der Kanoniker in das benachbarte Limburg. Dort entstand etwa zu gleichen Zeit ein prächtiges Gotteshaus. Neidvolle Blicke nach Limburg könnten da eine Rolle gespielt haben.

28 Vgl. Gloël, H., a. a. O., S. 11.



Eine weitere, mehr praktische Rolle spielte der Umstand, dass die Bürgerschaft im 13. Jahrhundert weiter anwuchs und daher auch im Kirchenschiff mehr Platz benötigte wurde.

Der erste Bauabschnitt dauerte von 1230 bis 1250 und betraf den Chor.²⁹ Miteinbezogen in diesen Bauabschnitt war auch die heutige Stephanuskapelle, die früher dem Heiligen Petrus geweiht gewesen sein muss und in Quellen aus dieser Zeit als Peterskapelle bezeichnet wird.³⁰ Der Chorbereich war geprägt durch zwei Laufgänge, die heute nur noch als Fragmente erhalten sind.

29 Vgl. Gloël, H., a.a.O., S. 20.

30 Vgl. ebenda, S. 21.

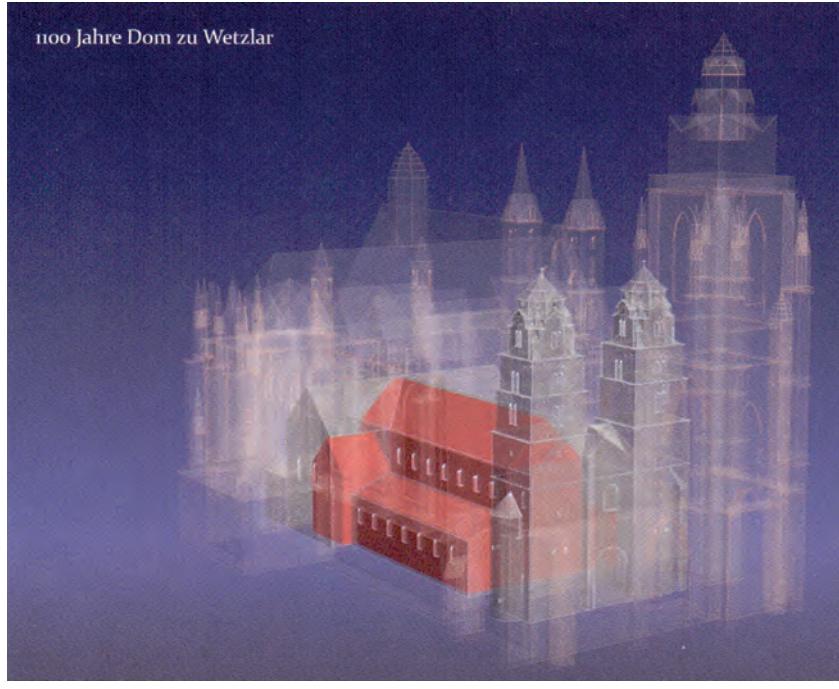


Abb. 18: Die romanische Kirche in der gotischen Kirche

Um auch während der Bauphase die Kirche für Gottesdienste zu nutzen, baute man die neue Kirche, die gegenüber dem romanischen Vorgängerbau größer ausgelegt war, um diesen Vorgängerbau herum. Nach Fertigstellung der neuen Kirche wurden die Mauern der alten Kirche besiegelt.

Vermutlich war bei der Fertigstellung des Chorbereiches bekannt, dass sich einige kleinere Reliquien, in Form von Knochen der Stiftsgründer, im Chorbereich befanden. Um 1230 soll ein frühgotischer Chor geweiht worden sein und sich vor dem Hochaltar ein „Grab der Patrone“ befunden haben. In den folgenden Jahrhunderten finden sich über diese Reliquien keine weiteren Angaben.³¹

31 Vgl. Schoenwerk, A., a. a. O., S. 40.

Direkt nach Fertigstellung des Chorbereiches wurde der Beschluss gefasst, die ganze Kirche zu erweitern. So wurde im Jahr 1255 mit dem Bau des südlichen Querhauses und dem Seitenschiff begonnen. Auch die heute noch als Repliken am frühgotischen Südportal aufgestellten Skulpturen wurden in dieser Zeit geschaffen. Durch den Bau des südlichen Querhauses und des Seitenschiffes wurde der Raum für die Gottesdienste der Gemeinde längere Zeit erheblich beeinträchtigt, da nur das Mittel- und das Nordschiff zur Verfügung standen. Diese Beeinträchtigung wurde erst 1310 durch den Bau des nördlichen Querhauses und des darüberliegenden Chores beseitigt.



Abb. 19: Michaelskapelle

3. Die Walpurgiskapelle als Notkirche für die Gemeinde¹

Während die Michaelskapelle den Gebeinen der Verstorbenen und den liturgischen Handlungen der Stiftsherren vorbehalten war, erfüllte die Walpurgiskapelle ihre Aufgabe als Notkirche für die Gemeinde während des Dombaus. Es liegt heute keine Gründungsurkunde mehr vor. Ihre Nutzung als Pfarrkirche lässt sich einer Urkunde aus dem Jahr 1252 entnehmen, die die Stiftung und Dotierung eines Altars in dieser Kapelle anführt. Im Laufe der Zeit kamen weitere Stiftungen durch Wetzlarer Bürger für die Walpurgiskapelle hinzu. Während der Dom über rund 260 Jahre Bauzeit immer wieder mit Beeinträchtigungen bei der Ausübung als Stifts- und Pfarrkirche zu kämpfen hatte, etablierte sich die Walpurgiskapelle über ihre ursprüngliche Funktion als Ausweichkirche, als die zentrale Pfarrkirche Wetzlars bis zur Fertigstellung des Doms gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Bedeutung erlangte die Walpurgiskapelle noch zu Beginn der Reformation in Wetzlar. In den Wirren um die Nutzung des Doms durch die evangelischen Christen kam der Walpurgiskapelle für einige Jahre, die Rolle einer Ausweichkirche im Spannungsfeld zwischen den evangelischen und katholischen Wetzlarer Bürgern zu. Ihre Bedeutung verliert sich in den kommenden Jahren. Im Gegensatz zur Michaelskapelle weist heute nichts mehr auf die Existenz dieser Kirche hin. Der ursprüngliche Standort liegt in Sichtweise des Wetzlarer Doms etwa 300 m in südlicher Richtung entfernt auf dem heutigen Standort des katholischen Kindergartens. Die letzte Nachricht ist auf das Jahr 1779 datiert, in der dem Schneidermeister Kling gestattet wurde, die alte Kapelle als Werkstatt zu nutzen. Danach verliert sich die Spur der Walpurgiskapelle.

1 Vgl. Schulten, F.: Die Walpurgiskapelle zu Wetzlar, Wetzlar 1992.

trächtigung wird durch die Tatsache bestätigt, dass im Juni 1252, als zweite Kirche für die Gemeinde, die Walpurgiskapelle gebaut und für die Stadt ein weiterer Pfarrer eingestellt wurde.³²

Ebenfalls in diese Zeit fällt der Bau der heute noch bestehenden Michaelskapelle, die sich in direkter südöstlicher Nachbarschaft zum Dom befindet.

Die enorme Ausweitung des gotischen Kirchenbaus gegenüber dem bestehenden romanischen Vorgängerbau, schränkte die Kapazität des auf der Nordseite befindliche Stiftsfriedhof und des auf der Südseite liegende Gemeindefriedhofs ein. Eine Aufgabe der Michaelskapelle war es, die Gebeine der Toten von den beiden Friedhöfen aufzunehmen. Dies geschah nach einer gewissen Ruhezeit der Verstorbenen in der geweihten Erde der Friedhöfe, um für neue Bestattungen Platz zu schaffen. Ein über dem Beinhaus liegende Kapitelsaal diente liturgischen Zwecken der Stiftsherren. Die lange Bauphase und die damit verbundenen räumlichen Einschränkungen führten zu einer für die Stiftsherren notwendigen Ersatzlösung.

Der Südbau des Doms wurde wohl um das Jahr 1270 vollendet. Die Pläne des Stifts sahen nach seiner Fertigstellung die Neugestaltung der Nordseite vor. Zur Finanzierung dieses weiteren für die Stadt Wetzlar monumentalen Bauwerks wurden auch Gelder aus dem damals üblichen Ablashandel herangezogen.

„Wer als Büßer am Feste der Weihe der Marienkirche oder an anderen Festen nach Wetzlar kommt, und wer zum Bau der Kirche sein Almosen spendet, der soll 40 Tage Ablafß erhalten.“³³

Diese Verfügung datiert vom Juni 1274.

1278 wurde die wegen der Erweiterung des Chors abgerissene Niklauskapelle erneut errichtet. Bevor der Neubau der Nordseite in Angriff genommen wurde, trat eine Pause von rund 22 Jahren ein. Der Grund für die Verzögerung wird in einem Streit zwischen dem Stift und der Stadt Wetzlar über die Wahl der Dombauherren gesehen. Bezieht man die 22 Jahre Baupause mit ein, so wurde ab 1292 mit dem Neubau der Nordseite begonnen. Schon 15 Jahre später, im Jahre 1307, wurden Gottesdiens-

32 Vgl. Gloël, a. a. O., S. 22.

33 Gloël, H., (1925a), a. a. O., S. 31.

te im nördlichen Querschiff gefeiert. Zudem wurden 1307 und 1308 in der Stiftskirche mehrere Altäre gegründet und dotiert. Da das frühgotische Südschiff mit Altären schon besetzt war, müssen die neuen Altäre ihren Platz im nördlichen Querschiff gefunden haben.³⁴ Gleichwohl war im Jahr 1307 noch nicht der gesamte Nordteil fertiggestellt. Hierfür wurden weitere 25 Jahre benötigt. Damit war um das Jahr 1332 ein weiterer bedeutender Teil der gotischen Kirche fertiggestellt. Ein besonderes Merkmal der Nordseite war der Kreuzgang, der im Laufe der Baugeschichte in drei Baustilen vorhanden war. So wird ein romanischer Kreuzgang im Jahre 1239 erwähnt, dem folgen ein frühgotischer und dann ein hochgotischer Kreuzgang, der 1307 erwähnt wird.³⁵ Von diesen Bauten sind heute nur noch Spuren in der nördlichen Domfassade erkennbar.

Kurz nach der Fertigstellung der Nordseite ist der Lettner (lat. *lectoriū*, *Lesepult*) entstanden. Um 1340 wurde so der Chorbereich, der den Stiftsangehörigen vorbehalten war, vom übrigen Teil der Kirche, die der Gemeinde zur Verfügung stand, durch eine Trennwand separiert.

Nachdem man den Bau des Südflügels, des Mittelschiffs und des Nordflügels bis 1332 fertiggestellt hatte, stand der Bau des gotischen Westbaus an. Der Plan ging von zwei imposanten Kirchentürmen und einem besonderen Westportal sowie einem Südportal des Turmes aus. Durch den Abriss der beiden romanischen Türme und den geplanten Bau der beiden gotischen Türme, sollte ein eindrucksvoller Abschluss des Kirchenbaus erreicht werden. Diese gewollte Monumentalität der Kirche sollte die Bedeutung der Stadt Wetzlar weit ins Land sichtbar machen.

Der Stadtschreiber Chelius berichtete 1664 davon, dass man im Jahr 1336 mit dem Bau des gotischen Westbaus begonnen habe. Dieses Datum ist umstritten, da diese Zeit recht ungünstig aus der Sicht der Stadt Wetzlar war. Die Stadt hatte 1334 durch eine große Feuerbrunst einen immensen Schaden erlitten. Der Kaiser erließ daraufhin für 10 Jahre die Reichssteuer.³⁶ Andere Quellen berichten, dass man bis zum Jahr 1360 die Fundamente des Süd- und des Nordturms fertiggestellt hatte.³⁷ Man ging zu diesem Zeitpunkt immer noch davon aus, beide Türme zu bauen.

34 Vgl. Gloël, H., a. a. O., S. 38.

35 Vgl. ebenda.

36 Vgl. ebenda, S. 44.

37 Vgl. Sebald, E., a. a. O., S. 57.

4. Der Lettner als willkommenes Trennungssymbol der Konfessionen

Der Lettner in dem Marienstift war eine Schranke, die zwar künstlerisch gestaltet war, aber die in dieser Zeit übliche Trennung der Stiftsherren vom „einfachen“ Volk eindrucksvoll aufzeigen sollte. Später dann, in den Zeiten der Reformation, spielte der Lettner eine weitere zentrale Rolle als Trennungssymbol zwischen der katholischen und der evangelischen Gemeinde. Diese symbolträchtige Trennung hatte bis 1945 Bestand. Erst eine amerikanische Fliegerbombe im März 1945 zerstörte nicht nur den gesamten Chorbereich und einen Teil des Kirchenschiffs, sondern fegte auch das Trennungssymbol der Konfessionen mit lautem Knall davon. Reste des Lettners können heute noch im städtischen Museum der Stadt Wetzlar besichtigt werden. Der den Chorbereich abschließende Lettner zeigte in den Blütezeiten des Marienstifts das im Mittelalter existierende Gedankengut eindrucksvoll auf. Auf der einen Seite standen die privilegierten Stiftsherren, die sich bewusst in dieser Rolle von den übrigen Gläubigen abgrenzen wollten. Auf der anderen Seite stand das gläubige Volk, dass seine eigene „Bedeutungslosigkeit“ klaglos hinnahm. Rund 200 Jahre später, etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts bekam der Lettner eine neue Bedeutung. Die Wirren der Reformation, die auch in Wetzlar Einzug hielten, hatten durch den Lettner eine symbolträchtige Schranke, die beiden Glaubensrichtungen auch optisch die unterschiedlichen Vorstellungen über den „wahren“ Glauben vor Augen führte. Die katholische Gemeinde, die auf eine Größe geschrumpft war, deren Anzahl man zeitweise an beiden Händen abzählen konnte und die wenigen Stiftsherren hielten im räumlich abgrenzten Chor ihre Gottesdienste ab. Der evangelischen Gemeinde stand der wesentlich größere Teil der Kirche, das Hauptschiff mit seinen Nebenschiffen zur Verfügung. Die katholischen und die evangelischen Gemeinden konnten sich zwar nicht mehr sehen, gleichwohl kam es durch zum Teil parallele Gottesdienste, die jeweils auch durch den Lettner wahrnehmbar waren, zu Streitigkeiten. Durch die Zerstörung des Lettners zum Ende des 2. Weltkrieges war diese konfessionelle Schranke dann endgültig verschwunden. Bei dem Aufbau der Kirche in den 50er Jahren wurde zwischen beiden Kirchengemeinden vereinbart, den Lettner vorerst nicht wieder aufzubauen. Diese Regelung wird

heute von beiden Kirchengemeinden begrüßt. So ganz schien man aber der eigenen Ökumene immer noch nicht zu trauen. So hat man in einer gemeinsamen Domordnung vom 7. Juli 1957 eine Fülle von Vereinbarungen verabschiedet, die ein konfliktfreies Miteinander regeln sollten, gleichzeitig wurde eine kleine Tür mit § 15 der Vereinbarung offen gehalten. Unter diesem Paragraphen steht:

„Das Recht jeder der beiden Gemeinden, die Wiederherstellung des Lettners zu verlangen, bleibt unberührt.“



Abb. 20: Der Lettner vor 1945



Abb. 21: Die gotischen Türme im Plan

Dann muss bis Beginn der 80er Jahre des 14. Jahrhunderts eine Baupause gewesen sein. Kurz danach wurde weitergebaut und das Untergeschoß des Westbaus bis zum Jahr 1385 fertiggestellt. Es ist ein Wunder, dass bis zum Jahr 1385 weitergebaut wurde. Denn nach der Blüte Wetzlars im 13. Jahrhundert folgte ab Mitte des 14. Jahrhunderts ein großer



Abb. 22: Westportal

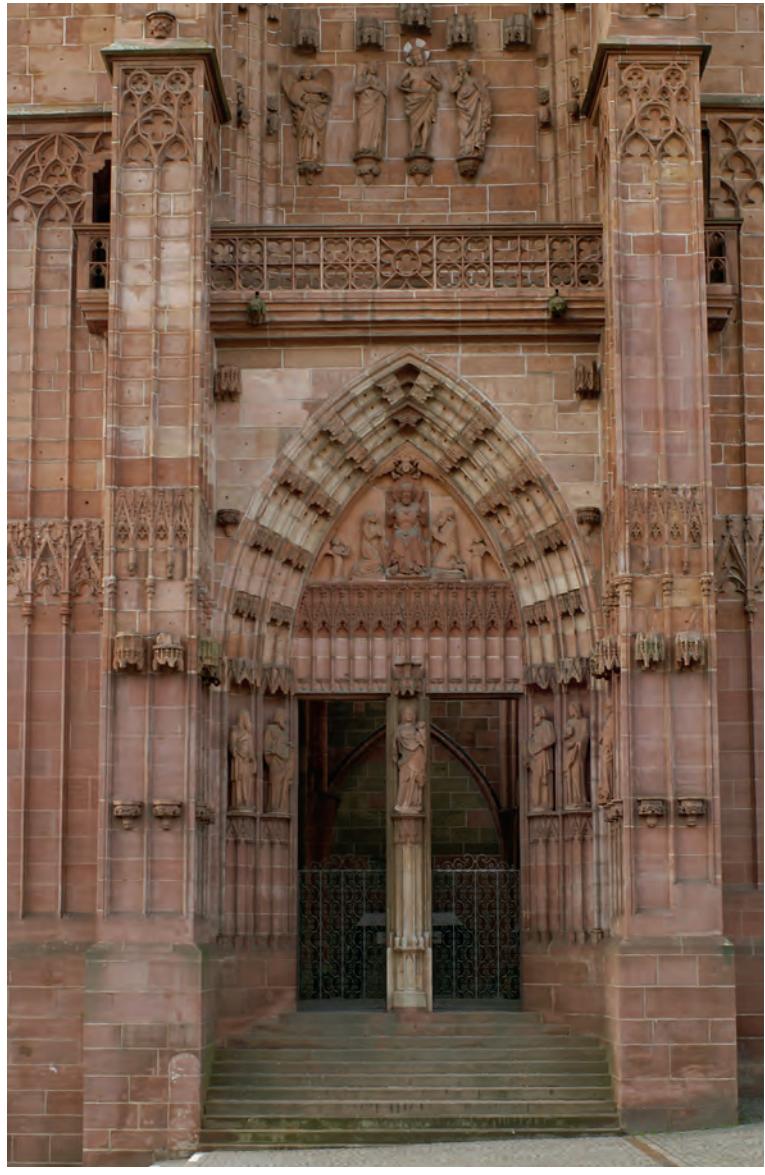


Abb. 23 Südportal

Niedergang in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Dies ist nur dadurch erklärbar, dass der Großteil der Baulasten nicht unmittelbar von der mittellosen Stadt zu tragen war. Eine besondere Baukasse, die von Vertretern des Stifts und des Rates verwaltet wurde, speiste die Kasse aus den Einkünften des Marienstifts und aus der Hälfte der Einnahmen der Pfarrei.³⁸ Aus dieser Notzeit der Stadt erklärt sich der Umstand, dass in den folgenden Jahren davon Abstand genommen wurde, den geplanten Nordturm zu vollenden. Obwohl die Gelder knapp waren, schufen die Baumeister mit dem Westportal und dem Südportal des vollendeten Turmes besondere Zeugnisse gotischer Baukunst. Die beiden Portale gehören mit zu den eindrucksvollsten Bauleistungen des Wetzlarer Doms.

1399 und 1404 führten zwei Erlasse des Erzbischofs von Trier die besondere Schönheit der Kirche und des Westportals an. Er sprach von einem prächtig errichteten königlichen Bau und nannte die Kirche eine Königstochter.³⁹ Das zweite Geschoss des Südturms wurde erst 100 Jahre später fertiggestellt. An zwei Stellen des Turms ist die Jahreszahl 1486 vermerkt. Anhand der Lokalisierung dieser Jahreszahl des auf der Südmauer des Doms aufsitzenden Treppentürmchens konnte man den Baufortschritt bis in diese Höhe feststellen. Es fehlte somit noch das dritte Geschoss. Dieses wurde Anfang des 16. Jahrhunderts fertiggestellt. Da die Blütezeit Wetzlars Mitte des 14. Jahrhunderts vorbei war, ist es umso beeindruckender, dass es zu dieser Zeit gelungen ist, das dritte Geschoss des Südturms fertigzustellen. Stadt und Stift sahen sich zur Finanzierung der Fertigstellung des dritten Geschosses genötigt, Wetzlarer Bürger durch die Lande zu schicken, um Gelder für den Kirchenbau zu erbitten. Auch der Ablasshandel wurde wieder als Finanzierungsquelle eingesetzt. So konnte man, in Abhängigkeit von der Höhe der Zuwendungen, bis zu 2000 Tage Ablass und eine 26-tägige Befreiung vom Fasten erkaufen. Das Stift veräußerte zudem eine Reihe von Grundstücken, um den Erlös zur Finanzierung des Südturms zu verwenden.⁴⁰ Die Mittel reichten jedoch nur zur Fertigstellung des Südturms. Während der Nordturm bis heute nur bis zum ersten Geschoss fertig gestellt wurde. Mittlerweile sind über 500 Jahre vergangen, in denen der Wetzlarer

38 Vgl. Gloël, H., (1925a), a. a. O., S. 61.

39 Vgl. ebenda.

40 Vgl. ebenda, S. 64.

Dom über nur einen weit in die Landschaft aufragenden gotischen Kirchturm und einen sich in den Hintergrund duckenden romanischen Nordturm verfügt. Die fehlenden Gelder zur Vollendung haben auch ihre Spuren in der unvollendeten Skulpturenausschmückung der Westfassade und dem Tor zur Südseite hinterlassen. Der unvollendete Dom zu Wetzlar und seine wechselvolle Baugeschichte sind ein eindrucksvoller Beleg für die wechselhafte Geschichte der Stadt Wetzlar bis zu Beginn



Abb. 24: Der Wetzlarer Dom

des 16. Jahrhunderts. Zeiten des Wohlstandes wechselten sich mit Zeiten des Niedergangs ab. Dieser Wechsel setzte sich auch in den folgenden 500 Jahren, die mit der Reformation ihren Anfang nahmen, fort.

Gloël schreibt am Ende seiner intensiven und äußerst anregenden Beschreibung über den Dom zu Wetzlar:

„Welches ist nun die Wirkung des ganzen Westteils? Mit Bedauern stehen wir vor dem Torso des Nordturms, und beklagen müssen wir, daß der geplante reiche Statuenschmuck fehlt. Aber erhebend ist der Anblick des in die Höhe steigenden Südturms mit seinen vier star-

ken, fialengekrönten Strebepfeilern und den spargelartig empor schießenden Treppentürmchen. ... Der ganze Turm hebt sich mit seinem warmen Braun-Rot zu seinem Vorteil von dem Weiß des Südschiffes ab, und in der Dunkelheit sowie bei mattem Mondschein löst gerade das weiche Zusammenfließen der Farben an dem gigantisch erscheinenden Bauwerk eine romantische Stimmung aus und macht unbeschreiblichen Eindruck.“⁴¹

Nach der Einstellung der Baumaßnahmen wurde der Wetzlarer Dom, kurz vor Beginn der Reformation, in seinem damaligen Erscheinungsbild nicht mehr maßgeblich verändert. So wie wir heute auf dieses Bauwerk blicken, konnten die Generationen der letzten 500 Jahre den Dom in Augenschein nehmen. Lediglich ein Blitzschlag in die hölzerne gotische Turmspitze des Südturms im Jahre 1561 führte zu einem weiteren markanten Baustilelement. Seit dieser Zeit schmückt eine barocke Turmspitze, in die eine Türmerstube integriert wurde, den Südturm.

3.2 Die Simultankirche im Blickfeld der Jahrhunderte

3.2.1 Die 95 Thesen von Martin Luther und seine Bedeutung für das Wetzlarer Marienstift

Die Beendigung bzw. Einstellung der Bauarbeiten am Dom zu Wetzlar fallen in die Zeit des Beginns der Reformation in Europa. Ausgehend von der Formulierung der 95 Thesen des Martin Luther aus Wittenberg im Jahr 1517 vollzog sich ein konfessioneller Flächenbrand, der auch die Stadt Wetzlar nachhaltig prägen sollte. Dabei war der Auslöser, die 95 Thesen, letztlich eine Zuspitzung, die ihre Ursache schon weit früher hatte. Während diese Ursachen nur ansatzweise in Wetzlar spürbar waren, waren die Folgen nach 1517 auch in Wetzlar nicht mehr zu übersehen.

41 Gloël, H., (1925a), a. a. O., S. 65.

Die Ursachen der Reformation zeigten sich bereits über 100 Jahre vor Luthers Hammerschlägen an der Schlosskirche zu Wittenberg.⁴² Der Reformator Jan Hus wurde 1415 auf dem Konstanzer Konzil als Ketzer hingerichtet. Ähnlich wie Luther 100 Jahre später, hatte er den Ablasshandel, die Ämterhäufung und den -kauf sowie die Korruption in der Kirche scharf kritisiert und, die Bibel als die Quelle der Wahrheit propagiert und nicht den Papst. Hundert Jahre vor der Reformation wurde mit Jan Hus der letzte große Häretiker durch die Kirche zum Schweigen gebracht. Seine Anhänger kämpften noch Jahre danach in Böhmen für die Umsetzung seiner Ideen. Ebenso verfolgten die Waldenser in West- und Mitteleuropa und die Lollarden in England ähnliche Ziele. Zur erfolgreichen Umsetzung fehlte es allerdings an einem charismatischen Kopf.⁴³ Dass dieser Kopf Martin Luther werden sollte, war Ende des 15. Jahrhunderts noch nicht absehbar. Martin Luther war zu Beginn auf einen Ausgleich aus. Reformation heißt, wörtlich genommen: „Rückformung bzw. die Wiederherstellung“. Diese Formulierung zeigt, dass es Luther nicht um einen kühnen Blick nach vorne ging, sondern um eine Rückkehr zu einem ursprünglicheren, vermeintlich besseren Zustand. Die Reformation war im Kern der Versuch, Veränderungen rückgängig zu machen und zu einem idealisierten Ursprung zurückzukehren.⁴⁴ Die Zeitepoche der Renaissance (Wiedergeburt) im 15. und 16. Jahrhundert prägte auch Martin Luther. Das dominierende Motto dieser Zeit „ad fontes“, „zu den Quellen“ fand auch bei der Bibelübersetzung von Martin Luther Beachtung.

Diese Haltung veränderte sich mit einer immer grundsätzlicher werdenden Kritik an der Kirche. Gleichwohl ging Luther nie so weit, die Kirche selbst oder das Papsttum in Frage zu stellen. Seine Kritik ent-

42 Die Symbolhaftigkeit der vermeintlichen Hammerschläge des rebellischen Mönchs Martin Luther am 31. Oktober 1517 hat etwas Großartiges. Gleichwohl ist es historisch nicht belegt, dass dies so in dieser Form auch stattgefunden hat. Über die Formulierung und Bekanntmachung der 95 Thesen herrscht Konsens. Lediglich die für jeden einprägsamen und hörbaren Hammerschläge werden von den Historikern in Frage gestellt. Gleichwohl fanden die 95 Thesen, mit oder auch ohne Unterstützung des Anschlags an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg, nachhaltig Gehör.

43 Vgl. Doerry, M.: Zurück zum wahren Glauben, in Spiegel-Geschichte 6/2015, S. 30 ff.

44 Vgl. Schnurr, E.-M.: Zurück in die Zukunft, in Spiegel-Geschichte 6/2015, S. 16 f.

zündete sich an einem Einzelproblem, das allerdings für die Gläubigen von großer praktischer Bedeutung war: dem Ablasshandel. Ablässe für die Gläubigen war eine äußerst populäre Spielart der Frömmigkeit. So konnten sich Gläubige nicht nur durch Wallfahrten und Gebete die Qualen im Fegefeuer verkürzen, sondern durch den Kauf von Ablassbriefen die Qualen ganz ersparen; und dies mit dem ausdrücklichen Segen der Kirche. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Ablassbriefe sicherte den Bischöfen, Erzbischöfen und Päpsten die Mittel, um die Kirchen noch prächtiger entstehen zu lassen.

Aus der Sicht der Gläubigen im Mittelalter war das Fegefeuer ein machtvolles Szenario, das Angst und Schrecken verbreitete. Die „Göttliche Komödie“ von Dante und die bildhaften Darstellungen des Hieronymus Bosch vermitteln uns heute noch ein eindrucksvolles Bild über die Vorstellungen der Qualen des Fegefeuers im Jenseits. Zur Legitimation des Geschäfts lieferten die Verkäufer der Ablassbriefe folgende Erklärung: Die guten Werke von Jesus und den Heiligen hätten einen Überschuss an guten Werken in der Kirche entstehen lassen. Aus diesem „Schatz der Gnade“ können die Geistlichen schöpfen, um den Käufern ihr Sündenregister teilweise oder ganz zu erlassen. So konnte ein Bischof 40 Tage Absolution für das Fegefeuer erteilen, ein Kardinal konnte sie noch einmal um 60 Tage verlängern. Auch eine Generalabsolution war möglich. Diese konnte aber nur der Stellvertreter Christi auf Erden, der Papst, erteilen.⁴⁵

Die Formen der Absolution waren Martin Luther wie ein Stachel im Fleisch. Hinzu kamen aber auch noch weitere Praktiken, die die Käuflichkeit und die damit verbundene Korruption in der Kirche offenlegten. So kaufte sich der damals 23 jährige Albrecht von Brandenburg den Posten des Erzbischofs von Mainz. Da er bereits Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt war, benötigte er für eine solche Ämterhäufung eine päpstliche Dispens. So musste er gleich zweimal zahlen, einmal für den Titel des Erzbischofs von Mainz 14.000 Gulden und für die Dispens des Papstes weitere 10.000 Gulden – eine für damalige Zeit enorme Summe.⁴⁶ Das Geld war in Rom höchst willkommen, denn der damalige Papst Julius II., legte im Jahr 1506 den Grund-

45 Vgl. Sontheimer, M.: Sobald der Gulden im Becken klingt, in: Spiegel-Geschichte 6/2015 S. 28f.

46 Vgl. Schorn-Schütte, L.: Die Reformation, 6. Auflage, München 2016, S. 30 ff.

stein für den Bau des monumentalen Petersdoms in Rom. Um ausreichend Geld für den Bau zu beschaffen, beschied Papst Leo X., der von 1513 bis 1521 Papst war, einen sog. Plenarablass: Wer der Kirche Geld zahlte, dem wurde die Strafe für seine Sünden erlassen. Der Petersdom und der damit verbundene Ablasshandel zu seiner Finanzierung, wurden zum verhassten Symbol für Martin Luther und seine Anhänger.

In These 51 seiner 95 Thesen ging Martin Luther konkret auf diesen Missstand ein:

„Der Papst wäre, wie es seine Pflicht ist, bereit – wenn nötig – die Peterskirche zu verkaufen, um von seinem Gelde einem großen Teil jenen zu geben, denen gewisse Ablassprediger das Geld aus der Tasche holen.“

Während die Reformation durch die Person Martin Luthers erstmals ein charismatisches Bild bekam und die Kritik an der bestehenden Kirche sich auch aufgrund des Buchdrucks rasant verbreitete, muss man für die freie Reichsstadt Wetzlar festhalten, dass dieser Sturm der Reformation zunächst nur als ein laues Lüftchen wahrgenommen wurde. Wetzlar, seine Bürger und das Marienstift waren zu sehr mit sich beschäftigt, um bereits 1517 die gewaltige Dominanz der von Martin Luther ausgelösten Reformation überschauen zu können. Im Jahre 1518 beruft sich die Stadt auf den letzten Besuch eines Kaisers in Wetzlar im Jahre 1505, der bei seinem dreitägigen Aufenthalt den erbärmlichen Verfall der Stadt selber in Augenschein nehmen konnte. Aber auch in den kommenden Jahren ging es mit der Stadt Wetzlar bergab.⁴⁷ Ebenso reduzierten sich die Einnahmen des Marienstifts. Die in guten Zeiten für beide Seiten, Stadt und Stift, gewinnbringende Situation drehte sich in schlechten Zeiten in eine desolate Situation um. Wetzlar war zu dieser Zeit ein verarmtes Städtchen, das auf sich alleine gestellt und nur dem Namen nach noch eine freie Reichsstadt war. Die Einwohnerzahl reduzierte sich erheblich, die Häuser verfielen.

Die Auswirkungen des politischen und wirtschaftlichen Niedergangs zum Zeitpunkt der Reformation prägte auch das Verhältnis zu den Angehörigen des Marienstifts. Alle Einnahmen des Stifts hingen zum gro-

⁴⁷ Vgl. Schoenwerk, A.: Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar, 2. Aufl. Wetzlar 1975, S. 179.

ßen Teil von der Zahlungsfähigkeit der Bürger ab. Steigende Armut der Bürger und sinkende Einnahmen der Stiftsherren wurden in den kommenden Jahren eine ständige Quelle für Streitigkeiten. Die Stiftsherren waren auf der einen Seite bei der Erfüllung ihrer Pflichten auf die Einnahmen der Wetzlarer Bürger angewiesen, mussten aber auf der anderen Seite ihre Beiträge zur Finanzierung des Doms wegen der sinkenden Einnahmen reduzieren. Treffend dazu vermerkt Schulten:

„So wird das Bild des Liebfrauenstifts zu Wetzlar am Vorabend der Reformation weniger vom Kampf um Fragen des Glaubens als durch Auseinandersetzungen um Zinsen, Renten und Privilegien geprägt.“⁴⁸

Eine weitere Quelle von Streitigkeiten liegt in der Doppelbestimmung der Kirche als Stiftskirche, in der die Kanoniker und Vikare ihre durch die Bürger finanzierten Dienste verrichteten und als Pfarrkirche, in der Gottesdienste und Andachten durch einen Stadtpfarrer für die Bürger abgehalten wurden. Hierdurch wurde eine natürliche Spannung zwischen Bürgerschaft und Stift begründet, die sich in den folgenden Jahren der Reformation in zahlreichen Streitigkeiten niederschlug.⁴⁹

Aber auch die bis zur Reformation in Wetzlar praktizierte Nutzung sorgte für weitere Streitigkeiten. So wurde das Kirchenschiff nach seiner Fertigstellung gegen Ende des 15. Jahrhunderts von der Bürgerschaft genutzt und der durch einen Lettner abgetrennte Chorbereich ausschließlich von den Stiftsangehörigen. Es ist zu vermuten, dass es bereits zu dieser Zeit Vereinbarungen über die unterschiedlichen Gottesdienstzeiten von Bürgerschaft und Stiftsangehörigen gegeben hat. Allerdings konnten die Stiftsvikare ihre Gebetsdienste an den zahlreichen Altären versehen, die zum großen Teil im südlichen und nördlichen Seitenschiff aufgestellt waren. Darüber hinaus hatten die Schöffen des Rates das Recht, ihre Wappen im Chor anzubringen.⁵⁰

48 Schulten, F.: Das Wetzlarer Marienstift im 16. Jahrhundert, Wetzlar 1991, S. 12.

49 Vgl. Bock, H.: Die gemeinsame Benutzung des Wetzlarer Doms durch die Konfessionen, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, 13. Jg., 1964, S. 71.

50 Vgl. ebenda, a. a. O., S. 72.

Obwohl sich die Anzahl der Kanoniker und Vikare aufgrund der desolaten wirtschaftlichen Situation der Stadt bereits ab 1435 erheblich reduzierte und um das Jahr 1500 die Zahl auf 10 Kanoniker und 22 Vikare gesunken war, schwelte ein permanenter Konflikt zwischen Bürgerschaft und Stiftsangehörigen. Die Stiftsmitglieder hatten einen großen Vermögensvorteil, da sie von allen bürgerlichen Abgaben und Lasten befreit waren.

Die öffentliche Meinung über die Tätigkeit und die Einkünfte der Stiftsmitglieder war negativ. So wurde das Lesen der Messe und das Singen des Breviers nicht als adäquate Tätigkeit für die erhaltene Bezahlung gesehen, da ja sonst keine weiteren anspruchsvollen Tätigkeiten gefordert wurden. Darüber hinaus wurde besonders kritisiert, dass Kanoniker eines Stifts nicht einmal über die Priesterweihe verfügen mussten. Das Ansehen der Stiftsherren war bei den Wetzlarer Bürgern nicht besonders hoch.

All diese Aspekte gilt es zu berücksichtigen, wenn man sich mit der Situation der Reformation in Wetzlar befasst und das Mit- und Gegen- einander der beiden Konfessionen mit diesem historischen Hintergrund bewertet. Die enge Verbindung der Mitglieder des Marienstifts mit den Familien der Bürgerschaft und die jeweiligen Eigeninteressen sorgten dafür, dass theologische Fragestellungen in Wetzlar eher eine untergeordnete Rolle im Jahrhundert der Reformation spielten. Vordergründig ging es dabei um materielle Fragen und um die Machtansprüche in der Reichsstadt.

Dies zeigte sich auch in zahlreichen Streitigkeiten zwischen den Stiftsherren und dem Rat der Reichsstadt in der Zeit von Beginn des 16. Jahrhunderts an bis zum offiziellen Bekenntnis des Rates und seiner Bürger zum evangelischen Glauben im Jahr 1542.

Bereits im Jahr 1525 forderten die Zünfte und die Bürgerschaft vom Erzbischof von Trier die Einsetzung eines Pfarrers, der ihnen das Evangelium predige. Den Einzug reformatorischen Gedankenguts in Wetzlar können wir einem Schreiben des Vogts des Grafen Philipp von Nassau-Weilburg, Brun von Cöln, vom 28. April 1525 entnehmen.⁵¹

So findet sich in dem Schreiben u. a. folgende Forderung:

51 Vgl. Wagner, P.: Zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Wetzlar, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsverein 1910, S. 86f.

„1. Sie wollen einen Pfarrer haben, der ihnen das Evangelium predigt, den soll der Rat anstellen und notfalls absetzen, wenn er sich nicht rechtschaffen hielte, doch soll seine Besoldung aus Stiftsmitteln aufgebessert werden.“⁵²

Weitere Missstände wurden in dem Schreiben angeführt. So unter dem 5. Punkt, das die Mägde, mit denen die Geistlichen zusammenleben, geziemende Kleidung tragen und in der Kirche hinten stehen sollten. Unter dem 6. Punkt heißt es: einige Stiftsherren, die sich ungebührlich gegen die Bürger benommen haben, sollen bestraft werden.⁵³

Wenn auch diese Forderungen vom Erzbischof von Trier in der Summe abgelehnt wurden, so war seit 1525 nicht nur die Saat der Reformation in Wetzlar gelegt worden; die Kritik am Lebensstil der Kanoniker kam in den folgenden Jahren nicht mehr zur Ruhe.

Eine Erklärung für die sich hinschleppende Reformation in Wetzlar war auch der Umstand, dass das Stift unter Reichsschutz stand und Kaiser Karl V. noch am 22. Mai 1522 seinen Schutzbefehl erneuert hatte. Weiterhin mühte sich der Rat der Stadt aufgrund der schweren wirtschaftlichen Not um eine Senkung der Reichssteuer. Der große Einfluss des Stiftspropstes auf die kaiserliche Kanzlei, die über die Reichssteuer zu entscheiden hatte, war sicher auch ein Grund, es sich mit den Stiftsherren in Wetzlar nicht zu verderben. Die Not der Stadt vergrößerte sich noch durch Seuchen in den Jahren 1529 bis 1531, bei der über 800 Einwohner den Tod fanden. Umstände, die einen reformatorischen Eifer bremsten.⁵⁴

Gleichwohl war die Reformation auch in Wetzlar nicht mehr aufzuhalten. So war der erste Geistliche, der in der Stifts- und Pfarrkirche im Sinne Martin Luthers predigte, Conrad Diepel, der im Jahr 1535 durch seine Predigten Konflikte in der Stadt auslöste. Noch im gleichen Jahr kam es durch den Erzbischof von Trier zu einer klaren Anweisung an das Stift, dass man den Bestrebungen des Conrad Diepel, in Stifts- und Pfarrkirche im Sinne Martin Luthers zu predigen, entgegentreten sollte. So konnten erste erkennbare Versuche evangelischer Predigten als gescheitert angesehen werden. Conrad Diepel wurde als Pfarrer abge-

52 Schulten, F., (1991), a. a. O., S. 60.

53 Vgl. ebenda.

54 Vgl. Schoenwerck, A., a. a. O., S. 222f.

lässt, „... da dieser seine eigenen Gelübde, Brief und Siegel nicht gehalten habe.“⁵⁵

Konflikte zwischen Stadt und Stift schwelten auch nach 1535 weiter. Im Juli 1541 beschwerte sich der Rat der Stadt erneut beim Erzbischof von Trier über die Stiftsgeistlichkeit. Bestehende Missstände seien abzustellen und eine sittliche Erneuerung der Stiftsangehörigen sollte endlich umgesetzt werden. In 11 Artikeln wurde zusammengefasst, was die Bürger seit Jahren bewegte und der Erzbischof von Trier abstellen sollte. So wurde wieder einmal die „ungerechte“ Verteilung der Einnahmen angemahnt und auch darauf hingewiesen, dass einige Stiftangehörige zwar die Einkünfte der Altäre in Anspruch nahmen, gleichzeitig aber nicht anwesend seien und ihre Gebete nicht ordnungsgemäß verrichteten. Weiterhin wurde die zu geringe Bezahlung des Stadtpfarrers durch das Stift und die Baufälligkeit des Pfarrhauses angeprangert. Während sich der Großteil der 11 Artikel mit den Einnahmen des Stifts und deren Verwendung befasst, wird zum wiederholten Male die „Sittenlosigkeit“ der Stiftsangehörigen angeprangert. Unter Artikel 10 wird auf die „... unordentliche Beiwohnung der Weiber ...“⁵⁶ durch die Stiftsangehörigen hingewiesen. Auf diese Denkschrift an den Erzbischof von Trier wurde noch im gleichen Jahr eine Antwort verfasst. Diese Antwort dürfte den Rat der Reichsstadt nicht zufriedengestellt haben, da es noch in den Jahren 1541 und 1542 zu einem weiteren Austausch von Briefen über die angeführten Missstände kam. Der Erzbischof von Trier ging sogar so weit, dass er seine eigenen Räte zu einer Visitation nach Wetzlar schickte.

Auch dieser Austausch von Briefen zeigte im Jahre 1542, dass es bei der Reformation in Wetzlar vordergründig nicht um theologische Fragestellungen ging. Die 11 Artikel zeigen, dass der Rat der Stadt Wetzlar und die Bürger von sehr menschlichen Streitigkeiten über Geld, Macht und Sittlichkeit bewegt wurden.

Eine Reihe von Autoren sind sich einig darüber, dass der offizielle Übertritt von Bürgerschaft und Rat zum evangelischen Glauben auf das Jahr 1542 zu datieren ist: Schulten beschreibt in seinem Werk über das Wetzlarer Marienstift im 16. Jahrhundert⁵⁷, das auf einer akribischen

55 Schulten, F., a.a.O., S. 78.

56 Ebenda, S. 97 (hier in freier Übersetzung durch den Verfasser).

57 Vgl. Schulten, F., (1991), a.a.O., S. 107 ff.

Auswertung der Urkunden und Akten des Archivs des ehemaligen Matrienstifts zu Wetzlar und auf sonstigen Quellen beruht, dass der offizielle Übertritt erst 23 Jahre später im Jahr 1565 erfolgte.

Das Jahr 1542 wird erstmals vom Stadtschreiber Chelius im Jahr 1664 angeführt. In diesem Jahr soll der Stadtpfarrer Anton oder Antoni öffentlich in der Stiftskirche das Augsburger Glaubensbekenntnis gepredigt haben. Das Augsburger Bekenntnis wurde von Philipp Melanchthon zusammen mit Martin Luther verfasst und im Jahr 1530 auf dem Augsburger Reichstag Kaiser Karl V. als Glaubensbekenntnis von evangelischen Fürsten und Reichsstädten präsentiert. In diesem evangelischen Bekenntnis wird der Versuch unternommen, eine gemeinsame Glaubensgrundlage der damaligen katholischen Kirche zu beschreiben sowie Missstände beim Namen zu nennen. Während das Bekenntnis von der katholischen Kirche abgelehnt wurde, ist es heute neben anderen Teil der Bekenntnisse der lutherischen Landeskirchen in Deutschland.

Dieser Anlass eines expliziten Bezugs auf das Augsburger Bekenntnis im Jahre 1542 wurde in den folgenden Jahrhunderten von allen Autoren, die sich mit der Geschichte des Wetzlarer Doms auseinandersetzen, übernommen.

Schulten widerspricht dieser Sichtweise und führt eine Quelle aus dem Jahr 1565 an, in der der Stadtpfarrer Johann Hell in einem Schreiben an den Rat der Stadt Wetzlar folgendes anführt:

„Der Rat der Stadt möge sich zu einer der beiden Religionen, der päpstlichen oder der evangelischen öffentlich bekennen. Er solle entweder bei der päpstlichen Religion bleiben oder das Augsburger Bekenntnis einführen.“⁵⁸

Es bleibt nach wie vor unbestimmt, in welchem Jahr sich der Rat der Stadt und die Bürgerschaft offiziell zum evangelischen Glauben bekannten. Sicher ist allerdings der Zeitraum von 1525 bis 1565, in der sich ein Prozess der Abwendung vom katholischen hin zum evangelischen Glauben vollzog. Wenngleich Schulten⁵⁹ umfangreich versucht, den Nach-

58 Vgl. Schulten, F., (1991), a. a. O., S. 108 (sinngemäße Übersetzung des Verfassers).

59 Vgl. ebenda, S. 107–126.

5. Widerstreitende Zeitangaben über die Nutzung als Simultankirche

Sicher ist es von großem Interesse, in einem Buch über den Wetzlarer Dom als Simultankirche eine möglichst exakte Zeitangabe darüber zu erhalten, ab wann dieser Dom von beiden Konfessionen genutzt wird. Die Hoffnung, dies anhand von heute noch vorhandenen historischen Dokumenten klären zu können, muss man schnell aufgeben. Es gibt bis heute keinen wissenschaftlichen Nachweis über das genaue Datum. Die Zeiten schwanken in den alten und neueren Veröffentlichungen von 1525 über 1542 bis 1565. So leiten einige Veröffentlichungen einen ersten Bezug zum evangelischen Glauben aus einem Schreiben vom 28. April 1525 des Vogts Brun von Cöln, der an den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrücken schreibt und um einen Pfarrer ansucht, der dem reformatorischen Gedankengut aufgeschlossen gegenübertritt. Wenngleich es auch zu dieser Zeit nicht zu einer Besetzung des Pfarramtes durch einen solchen reformatorisch ausgerichteten Pfarrer kam, sehen doch einige Autoren hier ein erstes Signal für eine Übernahme des evangelischen Glaubens. Das zweite Datum bezieht sich auf das Jahr 1542. Hier wird durch den Stadtschreiber Chelius 1664 auf eine Predigt durch einen Pfarrer Antoni hingewiesen, der nach dem Augsburger Glaubensbekenntnis, mithin nach evangelischer Sichtweise, das Wort Gottes im Dom verkündete. Auch hierfür gibt es keine stichhaltigen Nachweise. Gleichzeitig zeigt sich in diesem Datum, das viele, durchaus renommierte Autoren, dieses Datum ungeprüft übernommen haben und sich das Jahr 1542 als ein durchaus realistisches Jahr für die Begründung eines Simultaneums anbot. Das dritte mögliche Jahr, hier 1565, führt Franz Schulten an. Er bezieht sich hierbei auf ein Schreiben des Pfarrers Johann Hell, der den Rat der Stadt aufforderte, Stellung zu beziehen, welche Konfession nun in Wetzlar Gültigkeit haben soll. Um das Datum weiter einzugrenzen, könnte man noch das Auftreten der Reichsstadt Wetzlar auf den Reichstagen von 1544 in Speyer und 1548 in Augsburg anführen, bei denen Wetzlar als protestantische Stadt erwähnt wird. Sicher liegt man nicht falsch, wenn man eine unbestimmte Jahreszahl zwischen 1525 und 1565 annimmt. Ansonsten bleibt es jedem Leser überlassen, in einem Buch über einen Dom – unabhängig von der konfessionellen Ausrichtung – einfach zu glauben. In diesem Buch wird ein Mittelweg gewählt und an das Jahr 1542 geglaubt.

weis zu führen, dass das Jahr 1542 noch nicht das offizielle Übertrittsjahr zum evangelischen Glauben war und damit das Geburtsjahr der Simultankirche bedeutete, so spricht doch auch einiges für einen Übertritt um diese Zeit. Eine mögliche Begründung dafür könnte der Auftritt der Reichsstadt Wetzlar auf den Reichstagen von 1544 in Speyer und 1548 in Augsburg sein, bei der sich der Rat der Stadt Wetzlar zwar von den Frankfurter Gesandten vertreten ließ, aber ausdrücklich und offiziell als protestantische Stadt auftrat. Letztlich können wir keiner Urkunde aus dieser Zeit entnehmen, welche Jahresangabe richtig ist. Ob man nun bei 500 Jahren Reformation im Jahr 2017 die Simultankirche mit 475 Jahren (seit 1542) oder mit 452 Jahren (seit 1565) Geschichte beschreibt, ist unerheblich. Festzuhalten ist aber, dass es sich bei dem Wetzlarer Dom um eine der ältesten, auch heute noch in Nutzung befindlichen, Simultankirche Deutschlands handelt.

Nach dem öffentlichen Bekenntnis der Stadt Wetzlar als protestantische Stadt, blieben nur noch die Stiftsherren und ihr Gesinde katholisch. Eine katholische Gemeinde existierte somit für lange Zeit nicht mehr in Wetzlar.

Wie bei anderen Stiften auch, bestand für das Marienstift die Gefahr der Säkularisierung. Von der Möglichkeit, das Stift und sein Vermögen ganz aufzuheben, machte die Stadt Wetzlar jedoch keinen Gebrauch. Vielfach wird dies mit Rücksichtnahme auf den katholischen Kaiser begründet, der als oberster Vogt und Schirmherr des Stifts eine entscheidende Rolle für den Erhalt des Stifts spielte. Gleichwohl ergab sich für die Stadt Wetzlar der ständige Konflikt zwischen dem Glaubensgehorsam und der Treupflicht zu Kaiser und Reich. Hieraus speiste sich eine Nachgiebigkeit der evangelischen Stadt gegenüber der zahlenmäßig verschwindend geringen katholischen Gruppe, die in einer natürlichen Toleranz beim Gebrauch der Kirche durch beide Konfessionen mündete.

Diese geübte Toleranz bezog sich aber nur auf die grundsätzliche Existenz des Stifts. Die Nutzung der Stiftskirche wurde für die Stiftsherren umfassend eingeschränkt. Die Stadt verwehrte die Verrichtung aller sakralen Handlungen im Hauptschiff der Kirche. Dessen Nutzung oblag alleine den Evangelischen. Eine der zentralen Aufgaben der Kanoniker und Vikare, die Betreuung der Altäre, konnte nicht mehr wahrgenommen werden; die Altäre verwaisten so in den folgenden Jahren. Ebenso wurden Prozessionen im Schiff nicht mehr geduldet und die

Weihwasserbecken im Schiff durften ebenfalls nicht mehr verwendet werden.

Fortan galten die evangelischen Pfarrer als die Nachfolger der mittelalterlichen katholischen Stadtpfarrer und die evangelische Gemeinde als legitime Nachfolgerin der alten katholischen Pfarrgemeinde.⁶⁰

Dem Stift stand der Chor zur Verfügung. Dieser hatte allerdings keinen unmittelbaren Zugang. Daher blieb nur der Durchgang über die zwei dem Kirchenschiff vorgelagerten nördlichen und südlichen Kapellen, der Stephanuskapelle im Nordteil und der Muttergotteskapelle im Südteil. Diese waren zwar nur nach dem Schiff hin geöffnet, verfügten aber über einen Zugang durch je eine Pforte zum Chorbereich. Den Stiftsherren wurde auch bei Prozessionen dieser Durchgang geöffnet, solange keine sakralen Handlungen mehr im Kirchenschiff selbst stattfanden.⁶¹

Obwohl es zu einer konfessionellen Trennung zwischen Stift und Stadt kam, durften die jetzt evangelischen Ratsschöffen ihr Wappen weiterhin im Chorbereich anbringen. Auch in der Unterhaltung des nunmehr evangelischen Stadtpfarrers blieb es bei der alten Regelung. Die ihm aus der Stiftskasse zustehenden Einkünfte flossen weiterhin. Ebenfalls wurde die Sitte, dass der Pfarrer und vornehme Familien einen Anspruch auf ein Begräbnis in der Kirche hatten, beibehalten. Dazu war allerdings die Erlaubnis des Stifts erforderlich, da dieses der Herr über Grund und Boden war. Eine Besitzaufteilung wurde von der Stadt nicht angestrebt. Noch immer verfügte das Stift über umfangreichen Besitz an Güter-, Natural- und Geldeinkünften; viele Familien waren dem Stift nach wie vor wirtschaftlich verpflichtet. Auch gewährte Sonderrechte, wie eine eigene Gerichtsbarkeit und Steuerbefreiung blieben zum großen Teil in Kraft.⁶²

Der erworbene Besitzstand der evangelisch gewordenen Pfarrgemeinde Wetzlars erhielt rechtlichen Bestand durch den sog. Passauer Vertrag von 1552, der die freie Religionsausübung erlaubte sowie durch

60 Vgl. Schoenwerk, A., a.a.O., S. 225.

61 Vgl. Bock, H., a.a.O., S. 74.

62 Vgl. Schoenwerk, A., a.a.O., S. 226.

6. Die katholische und die evangelische Sonnenuhr im Widerstreit unterschiedlicher Zeitangaben

Ein zentraler Streitpunkt während der Wirren der Reformation im 16. Jahrhundert waren die Gottesdienstzeiten der beiden Konfessionen. Wenn die Stiftsherren in ihrem Chorbereich ihre geistlichen Lieder zum Lobe Gottes anstimmten und den vielstimmigen Gesang mit lautem Orgelspiel untermalten, konnten die evangelischen Christen keinen eigenen Gottesdienst im Hauptschiff abhalten; umgekehrt galt dies ebenso. Da die Gottesdienstzeiten immer wieder im Mittelpunkt streitiger Auseinandersetzungen standen, war das akribische Einhalten der Gottesdienstzeiten eine Aufgabe der beiden Küster. Die erforderlichen Zeitangaben konnten, zumindest bei Sonnenschein, von der auf der Südseite der Kirche angebrachten Sonnenuhr abgelesen werden. Dass der Dom heute über zwei Sonnenuhren verfügt ist dem Umstand geschuldet, dass sich beide Konfessionen während der Reformationswirren nicht auf eine Zeitangabe verständigen konnten. Die auf der Südseite am Seitenschiff angebrachte kleinere Sonnenuhr stammt aus dem 14. Jahrhundert und bestimmt zunächst die Zeit für die katholischen Gläubigen. Als sich die evangelische Konfession in Wetzlar etablierte, achteten beide Küster auf die exakte Zeitangabe. Heute kann man eine zweite Uhr einige Meter über der katholischen Sonnenuhr bestaunen und sich verge-



Abb. 25: Die katholische und die evangelische Sonnenuhr

wissern, ob beide Uhren die richtige Zeit anzeigen. Fehlerhafte Zeitangaben der vorhandenen Sonnenuhr aus dem 14. Jahrhundert sorgten für einige Ärger zur damaligen Zeit. So hat sich die Geschichte erhalten, dass der katholische Küster zum Ärger seines evangelischen Kollegen schon mal an dem Stab, der für den Schatten auf der Uhr und damit für die Zeitangabe sorgte, drehte. Damit konnte er die jeweiligen Gottesdienstzeiten ein wenig zu Gunsten der katholischen Gemeinde verändern. Dem evangelischen Küster kamen diese häufigen Veränderungen merkwürdig vor. So legte er sich vor der Südseite des Doms, der zur damaligen Zeit noch den Friedhof der Gemeinde beherbergte, auf die Lauer und kam so dem katholischen Küster beim Verstellen der Uhr auf die Schliche. Um in Zukunft von solchen zeitlichen Manipulationen geschützt zu sein, investierte die evangelische Gemeinde in eine eigene Sonnenuhr. So konnten beide Konfessionen ihre Zeiten unabhängig voneinander ablesen und wir können uns heute an zwei Sonnenuhren erfreuen.

den Augsburger Religionsfrieden von 1555, der eine volle Gleichberechtigung der Konfessionen garantierte. In diesem Religionsfrieden wurde – auch den freien Reichsstädten – die Bestimmung über die konfessionelle Zugehörigkeit ihrer Bürger zuerkannt.⁶³

Wenn es in den kommenden Jahren zu Streitigkeiten kam, so bezogen sich diese regelmäßig auf die Gottesdienstzeiten und auf den Bauunterhalt. Darüber hinaus wurden beide Konfessionen nicht müde, sich auch – aus heutiger Sicht – zum Teil über Banalitäten zu streiten. Solche Streitigkeiten wurden vielfach sogar durch den Instanzenweg der zuständigen Gerichte ausgefochten.

Eine Streitigkeit, den Bauunterhalt betreffend, resultierte aus dem Jahr 1561. Durch einen Blitzschlag wurde der Turmhelm des gotischen Westturms zerstört. Der Turmhelm brannte vollständig aus und der Stadtrat wollte umgehend eine Instandsetzung durchführen lassen. Das Stift zögerte, sich an den umfangreichen Kosten dieser Instandsetzung zu beteiligen. Der Stadtrat veräußerte daraufhin auf eigene Initiative zwei Grundstücke aus dem Stiftsvermögen und ließ die Turmhaube in der heute noch sichtbaren Form erneuern.

63 Vgl. Bock, H., a. a. O., S. 75.

Zu weiteren Streitigkeiten kam es wegen der Gottesdienstzeiten beider Konfessionen. Es wird über einen Vorfall vom 3. August 1561 berichtet.⁶⁴ So sangen die Stiftsherren, wie gewohnt zwischen 8.00 und 9.00 Uhr ihre Psalme im Chor. Ein in der gleichen Zeit stattfindender evangelischer Gottesdienst im Kirchenschiff war wegen des Gesangs der Stiftsherren gestört. Mitglieder des Stadtrates hätten die Stiftsmitglieder daraufhin aufgefordert, das Singen zu unterlassen und zu schweigen. Eine andere Darstellung spricht davon, dass man die Stiftsherren lediglich gebeten hätte, bis zur Beendigung des Gottesdienstes mit dem Singen innezuhalten. Die wahre Ausprägung dieser Streitigkeit lässt sich nicht belegen. Gleichwohl führte dieser Vorfall dazu, dass man sich von Seiten des Stifts mit einem Gesuch an den Erzbischof von Trier wandte. Man kam zur Einsicht, dass die Autorität der katholischen Kirche bis dahin schon genügend gelitten und ein Schreiben des Erzbischofs keine klärende Wirkung mehr entfaltet hätte. So schickte der Erzbischof eine Kommission nach Wetzlar, die durch Verhandlungen die Forderungen des Stifts bei dem Stadtrat durchsetzen sollte. In viertägiger Verhandlung kam es dann zum Abschluss eines Vertrages, der zum einen die Gottesdienstzeiten und zum anderen die Verteilung der Baukosten regelte.

Man einigte sich darauf, dass der Stadtrat künftig nicht mehr ohne Wissen und Einwilligung des Stifts Bauarbeiten an der gemeinsam genutzten Kirche durchführte. Weiterhin wurden die jeweiligen Gottesdienstzeiten zeitlich festgeschrieben. So konnte der evangelische Gottesdienst täglich in der Zeit zwischen 6.00 und 8.00 Uhr abgehalten werden. Die übrigen Zeiten standen den Stiftsherren für ihre liturgischen und gottesdienstlichen Verrichtungen zur Verfügung.⁶⁵

Dieser ausgehandelte Frieden war jedoch nicht von langer Dauer. Beide Parteien beschuldigten sich immer wieder der Verletzung der 1561 vertraglich festgelegten Vereinbarungen. In einer ergänzenden Vereinbarung wurden die Gottesdienstzeiten der evangelischen Gemeinde nochmals erweitert. So konnte in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts die evangelische Gemeinde auch die Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr für ihre Gottesdienste nutzen.

64 Vgl. Schulten, F., (1991), a. a. O., S. 149.

65 Vgl. Bock, H., a. a. O., S. 75.

Die Streitigkeiten zwischen dem Stift und der Stadt fanden in den kommenden Jahren kein Ende. Zahlreiche Belege dafür liefert Schulten in seinen Ausführungen über die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens von 1552 und seine Akzeptanz durch die beiden Konfessionen in Wetzlar.⁶⁶ Letztlich hatte das Stift nicht mehr viel entgegenzusetzen. Neben der Ausübung der weltlichen Gewalt innerhalb der Mauern der Stadt Wetzlar, bestimmte der Rat der Stadt auch die konfessionelle Ausrichtung seiner Bürger. Der Grundsatz des Augsburger Religionsfriedens „Cuius regio, eius religio“, der besagt, dass der Herrscher eines Landes berechtigt ist, die Religion für dessen Bewohner vorzugeben, galt für die folgenden Jahrhunderte auch für die freie Reichsstadt Wetzlar.

Zu einem „spektakulären“ Zwischenfall, der über die Streitigkeiten über Kostenverteilung und Gottesdienstzeiten weit hinaus ragte, kam es in der Kirche im Jahre 1567. Ein Kanoniker wurde in der Kirche von einigen Bürgern angegriffen und – so eine Quelle –⁶⁷ tödlich verwundet. Die Stiftsherren ließen daraufhin den Zugang für die Evangelischen verschließen. Hintergrund dieses gewaltigen Zwischenfalls war eine Messe der Stiftsherren im (evangelischen) Kirchenschiff, wobei der Zugang durch die Stiftsherren verschlossen worden war. Die Bürger verschafften sich durch gewaltsame Öffnung der Türen einen Zugang, bei dem es zu dem tödlichen Vorfall kam.

Weitere Streitigkeiten im Jahre 1571 speisten sich aus dem Einsetzen eines katholischen Pfarrers durch den Erzbischof, dem die Bürgerschaft das Betreten der Kanzel verbot. Diese Streitigkeiten wurden bis zum Kaiser getragen, der daraufhin eine völlige Überlassung der Kirche an das Stift forderte. Der selbstbewusste Rat der Reichsstadt kam dieser Forderung jedoch nicht nach, sondern antwortete wiederum mit einem Protestschreiben. Weitere Reaktionen auf das Schreiben sind nicht bekannt. Der Vorfall wurde nicht weiter behandelt.

Bis zum Jahre 1613 kehrte etwas Ruhe ein. Man hatte sich im täglichen Umgang über einen gemeinsamen Gebrauch der Kirche verständigt und Grundsätze für die konkrete Umsetzung entwickelt. So kam es zu einer Verständigung über die Besitzverteilung der beweglichen Ausstattung, den Gebrauch der Räumlichkeiten, die Nutzungszeiten,

⁶⁶ Vgl. Schulten, F., (1991), a. a. O., S. 174–191.

⁶⁷ Vgl. Bock, H., a. a. O., S. 76.

die Bauunterhaltung und die Anstellung und Bezahlung der beiden evangelischen Stadtpfarrer.

Bemerkenswert bleibt, dass die Frage des Eigentums an der Kirche nicht weiter diskutiert wurde. Das Stift blieb bei aller Dominanz der evangelischen Bürgerschaft und der zunehmenden Bedeutungslosigkeit des Stifts der Eigentümer des monumentalen Bauwerkes. Es blieb zwar bei der Einschränkung für die katholischen Christen, keine sakralen Handlungen im Kirchenschiff vornehmen zu dürfen, wobei das Betreten des Kirchenschiffs und der Zugang zum Chorbereich über das Kirchenschiff für katholische Christen nicht eingeschränkt waren.

3.2.2 Die Simultankirche im Dreißigjährigen Krieg

Die im 16. Jahrhundert ausgefochtenen Streitigkeiten zwischen der evangelischen Bürgerschaft und den katholischen Stiftsangehörigen wirken in einer Nachschau der Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges eher kleinlich. Der Wetzlarer Stadtschreiber Chelius fasste im Jahre 1637 zusammen:

„Was den höchstverderblichen deutschen Krieg und dabey erlittenes Elend und Jammer, Feuer- und Wasser-Noth, Hunger und Kummer, Theurung, Pestilentz, Last und Prast, Angst und Noth ... belangt, so ist notorium, Land- und Reichskündig, daß diese Stadt Wetzflar ... fast allen Wettern der Trübsal unterworfen ...“⁶⁸

Der Dreißigjährige Krieg begann im Jahre 1618 und wurde 1648 mit Abschluss des Westfälischen Friedens beendet. Der Weg in diesen Krieg begann aber schon 100 Jahre vorher. Der – historisch nicht belegte – Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 durch Martin Luther brachte eine Umwälzung des Glaubens ins Rollen, der weder von Martin Luther beabsichtigt, noch in seinen für Europa weitreichenden kriegerischen Folgen absehbar war. 1520 veröffentlichte Martin Luther drei Schriften, die die Grundlage für die evangelische Kirche bildeten. 1521 wurde Martin Luther vom Papst exkommuniziert. Sein Exil fand er auf der Wartburg von Mai 1521 bis März 1522, wo er das Neue Testament in eine verständliche deutsche Sprache übersetzte. Die Reformation nahm so langsam

68 Vgl. Schoenwerk, A., a. a. O., S. 231.

Fahrt auf. Allerdings gab es zu dieser Zeit bereits radikale Strömungen, denen die „Lutherische Reformation“ nicht weit genug ging. Der bekannteste unter den radikalen Reformern war Thomas Müntzer, der neben einer radikalen Reform der Kirche auch eine radikale Veränderung der politischen und sozialen Verhältnisse forderte. Dieses Gedankengut fand seinen Niederschlag im 1524 begonnenen Bauernkrieg, der mit über 6000 toten Bauern am 15. Mai 1525 in einer Schlacht in Thüringen sein Ende fand. Der Protestantismus war damit aber nicht zu Ende, sondern gewann weiter an Bedeutung. 1526 überließ Kaiser Karl V. die Form der Religionsausübung weitgehend den Fürsten selbst. Bis 1555 hing der Religionsfrieden zwischen Kaiser und Fürsten am seidenen Faden. Durch den sog. Augsburger Reichs- und Religionsfrieden wurde 1555 den Fürsten die freie Religionsausübung zugestanden und, was noch viel wichtiger war, der Besitzstand der Fürsten gesichert.

Was nun folgte, war eine Zeit, die von trügerischer Ruhe und vermeintlichem Frieden geprägt war. Beide Glaubensrichtungen konnten sich weiter festigen und gegenseitig immer stärker voneinander abgrenzen. Gleichzeitig lag ein großer Konflikt in der Luft, der Anfang des 17. Jahrhunderts zur Gründung der Protestantischen Union (1608) und der Katholischen Liga (1609) führte. Beide konfessionellen Zusammenschlüsse standen sich unversöhnlich gegenüber. Der rund 50 Jahre zuvor abgeschlossene Augsburger Religionsfrieden konnte die konfessionellen Unterschiede nur mühsam überdecken.

Die Gründung der Protestantischen Union war auf das Misstrauen gegenüber dem Kaiser zurückzuführen, der nicht mehr die Interessen des Reiches, sondern die der katholischen Kirche vertrat. Die Gründungsmitglieder sahen nicht nur ihre konfessionelle Freiheit gefährdet, sondern fürchteten auch einen Verlust ihrer Macht und der damit verbundenen Pfründe. Sie verpflichteten sich gegenseitig der Hilfe, wenn eines ihrer Mitglieder angegriffen werden würde. Zu Beginn gehörten der Protestantischen Union die Fürstentümer Pfalz, Württemberg, Ansbach, Kulmbach, Baden-Durlach und Pfalz-Neuburg an.

Als Reaktion auf die Gründung der Protestantischen Union gründeten katholische Fürsten und Städte ein Jahr später die Katholische Liga. Dieses Bündnis war auf die Verteidigung des Landfriedens und der katholischen Sache ausgerichtet. Neben Bayern gehörten ihr die Hochstifte Würzburg, Konstanz, Augsburg, Passau und Regensburg sowie die Reichsklöster Kempten und Ellwangen an. In der Folge schlossen sich

fast alle katholischen Stände des süddeutschen Raums und auch die geistlichen Kurfürstentümer Köln, Trier und Mainz der Katholischen Liga an. Auch dieses Bündnis sah gegenseitige Hilfe bei ungerechtfertigter Aggression gegenüber einem Bündnismitglied vor.

Beide, die Protestantische Union und die Katholische Liga, spielten zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges eine aktive Rolle im Streit um die Konfessionen und die Machterhaltung ihrer jeweiligen Bündnispartner.

Mit dem „Prager Fenstersturz“ im Mai 1618 begann der Dreißigjährige Krieg. Nach einer Versammlung der Protestanten in Prag, zogen ihre Vertreter zur Prager Burg, in der die Böhmisches Hofkanzlei mit ihren königlichen Statthaltern ihren Sitz hatte. Durch die vom böhmischen König Ferdinand II. zu Beginn seiner Amtszeit durchgeföhrten Rekatholisierungsmaßnahmen wurden die Rechte der Protestanten stark eingeschränkt. Um ein Zeichen zu setzen, verschafften sich die Protestanten Zutritt zur Prager Burg, führten kurzerhand einen Schauprozess durch und warfen drei katholische Statthalter aus dem Fenster. Eine Legende besagt, dass die drei Statthalter auf einem Misthaufen gelandet und daher, trotz 17 Meter Fallhöhe, glimpflich davon gekommen seien.

Die nach einer spontanen Tat aussehende Aktion war wohl von langer Hand geplant worden. Den Protestanten war bewusst, dass der Kaiser dies als Herausforderung ansehen und mit harten Strafmaßnahmen beantworten würde. Er sah im Prager Fenstersturz einen Angriff auf sich selbst und wertete ihn entsprechend als Kriegserklärung. Die ersten Kampfhandlungen sollten dann nicht lange auf sich warten lassen; der Dreißigjährige Krieg begann.

In Wetzlar dürften die Vorkommnisse 1618 in Prag kaum zur Kenntnis genommen worden sein. Rat und Stiftsherren waren nach wie vor noch mit kleinlichen Streitereien befasst. Lediglich eine Weisung des Erzbischofs und Kurfürsten von Trier im Herbst 1619, für alle Kirchen des Erzstifts in Anbetracht drohender Gefahren für das Reich ein „vierzigständiges Gebet“ abzuhalten, wies auf den drohenden Krieg hin.⁶⁹

Noch im Jahre 1620 war das Stift in Wetzlar an der Wahl eines Pfarrers der evangelischen Gemeinde beteiligt. Nach gewohntem Verlauf wurde dem evangelischen Pfarrer vom Dekan des Stifts an den Stufen des Altars ein sechs Punkte umfassendes Versprechen abgenommen.

69 Vgl. Schulten, F., (1993): Das Wetzlarer Marienstift im Dreißigjährigen Krieg, Wetzlar 1993, S. 16f.

Wie bereits in den Jahren zuvor wurde, kurz nach der Einführung, wieder einmal Klage beim Erzbischof von Trier über das Verhalten des evangelischen Pfarrers geführt. Das Leben unter einem gemeinsamen Kirchendach war nicht immer leicht.

Es wurde auch nicht leichter, als 1621 der Krieg Wetzlar erreichte. Zum ersten Mal erlebte Wetzlar militärische Einquartierungen in seinen Mauern. Spanische Soldaten quartierten sich bis 1631 in Wetzlar ein. Während die evangelische Bevölkerung massiv unter der Besatzung zu leiden hatte, keimte bei den Stiftsherren am Anfang Hoffnung auf. Für das Stift waren die spanischen Besatzer „Religionsverwandte“. Wenn auch die direkten Repressionen für die Stiftsherren nicht so spürbar waren, so wirkten sich die umfangreichen Plünderungen und Raubzüge der Spanier in Wetzlar und in unmittelbarer Umgebung doch spürbar auf die Pfründe des Stifts aus. Die Einnahmen aus den verpachteten Gütern und Ländereien gingen infolge der Raubzüge durch die Spanier zurück.

Es sind keine Belege dafür vorhanden, dass sich die spanische Besatzung direkt auf die Simultankirche und ihre Nutzung durch zwei Konfessionen auswirkte. Die rund 1800 Einwohner umfassende evangelische Bürgerschaft und die 50–60 katholischen Einwohner hatten mit dem täglichen Überleben zu tun.⁷⁰

Gleichzeitig kam es aber durch den Kaiser zu einschneidenden Maßnahmen, die auch die Simultankirche in Wetzlar betrafen. Am 6. März 1629 wurde ein sog. Restitutionsedikt erlassen, das alle durch die Protestanten nach dem Passauer Vertrag von 1552 eingezogenen Stifte, Klöster und Kirchengüter an die Katholiken zurückübereignen sollte. Für die Simultankirche in Wetzlar bezog sich dieses Edikt auf den Besitz des Kirchenschiffs, das von den Protestanten seit 1542 genutzt wurde. Der Erzbischof von Trier ließ am 26. Mai 1629 die Kirche wieder in katholischen Alleinbesitz nehmen. Eine solche einschneidende Maßnahme blieb nicht ohne Widerstand der evangelischen Gemeinde.

Das Problem der Zuordnung des Eigentums an der Simultankirche war aber nur zweitrangig. Stift und Bürgerschaft litten immer mehr an den Einquartierungen und den damit verbundenen Repressalien durch die spanischen Truppen. Es wurden mehrere Bittschriften an den kommandierenden General verfasst, die das Verhalten der spanischen Trup-

70 Vgl. Trauthig, G.: Die Reichsstadt Wetzlar zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Wetzlar 1928, S. 30 f.

pen eindrucksvoll schilderten.⁷¹ Gleichwohl brachten die Bittschriften keine Besserung der Verhältnisse für die Bevölkerung. Sie hatten allerdings aufgrund der Zustände keine Kraft, sich um konfessionelle Streitigkeiten zu kümmern.

Kurzfristig unterbrochen wurde die spanische Besatzung am 31. Juli 1629. Die von Schoenwerk⁷² als zuchtlose Reiterkompanie bezeichneten spanische Besatzer kamen in den frühen Morgenstunden von einem nächtlichen Raubzug in der Umgebung zurück. Da die Besatzer nicht duldeten, dass die Bürgerschaft den Zugang zur Stadt durch eigene Posten sicherten, gelangten bei dem allzu lässigen Wachdienst fünfzig Mann niederländischer Fußtruppen in die Stadt. Dieser Vorhut folgten 300 weitere Soldaten, die schließlich die spanischen Besatzer überwältigten. Noch am Nachmittag verließen die „Befreier“ die Stadt wieder unter der Androhung an die Bürgerschaft, keine spanischen Soldaten mehr zu dulden. Darüber hinaus erpressten sie vom Stift noch zweihundert Reichstaler. Den Spaniern nahmen sie ihre Habe und die Pferde ab. Nach Abzug der für einen halben Tag als Befreier auftretenden Truppen kehrten die Spanier noch am Nachmittag in die Stadt zurück. Die Wut der Spanier tobte sich dann noch am selben Tag an der Stadt aus.

Im November 1631 näherte sich das Schwedenheer der Stadt Wetzlar. Sie wurde kampflos von den Spaniern geräumt. Mit den Schweden kehrte eine neue Ordnung ein. Die evangelische Bürgerschaft schöpfte neue Hoffnung, der Stiftsdekan kam für einige Zeit nach Friedberg ins Gefängnis. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der Schweden für die Region stellte sich der Erzbischof von Trier am 9. April 1632 unter französischen Schutz, mit der Folge, dass mit den Schweden ein Neutralitätsvertrag abgeschlossen wurde, der auch das Marienstift in Wetzlar einbezog. Hierdurch erhofften sich die Stiftsherren eine Verschonung von allen Repressalien durch die schwedischen Besatzer. Gleichzeitig nahm auch das Verhältnis der Bürgerschaft zum Stift eine andere Qualität an.⁷³

Dies speist sich daraus, dass das Stift die letzten Jahre während der spanischen Besatzung weitgehend von Abgaben an die Besatzer verschont geblieben war. Im Jahr 1633 beklagte sich der Stadtrat darüber, dass das Stift bisher unter der schwedischen Besatzung von Abgaben

71 Vgl. Schulten, F., (1993), a. a. O., S. 33 ff.

72 Vgl. Schoenwerk, A., a. a. O., S. 234.

73 Vgl. Schulten, F., (1993), a. a. O., S. 40.

befreit war.⁷⁴ Um sich vom Druck der Bürgerschaft zu befreien, griff das Stift zu recht unkonventionellen Mittel. Sie wählten einen schwedischen Amtmann zum Propst, der keinerlei geistliche Befähigung zur Ausübung des Amtes hatte. Erklärbar wird dieser Coup dadurch, dass man damit allen weiteren drohenden Forderungen durch die schwedischen Truppen vorbeugen wollte. Denn eine Forderung des Stadtrates auf Mitbeteiligung an den enormen Lasten würde ein schwedischer Propst nicht akzeptieren. Während eine lutherische Religionsausübung in der schwedischen Besatzungszeit durch die Benutzung der Stiftskirche wieder uneingeschränkt möglich war, war die evangelische Bevölkerung enormen Lasten durch die Finanzierung des Schwedenheeres ausgesetzt.

Für Stadt und Stift erfolgte mit der Schlacht bei Nördlingen am 5. und 6. September 1634 eine Wendung in der Besatzung durch die Schweden. Die Schlacht bei Nördlingen endete mit einem Sieg der kaiserlich-habsburgischen Truppen über die Schweden und ihre protestantischen deutschen Verbündeten. Im November 1634 zogen wieder kaiserliche Truppen in Wetzlar ein. Verbunden mit dieser Niederlage der Schweden trat auch eine Wendung im Dreißigjährigen Krieg ein. Aus dem Krieg der Konfessionen wurde ein Krieg der Nationen. Diese Veränderung brachte der Stadt Wetzlar für die kommenden Jahre ständig wechselnde Besetzungen. An den Repressalien durch die Besatzungstruppen änderte sich nichts, lediglich die Nationen der Besatzer wechselten. Für das Stift kam es durch eine zehnjährige Gefangenschaft des Erzbischofs und Kurfürst von Trier bis 1645 zu einer führungslosen Zeit über die in den Archiven kaum Belege zu finden sind. Bis zum Westfälischen Frieden 1648, der den Dreißigjährigen Krieg beendete, hatten beide, Stift und Bürgerschaft, erheblich unter den Folgen des Krieges zu leiden. Die in den Jahren seit Beginn der Reformation mit Akribie betriebenen konfessionellen Streitereien kamen kriegsbedingt allerdings zu einem vorübergehenden Stillstand.

3.2.3 Der Westfälische Frieden und seine Auswirkungen auf die Simultankirche

Der Westfälische Frieden brachte endlich etwas Ruhe nach den 30 Jahren andauernden Schrecken des Krieges. Verbunden mit den Friedensvereinbarungen wurde aber für das Verhältnis von Stadt und Stift bzw.

74 Vgl. Trauthig, G., a. a. O., S. 78.

evangelischer Bürgerschaft und katholischen Stiftsherren neues Konflikt-potential geschaffen. Durch die Einigung auf das sogenannte Normaljahr 1624 waren kommende konfessionelle Konflikte in Wetzlar absehbar. Der Friedensvertrag legte fest, dass für eine künftige rechtliche Zugehörigkeit einzig und allein der am 1.1.1624 faktische Besitz maßgebend sei.⁷⁵

Im Normaljahr benutzten die Evangelischen das Kirchenschiff für ihre Gottesdienste und die Katholischen ausschließlich den Chorbereich. Nach den Angaben von Bock waren zu dieser Zeit lediglich noch 2 oder 3 Stiftsherren sowie 5 katholische Bürger im Chorbereich aktiv.⁷⁶ Damit bekam der Gebrauch des Schiffes durch die Evangelischen und des Chores durch die Katholiken erstmals eine rechtliche Grundlage. Der Rat der Stadt legte bei allen kommenden Streitigkeiten diese Zuordnung als Maßstab ihrer Argumentation an.

Und sofort nach Abschluss des Friedensvertrags ging es in Wetzlar wieder ums Geld. Bei den an die Schweden zu zahlenden Entschädigungsgeldern wurde auch die Stadt Wetzlar beteiligt. Diese wiederum wandte sich direkt an das Stift. Ein Streit über die Zahlungen war somit vorprogrammiert. Im Ergebnis wurden dem Stift durch Kaiser Ferdinand III. am 8. Juni 1649 die alten Rechte wieder zugebilligt. Damit war das Stift gegen alle Ansprüche des Rates wie in alten Zeiten geschützt.⁷⁷ Dies hielt den Rat der Stadt aber nicht davon ab, weiterhin auch dem Stift Lasten zuzuschieben. Schulten listet ausführlich den dazu geführten Schriftverkehr gegenseitiger Forderungen und Ablehnungen auf.⁷⁸

Die andauernden Streitigkeiten führten 1679 zu Verhandlungen, deren Ergebnisse im sogenannten „Ehrenbreitsteiner Vergleich“ festgehalten wurden. Zu einer abschließenden Vereinbarung, die von beiden Parteien, dem Rat der Stadt und den Stiftsherren, ratifiziert wurde, ist es jedoch nicht gekommen. Weil es zu keinem rechtlichen Abschluss kam, diskutierten die Parteien in den kommenden Jahren immer wieder über einzelne Punkte. Besondere Fragen der Kirchennutzung standen dabei im Mittelpunkt. Es ging um die Festlegung der Gottesdienstzeiten, um die Beseitigung eines besonderen Kirchstuhls, der den Zugang für die Katholiken zum Chorbereich erschwerte, um die Verwendung der Begräb-

75 Vgl. dazu auch Bock, H., a. a. O., S. 78 f.

76 Vgl. ebenda, S. 79.

77 Vgl. Schulten, F., (1993), a. a. O., S. 138.

78 Vgl. ebenda S. 124–141.

nisgebühren sowie um die Nutzung der Johanniskapelle. Die Einwände des Rates der Stadt gegen die lediglich formulierten, aber nie in Kraft getretenen Vereinbarungen, schmälernten aber nicht die Besitzstände an der Kirche der beiden Konfessionen. Dies zeigt auch ein Bericht des Stadtschreibers Chelius aus dem Jahre 1664. Hierin beschreibt er die aufgrund des Dreißigjährigen Krieges entstandenen Schäden durch unterlassene Sanierung notwendiger Ausbesserungsarbeiten. So seien die großen Kirchenfenster, die zerstört waren und das weitläufige Dach, das verfault war, mit Mitteln der Stadt wieder instandgesetzt worden. Die Schritte der Vernunft zum Wohle des markanten Kirchenbaus wechselten in den kommenden Jahren noch häufiger zwischen den Konfessionen.⁷⁹

Was sich nach dem 2. Weltkrieg noch einmal wiederholen sollte, war die besondere Leistung der Stadt, der Bürger und des Stifts und seiner Nachfolger, auch in Zeiten größter Not, den Erhalt des Wetzlarer Doms zu gewährleisten. Die Not zwang immer wieder zu einer Einigung.

3.2.4 Die Bedeutung des Reichskammergerichts in Wetzlar für die Simultankirche

Die Bedeutung der freien Reichsstadt Wetzlar nahm in den kommenden Jahren weiter ab. Nicht nur der Dreißigjährige Krieg, auch Naturkatastrophen und Seuchen hatten den Bürgern zugesetzt. So wurde eine Blütezeit wie im 13. Jahrhundert bis dato nicht mehr erreicht. Gegen Ende des so schwierigen 17. Jahrhunderts flackerte ein Hoffnungsschimmer auf. Die freie Reichsstadt Wetzlar wurde von 1689 bis 1806 Sitz des obersten Gerichts für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Ein Umstand, der für 117 Jahre der Stadt wieder Ansehen und Wohlstand verschaffte und gleichzeitig die Bedeutung der Simultankirche wachsen ließ. Gleichwohl waren auch diese Jahre wieder geprägt durch konfessionelle Streitigkeiten, die mehrfach auch die Aktivität des Reichskammergerichts erforderlich machten.

Das Reichskammergericht hatte vor der Verlegung nach Wetzlar seinen Sitz in Speyer. Infolge einer massiven Bedrohung Speyers durch die Kriege König Ludwigs XIV. bemühte man sich einen neuen Sitz für das oberste Gericht zu finden. In die engere Wahl fielen Dinkelsbühl, Schweinfurt, Freiberg, Mühlhausen in Thüringen und Wetzlar. In den

79 Vgl. Bock, H., a. a. O., S. 80 f.

Jahren 1683 und 1689 wurde durch Kommissionen jede Stadt auf ihre Eignung hin untersucht. Der Bericht der Kommission aus Wetzlar aus dem Jahre 1683 fiel wenig schmeichelhaft aus:

„Es besteht die Gelegenheit zum Gottesdienst für alle Konfessionen; mit den Schulen sei es allerdings bei den bisher nur kleinen katholischen und reformierten Gemeinden schlecht bestellt. Räume für Gericht und Wohnungen für die Angehörigen würden wohl notdürftig zu beschaffen sein. Die Stadt liege bergig, habe ein übles Pflaster und in den Vorstädten und Nebengassen gebe es noch Strohdächer und auf den Gassen Dungstätten. Mauern und Gräben genügten gegen einen Handstreich, aber hier wie in allen Punkten müsse noch viel geschehen, wenn sie einmal ein würdiger Aufenthalt für das hohe Gericht werden sollte. Nur Luft und Wasser seien zu loben, Lebensmittel wohlfel, Handwerksleute und Tagelöhner gebe es genug.“⁸⁰

Im Jahr 1689 musste das Reichskammergericht fluchtartig Speyer verlassen. Da auch die als Sitz vorgesehene Stadt Frankfurt sich weigerte, das Gericht aufzunehmen, blieb keine Wahl: Wetzlar wurde Sitz des Gerichts. Ein letzter Versuch, durch einen weiteren äußerst negativen Bericht über die Zustände, den Umzug nach Wetzlar zu verhindern, scheiterte. Alle negativen Verlautbarungen nutzten nichts. Der Reichstag beschloss trotz aller Bedenken am 13. September 1689 die Verlegung von Speyer nach Wetzlar. Bereits Ende des Jahres 1689 trafen die ersten Kammergerichtsfamilien ein. Erst jetzt merkte der Rat der Stadt, welch anspruchsvolle Neubürger nach Wetzlar kamen und in größerem Umfang noch kommen würden. Es würde für den Rat der Stadt nicht leichter werden, die Geschicke der Stadt in alt gewohnter Art und Weise zu lenken.

Verbunden mit der Sitznemung in Wetzlar waren Zugeständnisse durch die Stadt zwingend erforderlich. Die Stadt stellte ihr eigenes Rathaus zur Verfügung, sie versprach allen Konfessionen die ungestörte Ausübung ihrer Gottesdienste und musste für eine allgemeine Verbesserung der Lebensverhältnisse auf allen Gebieten sorgen. Darüber hinaus musste den Angehörigen des Reichskammergerichts, die katholischen Glaubens waren, das Recht eingeräumt werden, neben dem Chorbereich auch Altar und Kanzel des Kirchenschiffs benutzen zu dürfen.

80 Zitiert nach Schoenwerk, A., a. a. O., S. 261.

fen. Die Anzahl der katholischen Familien betrug vor Einzug der Kammergerichtsfamilien nur zwanzig, danach stieg ihre Zahl kräftig an.

Ein besonderes Privileg der Mitglieder des Reichskammergerichts war die Befreiung von allen Personalabgaben und bürgerlichen Lasten sowie die Befreiung von Steuern auf Lebensmittel und Zölle. Schoenwerk spricht in diesem Zusammenhang von der Bildung eines eigenen Juristenstaates auf dem Gebiet der freien Reichsstadt Wetzlars.⁸¹ Dieser Umstand war ein ständiger „Stachel im Fleisch“ des Rates der Stadt. So legte der Rat schriftlich fest, dass all diese Zugeständnisse wegfallen würden, wenn der Sitz des Reichskammergerichts verlegt werde. Die Möglichkeit einer Verlegung wurde von einem Teil der Kammergerichtsangehörigen immer wieder diskutiert.

Unabhängig von den Querelen mit dem Rat der Stadt führte der Einzug des Reichskammergerichts in Wetzlar für die Bürgerschaft zu einem rapiden Aufschwung. So brachten über 1000 Personen des Gerichts einschließlich ihrer Familien sowie über die Jahre des Sitzes eine größere Anzahl von Visitationsangehörigen Ansehen und Wohlstand in die Stadt Wetzlar.

Sehr bewusst wurde eine Distanz zwischen den Reichskammergerichtsangehörigen und dem Rest der Bevölkerung gepflegt. Die Bürgerschaft nahm nicht teil an der vornehmen Welt der Reichskammergerichtsangehörigen und ihrer Familien. Dennoch zog sie ihren Nutzen daraus. Sie profitierte an einer regen Bautätigkeit, die auch heute noch die Wetzlarer Altstadt prägt. Große Palais und Herrenhäuser erinnern uns an diese besondere Zeit in Wetzlar. Neue Zünfte fanden ihren Absatz, so die Perückenmacher, Knopfmacher, Barbiere und Buchbinder. Zahlreiche kulturelle Veranstaltungen prägten das bürgerliche Leben der Stadt. Auch gab es große Verbesserungen auf den Gebieten der Hygiene, dem Brandschutz, der Sicherheit und dem Schulwesen.

Die Mitbenutzung des Kirchenschiffs durch die katholischen Reichskammergerichtsangehörigen stieß auf wenig Verständnis der evangelischen Bürger. Auch dem vornehmen Auftreten der Kameralen und ihrer Familien wurde wenig Zustimmung entgegengebracht. Die Bildung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft, auf der einen Seite die Reichskammergerichtsfamilien, und auf der anderen Seite die land- und handwerklich geprägte Bürgerschaft, führte zwar zu einem materiellen Zweckbündnis;

81 Vgl. Schoenwerk, A., a. a. O., S. 263.

7. Die Sitzplatzordnung zu Zeiten des Reichskammergerichts

In der Blütezeit des Reichskammergerichts in Wetzlar verewigten sich einige Angehörige des höchsten deutschen Gerichts nicht nur durch aufwendig gestaltete Epitaphien im Inneren des Doms, sondern sie beanspruchten aufgrund ihrer Stellung im hierarchischen Gefüge der freien Reichsstadt Wetzlar besondere Sitzplätze im Dom. Damit konnten sie ihre große Bedeutung offen nach außen kundtun und ihre eigene Wichtigkeit besonders hervorheben. Die Bestuhlung des Doms war in der Zeit des Reichskammergerichts durch eine Drei-Klassen-Gesellschaft gekennzeichnet. Das Volk musste mangels Sitzgelegenheiten mit Stehplätzen vorlieb nehmen. Wenn man es sich leisten konnte,



Abb. 26: Die Balkone der Reichskammergerichtangehörigen im Dom

dann ließ man beim Schreiner einen eigenen Kirchenstuhl anfertigen, stellte diesen Stuhl an exponierter Stelle im Dom auf und hatte so immer einen reservierten Sitzplatz. Die besonders privilegierten Reichskammergerichtsangehörigen verfügten in den Seitenschiffen und im Chorbereich über eigene Balkone, die ihnen und ihren Familien vorbe-

halten waren. Im Volksmund wurden diese Balkone auch als „Gänse- und Hühnerställe“ bezeichnet, da die evangelischen und katholischen Gottesdienste durch die Reichskammergerichtsangehörigen nicht immer mit der erforderlichen Aufmerksamkeit verfolgt wurden. Die während der Gottesdienste wahr-genommenen Gespräche auf den Balkonen wurden vom Volk despektierlich als „Gänse- oder Hühnergegacker“ bezeichnet. Jahre nach dem Ende des Reichskammergerichts wurden im Jahre 1838 im Rahmen einer großen Renovierung die Balkone abgerissen und ein neues Gestühl in der Form von Kirchenbänken für alle Gemeindemitglieder im Dom platziert.

eine Annäherung brachte es aber nicht. Dies zeigte sich auch in der Nutzung des Wetzlarer Doms. Der Begriff Dom manifestierte sich in dieser Zeit. Hier spielte wohl auch das Ansinnen der Reichskammergerichtsangehörigen eine Rolle, sich in einem Dom angemessener aufgehoben zu fühlen. Der Begriff einer einfachen Kirche genügte den vornehmen Mitgliedern des Reichskammergerichts offensichtlich nicht.

Die Klagen der Reichskammergerichtsangehörigen über unhaltbare hygienische Zustände machte auch vor dem Friedhof auf dem Kirchenvorplatz vor der Südseite des Doms nicht halt. Die Behauptung einer Überbelegung und das Aufsteigen übler Gerüche störten das Wohlempfinden der Kamerälen und ihrer Familien. So kam es 1757 zu einer Verlegung des Friedhofs; 500 m in östlicher Richtung vom Dom entfernt, vor das Wöllbachertor.

Nachdem im Jahre 1689 die ersten Mitglieder des Reichskammergerichts ihren Wohnsitz in Wetzlar genommen und der Rat der Stadt alle Forderungen akzeptiert hatte, wurde auf Anordnung des Kaisers im Mai 1693 die Eröffnung des Reichskammergerichts offiziell vollzogen.

Die Zusage, das Kirchenschiff auch den katholischen Gläubigen zur Verfügung zu stellen, wurde in den kommenden Jahren durch den Stadtrat mehrfach unterlaufen. Im Jahre 1695 wollte der Trierer Weihbischof im Kirchenschiff zelebrieren, worauf der Stadtrat diesem die Benutzung von Altar und Kanzel untersagte. Zur Begründung dieser schroffen Verweigerung machte der Stadtrat geltend, dass die bisherigen Zusagen nur als Angebot gedacht waren und der Erzbischof von Trier auf die damit verbundenen Bedingungen bisher nicht reagiert hätte. Weiterhin habe der Erzbischof den neuen Gottesdienstzeiten von bisher 7.00 bis 9.00

Uhr auf künftig 6.30 bis 9.00 Uhr sowie nachmittags von bisher 11.00 bis 14.00 Uhr und künftig von 12.00 bis 15.00 Uhr nicht zugestimmt.⁸² Man sieht an diesem Beispiel, dass sich zum wiederholten Male, nach rund 180 Jahren, beide Seiten in kleinlich zu nennenden Streitigkeiten abarbeiteten.

Bei dieser einmaligen Weigerung der Nutzung des Kirchenschiffs durch katholische Gläubige ist es aber geblieben. Man stritt sich auf anderen Gebieten. So wurden Aufrufe und Anschläge des Stifts an der Tür des Kirchenschiffs 1724, 1726, 1741, 1743 und 1759 von der Stadt entfernt.⁸³ Der Wunsch des Stifts, im Jahre 1729 im Schiff einen Nebenaltar zu versetzen, wurde von der Stadt abschlägig entschieden. Auf der anderen Seite wurde, wie oben beschrieben, keine Ausdehnung der Gottesdienstzeiten für die evangelischen Gläubigen erreicht. Spätere Wünsche der katholischen Gläubigen, ihre Gottesdienstzeiten um eine Stunde auszuweiten, wurden ebenfalls abgelehnt.

Ein um das Jahr 1760 liegender Streit hatte die Nutzung der Johanniskapelle zum Gegenstand. Die katholische Seite forderte den Schlüssel für den Zugang der Kapelle, da man nach dem Ehrenbreitsteiner Abkommen die Übergabe der Johanniskapelle an das Stift zugesagt hatte. Eidesstattlich erklärten zwei Schöffen, dass die Kapelle nie einem anderen Gebrauch als der Aufbewahrung von Baumaterialien gedient habe und stets auf Kosten der Stadt instand gehalten wurde. Zudem sei die Kapelle im Normaljahr 1624 in Besitz der Stadt gewesen. Wie der Streit ausging, musste offen bleiben, da hierzu keine weiteren Unterlagen vorliegen.⁸⁴

Ohne abschließende Entscheidung endete auch ein Streit über die Kirchenglocken und über die Herausgabe eines Schlüssels vom Stift, der den Zugang zum Kirchturm ermöglichte.⁸⁵

Quelle ständigen Streites zwischen Stift und Stadt waren katholische Prozessionen. So kam es insbesondere 1724, 1742, 1752 und 1770 zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Stadt wollte ursprünglich Prozessionen nur in unmittelbarer Nähe der Stiftskirche dulden, erlaubte später aber auch eine Ausdehnung auf weitere Straßen. Die katholische Seite nahm für sich das Recht in Anspruch, ihre Prozessionen auch durch das

82 Vgl. Bock, H., a. a. O., S. 82.

83 Vgl. ebenda.

84 Vgl. ebenda.

85 Vgl. ebenda.

8 Grabsteine und Epitaphien als Ausdruck der Bedeutung evangelischer und katholischer Reichskammergerichtsangehöriger

Die 21 Grabplatten und Epitaphien der Reichskammergerichtsangehörigen und ihrer Familien sind besonders prächtig aus Lahnmarblem gefertigt worden und enthalten zum Teil umfangreiche Lobreden auf den oder die Verstorbenen. Gloël bezeichnet die umfangreichen Inschriften als langatmige und zum Teil schwülstige Lobeserhebungen auf die Verstorbenen.¹ So lautet der Text des 1691 verstorbenen Erich Mauritius, einem Reichskammergerichtsassessor und Professor zu Tübingen, in deutscher Übersetzung:

„Hemme Wanderer, deinen Schritt, denn unter diesem schwarzen Marmor liegt voller Glanz der wohlgeborene und äußerst tüchtige Dr. Erich Mauritius, ein durch hohe Gelehrsamkeit ausgezeichneter Jurist, einst ein allenthalben berühmter Professor der Rechtswissenschaft auf den Hochschulen zu Tübingen und Kiel, Rat seiner kaiserlichen Majestät, Senator und Assessor am höchsten Kammergericht des heiligen Reichs, beständiger Vertreter des schwäbischen Kreises. Aus der edlen Familie Mauritius zu Itzehoe in Holstein am 16. August 1632 zu allem Hohem geboren, bereiste er Österreich, Ungarn, Italien, Frankreich, England, Schottland und Belgien, verwaltete seine hohen Ämter mit größter Lauterbarkeit und Klugheit und starb schließlich fromm und sanft hier zu Wetzlar am 13. September 1691, alt 59 Jahre und 28 Tage. Nachkommen hinterließ er nicht, wohl aber der Nachwelt Schriften, die Unsterblichkeit verdienen und die dem großen Manne nach seinem Tode unvergänglichen Ruhm sichern, nimm dies, der du vorübergehst und lebe wohl.“²

Aber nicht nur die Gerichtsherren setzten sich eigene Denkmäler, auch den Angehörigen wurde nach dem Tode überschwänglich gedacht. Ein Beispiel ist die Ehefrau des Hofrats Anselm Lieb, Frau Anna

1 Vgl. Gloël, H., (1925b): Die alten Wetzlarer Grabsteine und Epitaphien, Heft 9 des Wetzlarer Geschichtsvereins, Wetzlar 1925, S. 3–80, hier: S. 14.

2 Ebenda, S. 13.

Maria Eva Lieb. Die deutsche Übersetzung der lateinischen Inschrift lautet wie folgt:

„Unter diesem Hügel wählte sich die ewige Ruhe die all zu früh der Ehe entrissene hochangesehene und edle Frau Anna Maria Eva Lieb, geb. Spalerin, die ihren hochangesehenen und edlen Herrn Gemahl zur Visitation des Reichskammergerichts von Mainz nach Wetzlar folgte, hier ihrerseits vom Herrn einer Visitation unterzogen wurde und seinem Mandat mit Klausel am 6. Februar 1711 gehorchte, erst 32 Jahre alt aber schon reif für den Himmel. Sie lebte inzwischen fort in den vortrefflichen Kindern, die sie als ebensolche Wahrzeichen der ehelichen Liebe den sie heiß liebenden Gatten sterbend ohne Testament hinterließ.“³

In dieser Form findet man noch weitere Grabsteine und Epitaphien von Reichskammergerichtsangehörigen und ihren Familien. An der Nordwand des nördlichen Querschiffs kann man heute noch das letzte Epitaph aus dem Kreis der Reichskammergerichtsangehörigen finden. Den Kindern des Prokurators Johann Georg Vergenius, Dorothee Charlotte (gestorben 1776) und Heinrich Johannes (gestorben 1778), wurde hier ein Gedenkstein gesetzt. Diese Tradition, mit Grabsteinen und Epitaphien einzelnen Verstorbenen im Dom zu gedenken, endete 1802.⁴



Abb. 27: Epitaphie des Reichskammergerichtsangehörigen Hulderich von Eyben

3 Gloël, H., (1925b), a.a.O., S. 17.

4 Vgl. hierzu auch die detaillierte Auflistung und die dazu gehörenden Erläuterungen von Gloël, H., ebenda.

Kirchschiff zu führen. Gegen dieses Ansinnen wehrte sich die Stadt mit großer Entschiedenheit. Durch gelebten Pragmatismus der katholischen Seite kam es häufig erst nach den Prozessionen zur Kenntnisnahme bei der Stadt. Die evangelische Seite hielt bei vorheriger Bekanntgabe einer Prozession das Hauptportal zum Kirchenschiff fest verschlossen.⁸⁶

Die Blütezeit des Reichskammergerichts kann man heute nicht nur alleine an den zum Teil prachtvollen Altstadtpalais ablesen. Auch im Dom haben die Reichskammergerichtsangehörigen ihre Spuren hinterlassen. 52 Grabsteine und Epitaphien sind an den Wänden im Chor, im Hauptschiff und in den Nebenschiffen aufgestellt. Die Grabsteine befinden sich größtenteils heute nicht mehr an den jeweiligen Begräbnisplätzen. Die Epitaphien sind Gedenksteine, die kein Grab bedeckten. Die Grabsteine und Epitaphien halten die Erinnerung an Ritter, Stiftsherren sowie an katholische und evangelische Pfarrer wach. Zum Teil lassen sich noch die Namen und die Inschriften, die zum überwiegenden Teil in lateinischer Schrift verfasst worden sind, lesen. Ein Teil der Motive, insbesondere bei den Gedenktafeln aus dem 14. und 15. Jahrhundert, liegen nur noch als Fragmente vor. Gerade die Epitaphien der Reichskammergerichtsangehörigen, die aus Lahnmarble gefertigt wurden, zeigen zum Teil Inschriften, die man den Verstorbenen zuordnen kann, aber auch biblische Motive. In Größe, Verarbeitung und in den Inschriften der 21 Epitaphien der Reichskammergerichtsangehörigen und ihrer Familien zeigt sich die Bedeutung, die sich die auf den Gedenksteinen gehuldigten Personen selbst geben wollten. Persönliche Eitelkeiten finden so über den Tod hinaus ihre Öffentlichkeit. Das älteste Epitaph eines Reichskammergerichtsangehörigen reicht in das Jahr 1691 zurück und betrifft den Reichskammergerichtsassessor Erich Mauritus. Der Gedenkstein ist heute an der Nordwand des Doms zu finden.

86 Vgl. Bock, H., a. a. O., S. 84 f.

3.2.5 Das Ende der freien Reichsstadt und seine Folgen für die Simultankirche im 19. Jahrhundert

Die Auswirkungen der französischen Revolution, die 1789 in Paris begann, waren auch im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation spürbar. Nach der Ermordung des französischen Königs Ludwigs XVI. und seiner Frau Marie Antoinette, einer Schwester Kaiser Leopolds II., bildete sich eine europaweite Koalition gegen Frankreich. Österreich und Preußen gingen einen militärischen Konflikt mit Frankreich ein. Nach Niederlagen musste das Deutsche Reich im sogenannten „Frieden von Lunéville“ auf sämtliche linksrheinische Gebiete verzichten. Im Gegenzug sollten die geschädigten Fürsten dafür einen Ausgleich bekommen. Im Reichsdeputationshauptschluss⁸⁷, einem Abschlussbericht als letztes bedeutendes Gesetz des Heiligen Römischen Reiches, wurden die freien Reichsstädte am 27. April 1803 ihrer Reichsunmittelbarkeit beraubt. Diese sogenannte Mediatisierung⁸⁸ hatte den Verlust des rechtlichen Status einer freien Reichsstadt auch für Wetzlar zur Folge. So endete die Reichsfreiheit, die im Jahr 1180 begonnen hatte. Verbunden mit der Entschädigung für den Verlust der linksrheinischen Gebiete war auch eine Säkularisierung, d. h. die Einziehung kirchlicher Besitztümer. Darunter fiel auch das geistliche Kurfürstentum Trier. Somit fand das Marienstift in Wetzlar nach über 800 Jahren im Jahr 1803 ein Ende. Sein gesamtes Vermögen fiel an das Kurfürstentum Mainz, das unter der Obhut des Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg stand. Dalberg war Mitbegründer und später Vorsitzender des Rheinbundes.⁸⁹ Unmittelbar nach der Gründung des Rheinbundes legte Kaiser Franz II., der letzte Herrscher des Deutschen Reiches, am 6. August 1806 sein kaiserliches Amt nieder. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation hatte aufgehört, zu existieren. Verbunden mit dieser Abdankung war eine

⁸⁷ Reichsdeputation war im Heiligen Römischen Reich jeder von Kaiser und Reich für die Erledigung von Geschäften erwählte reichsständische Ausschuss.

⁸⁸ Mediatisierung (Mittelbarmachung) bedeutet den Verlust der Reichsunmittelbarkeit, also das damit verbundene Vorrecht, erstinstanzlich bei Reichsgerichten klagen zu dürfen.

⁸⁹ Der Rheinbund war eine auf Initiative von Napoleon gegründete Konföderation deutscher Staaten, die mit der Gründung dieses Staatenbundes aus dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation austraten.

Entbindung der Mitglieder des Reichskammergerichts von ihren Pflichten. Somit endete im August 1806 für Wetzlar ein bedeutender Zeitabschnitt; in dem Ansehen und Wohlstand 117 Jahre die Stadt prägten.

Der die kommenden Jahre prägende wirtschaftliche Niedergang der Stadt Wetzlar hatte auch Auswirkung auf den Wetzlarer Dom als Simultankirche. Der Verlust des Reichskammergerichts und der damit verbundene Wegfall des Wohlstandes durch die Reichskammergerichtsangehörigen veranlassten den Stadtrat und die Bürgerschaft, eine Bittschrift an ihren neuen Landesherren Carl Theodor von Dalberg zu verfassen.⁹⁰ Während Kaiser Franz II. lediglich freundliche Grußbotschaften an die entlassenden Mitglieder des Reichskammergerichtes verfasste, sorgte der neue Landesherr materiell für die ehemaligen Reichskammergerichtsangehörigen und die übrigen Bürger der Stadt Wetzlar. Gleichzeitig nahm er auch seine Verantwortung gegenüber dem ehemaligen Marienstift wahr.

Durch die Zugehörigkeit Wetzlars zum kurfürstlichen Reich des Herrn von Dalberg war zwar die 623 Jahre währende reichsstädtische Selbstverwaltung verloren, gleichzeitig arbeitete in Wetzlar eine äußerst effektive kurfürstliche Beamtenregierung. Durch den vorübergehenden Wegfall der ständigen Reibereien zwischen dem Rat der Stadt, den Bürgern und den Vertretern beider Konfessionen, wurden keine Unsummen mehr für Prozesse verschwendet, die Vetternwirtschaft mit bevorzugten Familien sowie die scheinbare Macht und die damit verbundene Selbstherrlichkeit beendet. Der Umstand der Aufhebung des Reichskammergerichts brachte gleichzeitig ab 1806 einen Verlust von rund 1000 Einwohnern mit sich.⁹¹ Um diesen daraus entstehenden Missständen etwas Abhilfe zu verschaffen, gründete der neue Landesherr im Jahr 1808 in Wetzlar eine Rechtsschule. Weiterhin profitierte die Bevölkerung von der Gründung eines Armenkollegiums im Jahr 1804. Der Hauptzweck dieses Armeninstituts bestand darin, Bedürftige zu unterstützen. Der neue Landesherr ließ die Ausfallstraßen verbessern, organisierte das zuletzt ziemlich verrottete Polizeiwesen und brachte der

⁹⁰ Vgl. Flender, H., (1985c): Die Auflösung des Reichskammergerichts in Wetzlar, in: Flender, Vom historischen Erbe der Stadt Wetzlar, 2. Aufl., Wetzlar 1985, S. 279–287, hier S. 281 f.

⁹¹ Vgl. Schoenwerk, A., a. a. O., S. 280 f.



Abb. 28: Carl Theodor von Dalberg

Stadt umfangreiche Neuerungen für den Feuerschutz und die allgemeine Hygiene.⁹²

Neben den vollzogenen Maßnahmen durch die Beamten des neuen Landesherren wurde auch das eingezogene Vermögen des ehemaligen Marienstifts neu geordnet. So ließ Carl Theodor von Dalberg einen großen Teil des Vermögens nicht im Staatsvermögen aufgehen, sondern brachte es in einen Dalberg'schen Kirchen- und Schulfonds ein.⁹³

Von Dalberg regelte auch die zukünftigen Baukosten an dem Dom zu Wetzlar. So hatten die evangelische und die katholische Pfarrgemein-

92 Vgl. Flender, H., (1985c), a. a. O., S. 287.

93 Vgl. Bock, H., a. a. O., S. 84.

de je 9/24, der Dalberg'sche Kirchen- und Schulfonds 2/24 und die öffentliche Hand 4/24 der anfallenden Baukosten zu tragen.⁹⁴ Im Hinblick auf die katholische Pfarrgemeinde war die Zuordnung allerdings nur nachrichtlicher Natur, da von 1803 bis 1812 in Wetzlar keine katholische Gemeinde existierte.⁹⁵

Das Jahr 1815 brachte für die Stadt und den Dom noch einmal eine neue Epoche, die bis 1945 Bestand haben sollte. Wetzlar wurde am 9. Juni 1815 auf dem Wiener Kongress Preußen zugesprochen. Die Wetzlarer Bürger befürworteten diese Übernahme. So festigte sich die Zugehörigkeit zu Preußen rasch.⁹⁶ Am 15. Juli 1815 wurden die Beamten und die Kirchenvorsteher auf Friedrich Wilhelm III., dem König Preußens, vereidigt.

Die zahlreichen politischen Veränderungen Anfang des 19. Jahrhunderts führten zu einem Stillstand bei der Instandhaltung des Wetzlarer Doms. So befand sich die Kirche baulich in einem miserablen Zustand. Eine besondere katholische Ausrichtung konnte während der Regierungszeit des Carl Theodor von Dalberg nicht festgestellt werden. Dies änderte sich aber durch das evangelische Preußen. Es kam zu einer klaren evangelischen Ausrichtung der Kirchenpolitik in Wetzlar. Dies sollte sich in den kommenden Jahren massiv auf das Verhältnis beider Konfessionen auswirken. So wurden verschiedene Prozesse durch alle Instanzen geführt, um streitige Besitz- und Nutzungsrechte gerichtlich durchzusetzen. Auch hier ging es wohl weniger um christliche Brüderlichkeit. Vielmehr waren die Konflikte mehr den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen geschuldet.

Der Wegfall der „Reichsstadtherrlichkeit“ und die Auflösung des Reichskammergerichts führten zu einer Verarmung der Stadt Wetzlar. Aber auch die Säkularisierung des Stifts brachte für die Katholiken nach über 1000 Jahren der Eigenständigkeit eine völlig neue Situation. Ohne die gewohnte materielle Absicherung stand man nun auf eigenen Füßen. Verbunden damit war auch der Wegfall der Befreiung von bürgerlichen Lasten und Diensten für die Angehörigen des Stifts.⁹⁷

94 Vgl. Schmidt, H.: Der Wetzlarer Dombau-Verein, Wetzlar 2016, S. 7.

95 Vgl. Rudolph, F., a. a. O., S. 537.

96 Vgl. Flender, H.; a. a. O., S. 291.

97 Vgl. A. Schoenwerk, A., a. a. O., S. 281.

Aber auch für die evangelische Gemeinde, wenn auch Jahre später, trat eine Rechtsänderung ein. Durch einen Zusammenschluss der Lutheraner und der Reformierten zu einer Gemeinde, entstand 1835 mit der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinzen Westfalen und Rheinland, die selbständige Evangelische Kirchengemeinde Wetzlar. Diese trat als Rechtsnachfolgerin der Stadt in die Rechte und Pflichten des von der Stadt Wetzlar verwalteten Kirchenvermögens ein.

Bald nach der Neuordnung beider Gemeinden begannen erneut die Streitigkeiten über Besitz- und Nutzungsrechte des Gotteshauses. Zunächst bemühte man sich 1835 um eine gemeinsame Nutzung des Doms. Hiervon berichtet ein Schreiben des katholischen Pfarrers Wolf an den Bischof von Trier.⁹⁸ Hierin wird ausführlich von dem Vorschlag der evangelischen Gemeinde berichtet, umfangreiche Renovierungsarbeiten im Inneren des Doms und am Dach durchzuführen. So plante man z. B. die Versetzung der katholischen Orgel, eine Reparatur der Fenster, die Beseitigung der Kirchenstühle und damit verbunden neue Kirchenbänke, eine Erhöhung des Bodens und die Beseitigung der aus der Reichskammerzeit noch vorhandenen Balkone. Dazu wurde ein Vorschlag über die Beteiligung an den Kosten durch die katholische Gemeinde gemacht. Der Bischof von Trier war von diesen Vorschlägen der evangelischen Gemeinde nicht begeistert, er sah wohl durch die Kostenbeteiligung ein Ungleichgewicht für die katholische Gemeinde. Gleichwohl befand sich der Dom im Inneren in einem desolaten baulichen Zustand, der dringend Abhilfe bedurfte.

Insbesondere die Neugestaltung des Gestühls stieß auf Widerstand der katholischen Gemeinde. Seit mehreren Jahren hatte sich die Tradition herausgebildet, das die katholischen Gläubigen im Mittelschiff auf ihren gewohnten Stühlen dem Gottesdienst im Chor am Hauptaltar durch zwei Fenster im Lettner verfolgen konnten. Dies würde sich durch die neue Bestuhlung so nicht mehr gewährleisten lassen. Weiterhin waren noch 22 Altäre im Kirchenschiff vorhanden, die bei einer Renovierung des Kirchschiffs verschwinden sollten. Ebenso wurde der Wunsch einer Versetzung des romanischen Taufsteins widersprochen. Nach An-

98 Vgl. F. Schulten: „... zwo religionen beyeinander unter eyнем dach ...“, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, Bd. 42, Wetzlar 2004, S. 85–142, hier: S. 124.

sicht der evangelischen Gemeinde standen viele von den katholischen Gemeindemitgliedern geschätzte Übungen und sakrale Gegenstände einer Generalrenovierung im Wege.

Einem Wunsch der evangelischen Gemeinde wurde allerdings stattgegeben. So wurde dem Antrag an die katholische Gemeinde, die Johanniskapelle als Sakristei zu nutzen, entsprochen. Der Wunsch, die 22 Altäre abzubauen, wurde in dieser Form abgelehnt. Nur die an den Pfeilern stehenden Altäre sollten abgebrochen werden. Die Frage der Finanzierung aller vorgesehenen Maßnahmen war noch nicht geklärt. Die katholische Gemeinde wollte sich an keinen Maßnahmen, die die Neugestaltung des Kirchenschiffs betrafen, beteiligen. Verstimmungen gab es auch über die Verwendung einer Spende des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm III. Die eigentlich zur Dachreparatur vorgesehene Spende wurde von den evangelischen Renovierern ausschließlich für die Innenrenovierung verwendet. Die dringend erforderliche Dachreparatur wurde dem Bauhof übertragen, bei dem die Katholiken zur Kostenbeteiligung verpflichtet waren. Im Innenbereich wurde dann umfassend mit der Renovierung begonnen. Das Gestühl wurde vollständig entfernt und die heute noch im Dom befindlichen Kirchenbänke im Hauptschiff und den Nebenschiffen wurden in Auftrag gegeben. Auch bei der Beseitigung der Altäre wurde keine Rücksicht auf die Interessen der Katholiken genommen. Alle 22 noch vorhandenen Altäre wurden vollständig beseitigt. Ebenso wurde ein 1507 gestiftetes spätgotisches Sanktuarium völlig zerstört. Dieses aus Marmor gearbeitete und rund 7 Meter hohe Sakramentshaus muss eine besonders prachtvolle Steinmetzarbeit gewesen sein. Detaillierte Angaben über sein Aussehen fehlen allerdings.⁹⁹

Die von der evangelischen Gemeinde vorgenommene „brachiale Beseitigung“ katholischer Insignien zur Durchsetzung einer reformatorisch nüchternen Kircheninnenraumgestaltung stieß auf katholischen Widerstand. Die Höherlegung des Bodens des Schiffs von bis zu 2 Fuß (bis ca. 63 cm) brachte erhebliche Einschränkungen für die Katholiken mit sich. So war der gewohnte Durchgang zum Chor gesperrt sowie durch die Höherlegung und der geplanten Anbringung eines Altarbildes auf dem Altar, der Blick zum Chor durch die Fenster des Lettners nicht mehr möglich. Gegen diese geplanten Maßnahmen klagte die katholische Gemeinde. Der Streit konnte im Jahr 1839 beigelegt werden.

99 Vgl. Schmidt, H., a.a.O., S. 10.

9. Der Zunftleuchter und Marias Blick zum Prediger auf der barocken Kanzel

Im Mittelschiff hängt seit 1500 ein Leuchter, der Maria mit sieben Engeln zeigt. Dieser Leuchter wurde von den Wetzlarer Zünften, den Wollwebern, den Bäckern, den Metzgern, den Schmieden, den Schneidern, den Leinwebern und den Schuhmachern gestiftet. Im Rahmen einer Renovierung von 1837 bis 1839 wurde der Leuchter abgehängt. 1844 wurde der Leuchter dann ohne Zustimmung der evangelischen Gemeinde und auf Veranlassung des katholischen Kirchenvorstands wieder auf seinen alten Platz im Mittelschiff aufgehängt. Das Presbyterium sah diesen Akt als einen unzulässigen Eingriff in ihre Rechte und klagte auf Wiederherstellung des alten Zustands durch Abnahme des Leuchters. Die Klage wurde bis 1849 geführt und in dritter Instanz abgewiesen. Begründet wurde dieses vom Gericht damit, dass der Leuchter früher in der Kirche hing und der katholische Kirchenvorstand nur den alten Zustand wieder hergestellt habe. Wenn man heute einen Blick auf solche Streitigkeiten wirft, dann schüttelt man den Kopf oder kann sich ein Schmunzeln nicht verkneifen.

Weniger dramatisch stellt sich eine andere Geschichte, die sich um den Marienleuchter rankt, dar. So hält sich hartnäckig das Gerücht, dass immer wenn der evangelische Pfarrer seine Predigt von der imposanten Barockkanzel hielt, sich Maria, die in direkter Sichtweite zur Kanzel Blickrichtung auf den Pfarrer hat, langsam abwandte und dem Pfarrer ihren Rücken zuwandte. Das Drehen des Marienleuchters, der jahrhundertelang an einem Hanfseil befestigt war, habe seinen Ur-



Abb. 29a: Marienleuchter und Kanzel

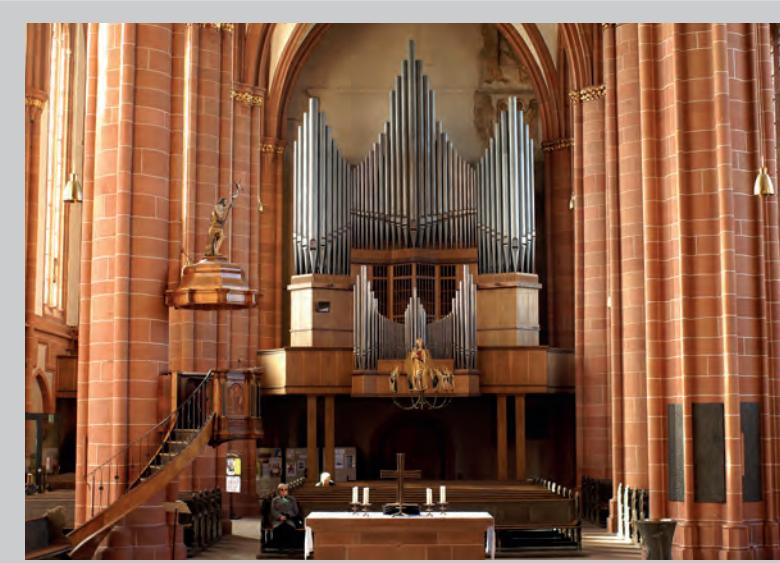


Abb. 29b: Marienleuchter und Kanzel

sprung durch die Wärme der Gottesdienstbesucher, die nach oben steige. Heute hat man diesen „Frevel“ durch eine wärmeunempfindliche Nylonschnur unterbunden. So können sich aus dem Marienleuchter keine konfessionellen Streitigkeiten mehr ergeben.

Geschichten, Anekdoten und Erzählungen

So fand man einen Kompromiss in der Platzierung der Kirchenbänke, der wieder einen Zugang zum Chorbereich ermöglichte. Gleichzeitig wurde das Altarbild auf der Kanzel so angebracht, dass es während des katholischen Gottesdienstes weggenommen werden konnte.

Um den seit 1500 im Hauptschiff hängenden Marienleuchter zu schützen, hängte der katholische Dompfarrer den Leuchter ab. Die Wiederaufhängung nach den umfangreichen und zum Teil brachialen Renovierungsarbeiten in den Jahren 1837 bis 1839 führte zu einem Possenspiel zwischen den Konfessionen.

Dem Prozess um den Marienleuchter folgte ein weiterer Prozess. So wurde seit Anbeginn an der südlichen Seite neben dem Chor eine offene Vorhalle von den Katholiken als Alleineigentum genutzt. Durch die im Schiff vorgenommen Erhöhung des Fußbodens lag diese Vorhalle

rund 2 Fuß niedriger. 1842 ließ der katholische Kirchenvorstand die Halle ebenfalls auf das Höhenniveau des Schiffs anpassen, ein weiteres Epitaph hineinstellen und die Eingangstreppe verändern. Der evangelische Kirchenvorstand sah hierin eine weitere Besitzstörung und erobt Klage. Auch diese Klage wurde in dritter und letzter Instanz abgewiesen.¹⁰⁰

Den Akten beider Prozesse ist zu entnehmen, dass es dem evangelischen Kirchenvorstand darum ging, das Kirchenschiff als rein evangelisches Eigentum zu klassifizieren. In den Akten ist bereits vom Kläger vermerkt, dass es sich bei dem Kirchenschiff um eine rein evangelische Kirche handele. Dies sollte sich aus weiteren Umständen ableiten lassen:¹⁰¹

- Die südliche Haupteingangstür verfügte über ein Schlüsselloch in der Symbolik eines „E“, für evangelisch.
- Eine Tür auf der Südseite, zu der der katholische Küster den Schlüssel verloren habe, sei die eigentliche Haupttür, da sie direkt gegenüber dem Altar im Hauptschiff liege. Zudem verfüge die evangelische Gemeinde über den alleinigen Schlüssel.
- Ein Opferteller der evangelischen Gemeinde, der während der Renovierung in der südlichen Vorhalle untergebracht wurde, sei als Zeichen des Miteigentums an der Halle zu werten.
- In den Prozessakten wird der Dom von dem evangelischen Kläger als obere evangelische Stadtkirche bezeichnet. Dieser Umstand rechtfertige das evangelische Eigentum.
- Im Schiff der Kirche sei kein Weihwasserbecken; dieser Umstand wurde als unumstößlicher Beweis für das evangelische Alleineigentum gewertet.

Weitere, aus heutiger Sicht kleinliche Streitigkeiten, prägten die kommenden Jahre. So ließ der Wetzlarer Veteranenverein 1855 einen Glas- kasten mit Denkmünzen Verstorbener aus den Freiheitskriegen im Schiff des Doms aufhängen. Dem Veteranenverein war dies mündlich von dem evangelischen Pfarrer gestattet worden. Der katholische Kirchenvorstand sah seine Rechte verletzt und hängte den Kasten wieder ab. Daraufhin beschwerte sich der evangelische Kirchenvorstand bei der zu-

100 Vgl. Bock, H., a. a. O., S. 85.

101 Vgl. Schulten, F., (2004), a. a. O., S. 132 f.

ständigen Regierungsbehörde. Diese sprach der katholischen Kirchengemeinde das Recht zu, bei der Gestaltung des Kirchenschiffs mit zu entscheiden. Der Schaukasten mit den militärischen Dienstauszeichnungen wurde nicht wieder aufgehängt.



Abb. 30: Vorhalle zur Nikolauskapelle,
vormals Muttergotteskapelle

Diese vielfältigen Streitereien scheinen sich immer weiter hochgeschaukelt zu haben. Man gewinnt den Eindruck, dass es nicht mehr um die eigentliche Sache ging, sondern grundsätzlich die Position der jeweils anderen Konfession zu schädigen.

Vor diesem Hintergrund ist auch der in 1861 aufgeflamme Streit über die Nutzung der Johanniskapelle einzuordnen. 1837 bekam die evangelische Gemeinde die Erlaubnis, diese Kapelle als Sakristei zu nutzen. Nach gründlicher Instandsetzung nahm die evangelische Gemeinde die Kapelle als Sakristei in Benutzung. 1861 verlangte die katholische Kirchengemeinde vom Presbyterium, dass ihr der Raum alleine gehöre. Dies wur-

de von der evangelischen Gemeinde strikt abgelehnt. Der katholische Kirchenvorstand reichte daraufhin Klage ein. Die evangelische Seite wies auf den Besitzstand im Normaljahr 1624 hin, wo das gesamte Kirchenschiff in Nutzung der evangelischen Gemeinde stand. Als weiteres Argument wurde angeführt, dass die Kammer bis 1837 den Katholiken nur als Aufbewahrungsort von Gerümpel diente. Dies wurde vehement von der katholischen Seite bestritten. Der Prozess ging wieder über drei Instanzen und endete mit einem klaren Urteil für die katholische Seite.¹⁰²

In die gleiche Kategorie fallen die ständigen Streitigkeiten über die Gottesdienstzeiten. So wurde von der katholischen Gemeinde 1856 Klage gegen die evangelische Kirchengemeinde geführt. Der evangelischen Kirchengemeinde sollte richterlich untersagt werden, während der Gottesdienstzeiten der Katholiken täglich von 7 bis 9 Uhr keine Gottesdienste zu halten. Die Begründung dazu lautete, dass die evangelische Gemeinde schon seit Jahrzehnten zu dieser Zeit keine Gottesdienste mehr abhielt und sie daher das in dem Vertrag von 1561 zugebilligte Recht dazu verwirkt hätte. Es wurde von evangelischer Seite zwar zugegeben, dass man in der letzten Zeit nicht mehr regelmäßig Gottesdienste zu der angesprochenen Zeit abgehalten habe, sich aber gleichwohl das vertraglich verbrieft Recht daran nicht nehmen lassen wollte. In diesem Falle wurde den Argumenten der evangelischen Seite gefolgt die damit zum ersten Mal in den vielen Klagefällen obsiegt.¹⁰³

Offen geblieben dabei ist allerdings die praktische Umsetzung, inwiefern zwei parallel laufende Gottesdienste mit zwei Orgeln und zweifachen Choralsang durchzuführen seien. Gleichzeitig bot dieses Urteil aber auch eine Chance, die Gottesdienstzeiten gütlich unter den beiden Konfessionen abzustimmen.

Die Streitigkeiten nahmen mit dem Urteil über die Gottesdienstzeiten 1865 vorerst ein Ende. So herrschte bis zum Beginn des neuen Jahrhunderts offensichtlich ein weitgehend einvernehmliches Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen. Probleme, die beide Gemeinden gleichermaßen betrafen, gab es Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Bausubstanz des Wetzlarer Doms war in großem Maße gefährdet und erforderte umfassende Maßnahmen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen waren beide Konfessionen gleichermaßen gefragt.

102 Vgl. Schulten, F., (2004), a. a. O., S. 136.

103 Vgl. Bock, H., a. a. O., S. 85.



Abb. 31: Johanniskapelle

Bei einer heutigen Bewertung dieser aufgeführten Streitereien darf angenommen werden, dass die Auseinandersetzungen mehr auf persönliche Animositäten einzelner Mitglieder der beiden Kirchenvorstände zurückzuführen waren; Sachfragen spielten offensichtlich weniger eine Rolle.

Ein großer historischer Verlust war die Beseitigung der noch 22 verbliebenen Altäre. Durch den nicht genehmigten Abriss aller Altäre endete eine über 800 Jahre alte Tradition des Marienstifts. Wenn auch durch die Säkularisierung im Jahr 1803 den Altären keine direkten Einkünfte mehr zugerechnet werden konnten, verlor die Kirche durch die endgültige Beseitigung der Altäre bedeutende sakrale Monuments tiefer Gläubigkeit der vergangenen Jahrhunderte.

10 Die Bedeutung der verschwundenen Altäre

Seit dem Mittelalter hatten die Altäre im Wetzlarer Dom bei den Geistlichen und bei den Bürgern eine große Bedeutung. So herrschte ein reger Wettbewerb um die Heiligen, denen die Altäre ihren Namen gaben und um das Seelenheil der Stifter im irdischen und besonders im ewigen Leben. Dem Marienstift floss ein großes Vermögen zu, das den Wohlstand der Stiftsherren und ihrer Angehörigen über Jahrhundernte absicherte. Die Stifter und ihre Familien hatten die Gewissheit, dass sie im ewigen Leben das Paradies finden werden. Dafür sorgten die Stiftsherren durch ihre täglichen Gebete. Fasst man die Altäre im Dom, in der Michaelskapelle und in der Walpurgiskapelle zusammen, so zählte man insgesamt 35 Altäre, die täglich betreut werden mussten.¹ Im Dom wurden davon 29 Altäre gestiftet. Der älteste Altar reicht in das Jahr 1277 zurück. Er war dem Heiligen Aegidius geweiht und wurde von Eifelbert von Göns gestiftet. Dieser Altar stand im südlichen Querschiff. Weitere Altäre, die in diese Zeit fallen, waren dem heiligen Nikolaus geweiht und wurden von Siegfried von Dalheim gestiftet. An den Heiligen erinnert heute noch die an den Chorbereich in südlicher Richtung angrenzende Nikolauskapelle. Ein weiterer Altar,

1 Vgl. die ausführliche Darstellung über die Altäre Gloël, H., (1937): Die Wetzlarer Altäre im Mittelalter, Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, Heft 14, Wetzlar 1937, S. 38–68.

war dem Heiligen Petrus geweiht und wurde von Kunigunde von Driedorf 1286 begründet. Der Altar der Heiligen Drei Könige wurde 1338 vom Vikar Hartmann Meche gestiftet und von dem Kanoniker Petrus von Dutenhofen mit einer jährlichen Rente von 18 Schillingen dotiert, damit zu seinem Seelenheil eine Lampe auf diesem Altar immerwährend brennen sollte. Der Altar Johannes des Täufers, der im Südschiff der Kirche lag, wurde 1302 von dem Wetzlarer Bürger Werner und seiner Frau Sanne gestiftet. Sie dotierten den Altar mit erheblichen Mitteln zu Lebzeiten und verfügten für ihren Tod, dass ihre Begräbnisstätte vor dem Altar liegen sollte. Der Altar des Simon und Judas wurde 1338 von Hildegund Madersele gestiftet, die wiederum ihren Bruder als Vikar einsetzte. In der Stiftungsurkunde erklärte sie, dass sie eigentlich schon 26 Jahre vorher diesen Altar stiften wollte, aufgrund einer Feuerbrunst ihr Vermögen erheblich geschränkt wurde und sie daher erst jetzt gegen Ende ihres Lebens die endgültige Stiftung vornehme. Neben Hildegund bestätigte sich die gesamte Familie Madersele als fromme Stifter. Mit Beginn der Reformation verloren die Altäre nach und nach an Bedeutung. Die Nutzung des Kirchenschiffs mit ihren seitlichen Querschiffen durch die evangelische Gemeinde, wo die Altäre standen, erschwerte das ständige Beten um das ewige Seelenheil der Stifter und ihrer Nachkommen. So verwundert es auch nicht, dass nach einer Phase des Stillstandes im 17. und 18. Jahrhundert bei der umfangreichen Renovierung in den Jahren 1837 bis 1839 alle Spuren der Altäre getilgt worden sind. Heute erinnern lediglich noch kleine Nischen in dem nördlichen und südlichen Seitenschiff an diese besondere Zeit des Marienstifts.

3.2.6 Die Simultankirche im Vor- und Blickfeld zweier Weltkriege

Im Vorfeld des 1. Weltkrieges wurden am Dom noch umfassende Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die festgestellten Verfallserscheinungen am Mauerwerk erforderten eine akribische Bestandsaufnahme der Schäden und in der Folge eine große Renovierung des gesamten Doms. Diese Renovierungsarbeiten umfasste die Zeitspanne von 1903 bis 1910.

Über den Zustand des Doms und die durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen berichtete der damals zuständige Baurat Ernst Stiehl:

„Im Inneren des Doms überstieg das Maß der erforderlichen Eingriffe erheblich die ursprünglichen Voraussetzungen. Die Gewölbe stellten sich als sehr schadhaft heraus, so daß viele von ihnen erneuert werden mußten. So ergab sich u. a. beim Mittelschiffgewölbe, daß eine Kreuzrippe vollständig fehlte und durch eine Holz- und Gipsausführung vorgetäuscht war, so daß sich die Gewölbekappen in gefährdrohender Weise nur gegeneinander abstützten. Der Lettner befand sich in einem sehr beschädigten Zustand, sämtliche Gliederungen seiner Nordseite waren beim Anbringen der dem Jahre 1832 entstammenden hölzernen Verlängerung abgeschlagen, von den Brüstungen der beiden Wendeltreppen waren nur noch Reste vorhanden.“¹⁰⁴

Einen Hinweis auf die Besonderheit der Renovierung im Inneren aufgrund der simultanen Nutzung gibt ebenfalls Ernst Stiehl:

„Besondere Schwierigkeiten für die weitere künstlerische Behandlung des Inneren lagen in der Benutzungsart der Kirche. Der Chor nebst Anbauten ist ausschließlich dem Dienste der katholischen Kirche geweiht, das Langhaus dient der evangelischen Gemeinde, wobei jedoch auch den Katholiken gewisse Rechte verblieben sind. Auch gehört den Katholiken das Gebrauchsrecht der Johanneskapelle an der Südseite des Schiffes. Auf dem Lettner, der durch beiderseitige hölzerne Anbauten entstellt war, stand die Orgel der Katholischen Gemeinde, unge-

104 Schulten, F., (1995), a. a. O., S. 36

*schlacht, mit häßlicher Westfront, die den Durchblick nach dem Chor fast völlig benahm. Der Chor selbst war durch Emporen in Höhe des inneren Umgangs verunstaltet. Lautgewordenen Wünschen, den Blick vom Schiff nach dem Chor durch Beseitigung der Lettnerorgel frei zu machen, konnte nicht entsprochen werden. Dafür ist es gelungen, Orgel und Empore durch neue Stücke zu ersetzen, die sich dem Schiffe wie dem Chor zweckmäßiger und schöner einfügen und auch dem wiederhergestellten Lettner gut anpassen. Im Langhaus entbehrte die evangelische Gemeinde der Sakristei und hatte sich die Zeit mit einem schalterraumartigen Einbau behelfen müssen, ein unwürdiger Zustand, der nicht belassen werden konnte.*¹⁰⁵

Diese Schilderungen zeigen die Notwendigkeit einer umfassenden Renovierung plastisch auf. Schon 1880 wurde auf Verfügung des Regierungspräsidenten das Querschiff abgesperrt. 12 Jahre später folgte die Sperrung des Durchgangs neben dem Heidenturm und 1903 musste die gesamte Westfront gesperrt werden. Die Gefahr, durch herabfallende Steine verletzt zu werden, war zu groß geworden. Nach einer umfassenden Besichtigung durch die Baubehörde im Jahr 1900 und durch eine Ministerialkommission aus Berlin 1901 war eine Generalsanierung des gesamten Gebäudes unumgänglich. Eine Kostenschätzung ging von rund 1 Millionen Mark aus. Eine solch enorme Summe überstieg bei Weitem die Möglichkeiten der beiden Gemeinden. Heute kann man von Glück sprechen, dass der Dom gerade in Zeiten der Not stärker in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit, auch über die Grenzen Wetzlars hinaus, rückte. Seine Bedeutung als Kulturdenkmal wurde auch von Kaiser Wilhelm II. erkannt. Einen nennenswerten Beitrag dazu lieferte auch der im Oktober 1901 neu gegründete Dombau-Verein. Eine seiner wesentlichen Aufgaben bestand darin die Bürgerbeteiligung zu vertreten, als zentraler Kommunikationspartner gegenüber den Behörden aufzutreten und die finanzielle Abwicklung der Wiederherstellung zu übernehmen.¹⁰⁶

Der Dombau-Verein steuerte 20.000 Mark zur Wiederherstellung des Heidenturms bei. Diese Mittel speisten sich aus den Mitgliedsbeiträgen, deren Zahl sich innerhalb kürzester Zeit auf rund 1000 Mitglieder

105 Schulten, F., (1995), a. a. O., S. 36.

106 Vgl. Schmidt, H., a. a. O., S. 19.

der steigerte. Eine Lotterie, die deutschlandweit zu Gunsten der Domrenovierung durchgeführt wurde, erbrachte 650.000 Mark, die Eigenleistungen des Dombau-Vereins beliefen sich insgesamt auf 94.700 Mark, Kaiser Wilhelm II. spendete einen nennenswerten Betrag. Die Restkosten mussten von den beiden Gemeinden, dem Landkreis und der Rheinprovinz getragen werden. Kein Beitrag an der Renovierung entfiel auf den Dalberg'schen Fonds.¹⁰⁷

Der zuständige Baurat Ernst Stiehl hat neben einer detaillierten Aufstellung über die umfangreichen Schäden am und im Dom eine Reihe von bemerkenswerten Bleistiftskizzen über einen Dom im renovierten Zustand angefertigt. Beispielhaft sind die folgenden vier Skizzen, die den Dom jeweils aus der Sicht der vier Himmelsrichtungen zeigen:



Abb: 32: Der Dom von der Ostseite

107 Vgl. ebenda, S. 20.



Abb: 33: Der Dom von der Südseite



Abb: 34: Der Dom von der Westseite

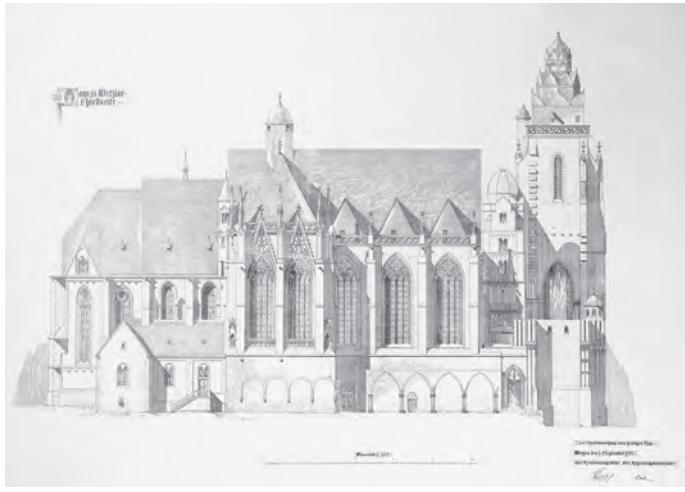


Abb: 35: Der Dom von der Nordseite

Die Beendigung der umfassenden Renovierungsarbeiten wurde am 10. und 11. Dezember 1910 mit einem evangelischen und einem katholischen Festgottesdienst gefeiert. Ganz konnte sich die Gemeinsamkeit beider Konfessionen immer noch nicht durchsetzen. So feierte die evangelische Gemeinde am Samstag, den 10. Dezember 1910, mit einem Festzug, einer Schlüsselübergabe und einem Festgottesdienst den renovierten evangelischen Teil. Anschließend fand noch ein festliches Orgelkonzert statt. Eingeladen zu dieser evangelischen Feier war auch der katholische Kirchenvorstand. Einen Tag später, am 11. Dezember 1910, fand die katholische Einweihungsfeier statt. Der Chor, als rein katholischer Bauteil, wurde vom Bischof von Trier geweiht. Zu dieser Feier war auch das Presbyterium eingeladen.

Die beiden getrennten Einweihungsfeiern in einer simultan genutzten Kirche zu dieser Zeit symbolisierten immer noch das Trennende. Es wurde zwar nicht mehr gerichtlich gestritten, wie Jahrhunderte zuvor, ein Miteinander war aber immer noch nicht durchgehend erkennbar. Das ist auch belegt durch ein Schreiben der katholischen an die evangelische Gemeinde im Dezember 1901. Hier stand die Klärung der Frage im Mittelpunkt, ob und unter welchen Bedingungen die katholische Gemeinde den evangelischen Teil erhalten könne. Die juristische Eigentumsfrage war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt. Die evan-

gelische Gemeinde lehnte jegliche Verhandlungen über diese Frage kategorisch ab. Äußerungen des katholischen Küsters, der Dom sei eine katholische Kirche, führten zu einem regen Briefverkehr zwischen den Gemeinden. Gestritten wurde hier wieder um Belanglosigkeiten. Der Küster war zwar nicht das offizielle Sprechorgan der katholischen Gemeinde; gleichwohl wurden seine, möglicherweise unbedachten, Äußerungen sehr ernst genommen. Es wurde auch wieder auf die Trennung zwischen Schiff für die evangelische Gemeinde und den Chorbereich für die katholische Gemeinde hingewiesen. Fragen über die Kosten der Heizung wurden problematisiert, da der Chorbereich wesentlich kleiner war als der Bereich des Hauptschiffs und der Nebenschiffe. Der Bereich vor dem Lettner zum Schiff hin und die Frage, wer diesen Bereich sauber hält, war ein weiteres Thema. Eine starke Belastungsprobe stellte die Forderung der katholischen Gemeinde dar, nach dem evangelischen Gottesdienst den Altar vor dem Lettner im Hauptschiff abzudecken. Das führte dazu, dass der abgedeckte Altar von den Katholiken gelegentlich als Ablage für Hüte, Schirme und sogar für Zigarrenstumppen benutzt worden sei. Ein solches frevelhafte Verhalten sei nicht hinnehmbar. Ein weiterer Streitpunkt war das Üben auf der evangelischen Orgel. Während der Beichte sei es unangemessen, dass die evangelischen Organisten ihre Übungsstunden abhalten würden.¹⁰⁸ Aber offensichtlich hatte man aus den Streitigkeiten der vergangenen Jahrhunderte gelernt. Nach dem Austausch mehrerer Schreiben hatte man für alle Uneinigkeiten eine Lösung gefunden. Aus dem Gegeneinander war nun ein weitgehend streifreies Nebeneinander geworden.

Bemerkenswert ist, dass für den Dom bis zu diesem Zeitpunkt immer noch kein Grundbuchblatt für beide Gemeinden angelegt war. Im Grundbuch von 1875 war die Parzelle auf den Dalberg'schen Kirchen- und Schulfonds eingetragen. Nachdem diese Tatsache 1932 bekannt wurde, ließ die evangelische Kirchengemeinde einen Widerspruchsvermerk eingetragen. Es sollte noch bis 1978 dauern, bis die Eigentumsverhältnisse grundbuchrechtlich geklärt wurden.

Weitere Vorkommnisse während der Zeit des 1. Weltkrieges, die das Verhältnis der beiden Konfessionen belasteten, sind nicht aktenkundig. Lediglich zwei Ereignisse, die beide Konfessionen betrafen, sind erwähnt.

108 Vgl. zu den Streitigkeiten auch den Schriftverkehr in: Rudolph, F., a. a. O., S. 193–199.

nenswert. So wurde 1917 die größte Domglocke mit dem Namen „Dammrich“ konfisziert und für Kriegszwecke eingeschmolzen. Jahrhunderte lang hatte diese Glocke beide Gemeinden mit ihrem Klang begleitet. Und 1924 enthüllte man ein Ehrenmal für die gefallenen evangelischen Gemeindemitglieder des 1. Weltkrieges. Dieses Ehrenmal ist bis heute im Dom auf einer Säule hin zum Nordschiff zu sehen. Auf Gussplatten sind 277 gefallene Gemeindemitglieder aufgelistet.

Im Jahre 1933 wurde die katholische Gemeinde dem Bistum Limburg zugeordnet. So endete die über 1000 Jahre währende Verbundenheit mit dem Bistum Trier. Das Bistum Limburg ist gemessen an der Geschichte des Bistums Trier ein sehr junges Bistum. Die Geschichte des Bistums Limburg hängt eng mit dem Zusammenbruch der weltlichen und kirchlichen Machtverhältnisse nach der Französischen Revolution zusammen. 1806 wurde die katholische Kirche unter Aufsicht der evangelischen Landesherren gestellt. Das Herzogtum Nassau betrieb zusammen mit der Stadt Frankfurt den Plan zur Errichtung eines eigenen Bistums. Am 23. November 1827 wurde das Bistum Limburg gegründet. Die katholische Gemeinde in Wetzlar verblieb noch beim Bistum Trier, weil Wetzlar zum preußischen Rheinbund gehörte. Räumlich war Wetzlar als Enklave der fernen Rheinprovinz isoliert. Ein geographisch gebotener Anschluss des Landkreises Wetzlar an die Provinz Hessen-Nassau wurde erst 1932 vollzogen. Die Konsequenz für die katholische Gemeinde war die ein Jahr später vollzogene Zuordnung zum Bistum Limburg. Die evangelische Gemeinde gehört bis heute als geographisch wahrnehmbare Enklave zur Evangelischen Kirche im Rheinland.

In einem Schreiben vom 28. September 1933 des Bischofs von Limburg, Antonius Hilfrich, an seine Gemeinde wird die Zuordnung an das Bistum Limburg wie folgt begründet:

„.... Nachdem der Kreis Wetzlar vor einem Jahr aus dem Verband der Rheinprovinz gelöst und dem Regierungsbezirk Wiesbaden angegliedert worden ist, hat der Hl. Vater wegen der weiten Entfernung von Trier und der Nähe der Bischofsstadt Limburg diese Anordnung getroffen. ...“¹⁰⁹

109 Brief des Limburger Bischofs Antonius Hilfrich an die neuen Diözesanen in Wetzlar vom 28. September 1933.

Aus der Zeit nach dem 1. Weltkrieg bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten im Jahr 1933 sind nur bruchstückhaft Unterlagen vorhanden. Die Machthaber im Dritten Reich haben kurz vor Ende des 2. Weltkrieges im Mai 1945 auch in Wetzlar umfangreich Akten vernichtet. Recherchiert man in den örtlichen Presseorganen dieser Zeit, so zeigt sich eine eindeutige Tendenz der Gleichschaltung zugunsten der nationalsozialistischen Machthaber. Insofern war die Lage in Wetzlar vergleichbar mit der in vielen Städten unter der Herrschaft der Nationalsozialisten. Unterlagen, die etwas über das Verhältnis der beiden Konfessionen unter einem Kirchendach aussagen, sind nicht zu finden. Das bedeutet aber nicht, dass sich nicht auch in Wetzlar Widerstand



Abb. 36: Platten mit den Gefallenen des 1. Weltkrieges

regte. So wird von Verhaftungen und auch von Todesurteilen berichtet, die Kirchenvertreter und auch Privatpersonen betrafen.¹¹⁰

Aktivitäten, die den Wetzlarer Dom während des 2. Weltkriegs betrafen, waren die Entfernung von Kunstgegenständen aus dem Dom, der Bau von Stollen unter dem Dom und die Anordnung, das Gestühl aus dem Dom zu entfernen.

Der Bezirkskonservator in Wiesbaden ordnete 1940 an, Kunstgegenstände aus dem Dom zu entfernen, die Plastiken zu sichern und den Domschatz in einem Schrank aufzubewahren. Die evangelische Gemeinde lehnte eine Kostenbeteiligung ab. Sie begründete die Ablehnung damit, dass es sich bei der Sicherung um ein öffentliches Interesse handle und kirchliche Belange davon nicht betroffen seien. Außerdem gehörten alle gesicherten Gegenstände der katholischen Gemeinde. Am 2. Juli 1942 wurden die Kunstschatze aus dem Dom in das Schloss Hohenholms gebracht.¹¹¹

Eine weitere Maßnahme war der Bau von Stollen unter dem Dom im Jahre 1943. Stollen sollten aus nördlicher Richtung von der Hausergasse unter der Domtreppe bis zur Mitte des Hauptschiffs vorangetrieben werden. Das Preußische Staatshochbauamt erhob gegen diese Maßnahme im Oktober 1944 Einspruch beim Landrat des Kreises Wetzlars, da man um die gesamte Sicherheit des Dombauwerkes fürchtete. Der Landrat ließ sich von den Argumenten überzeugen und ordnete die Einstellung des Weiterbaus an.

Im Dezember 1944 wurde vom Bezirkskonservator aufgrund der zunehmenden Luftangriffe die Anweisung erteilt, das Gestühl wegen Brandgefahr auszulagern. Diese Aufgabe sollten die Gemeindemitglieder übernehmen, da es an Handwerkern mangelte. Der Bombentreffer drei Monate später zeigte, dass diese Maßnahme nicht durchgeführt wurde und das Gestühl erheblichen Schaden nahm.

Das Ende des 2. Weltkrieges und die Zerstörung des Wetzlarer Doms durch amerikanische Fliegerbomben am 8. und 9. März 1945 war Anlass für die beiden Domgemeinden, sich wieder mit gemeinsamen Themen der beiden Gemeinden im Dom auseinanderzusetzen.

110 Einen kurzen Überblick gibt B. Lindenthal: „Volksschädlinge“, „Staatsfeinde“ und „Rosinen-Nazis“, in Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, Heft 37, Wetzlar 1994, S. 125–189.

111 Vgl. Rudolph, F., a. a. O., S. 317.

3.2.7 Eine amerikanische Fliegerbombe als Wegbereiter für ein tolerantes Miteinander zweier Konfessionen

Wetzlar und die benachbarte Stadt Gießen waren gegen Ende des 2. Weltkrieges umfangreichen Luftangriffen ausgesetzt. Fliegerangriffe der amerikanischen Luftwaffe am 8. und 9. März 1945, führten zu einem radikalen Eingriff in das Leben der evangelischen und katholischen Gemeinde. Aus einem Protokoll des katholischen Kirchenvorstands geht hervor:

„Durch Fliegerangriff am 8. und 9. März 1945 wurde der Chor des Doms zerstört und das Dach und die Fenster der Michaelskapelle beschädigt. Ferner wurde das Küsterhaus völlig zerstört, das Pfarrhaus und das Gebäude Goethestraße 13 stark beschädigt. Sämtliche Fenster des Doms wurden völlig zerstört, Stephanuskapelle, Sakristei und Marienkapelle sind nicht benutzbar, Lettner und Hochaltar wurden durch den Luftdruck der Bombe hinweggefegt.“¹¹²

Neben diesen aufgeführten Zerstörungen kamen noch die beiden Orgeln, die im Südwesten angehängte Holzkanzel und eine größere Anzahl der Kirchenbänke hinzu. Die große Pieta, die Madonna auf der Mondsichel, die Monstranz und wertvoller Kirchenornat waren vorher ausgelagert worden und sind so der massiven Zerstörung nicht zum Opfer gefallen.¹¹³

Der Einsatzbefehl vom 8. März 1945 für die angreifenden Bomber beinhaltete die Städte Dortmund, Essen, Frankfurt, Betzdorf, Siegen und Dillenburg und „plötzlich auftauchende Ziele“. Zu diesen „plötzlich auftauchenden Zielen“ gehörte Wetzlar. Im Verlauf der Luftangriffe entdeckten die Piloten ein „plötzlich auftauchendes Ziel“, den Eisenbahnknotenpunkt Wetzlar und warfen insgesamt 836 Bomben über Wetzlar ab. Nach Beobachtungen und Aufzeichnungen erfolgten zwischen 14.20 und 14.35 Uhr drei Teppichabwürfe durch 40 Bomber auf Wohnviertel in der Oberstadt und dem Stadtteil Niedergirmes. Bei diesem Angriff

112 Schulten, F., (2004), a. a. O., S. 140 f.

113 Vgl. Rudolph, F., a. a. O., S. 319.

11. Die Aufräumarbeiten der Katholiken – ein Anstoß für ein neues Verhältnis der Konfessionen

Durch die immensen Schäden waren für beide Konfessionen im Dom keine Gottesdienste mehr möglich. Der Chor, das Haupt- und die Neubenschiffe waren nach den Bombentreffern nicht mehr nutzbar. Die Katholiken feierten daraufhin ihre Ostergottesdienste Anfang April 1945 in der Michaelskapelle. Die räumliche Enge in der Kapelle, aber auch der Wunsch den Dom wieder als Gotteshaus nutzen zu können, führte zu der Aktivität der katholischen Gemeinde, das Schiff des Doms aufzuräumen. In der Woche nach Ostern wurde damit begonnen. Die katholischen Gemeindemitglieder schafften es innerhalb von 14 Tagen das Schiff von dem größten Schutt zu befreien. Wo jahrhundertelang der Lettner stand, wurde eine provisorische Bretterwand aufgestellt. Die noch vor dem Bombenwurf existierende Aufteilung der Gottesdienste der evangelischen Gemeinde im Schiff und der katholischen Gemeinde im Chor, erfuhr durch die Aufräumaktion eine Änderung. Beide Gemeinden gingen nun aufeinander zu und begruben ihre Streitigkeiten. Insofern bekommt das geflügelte Wort über die „herbeige-



Abb. 37: Bombenschäden im Dom

bombte Ökumene“ eine Wahrhaftigkeit, die sich im neuen Miteinander beider Konfessionen widerspiegelt.

wurden auch der Dom und seine unmittelbare Umgebung schwer beschädigt.¹¹⁴

Die Sorge um den Erhalt und den Fortbestand des Wetzlarer Doms angesichts der schlimmsten Verwüstungen in der bisher über 1000-jährigen Geschichte, sorgten für eine neue Form der Beziehungen zwischen der evangelischen und der katholischen Gemeinde. Der damalige Landrat, dem dienstlich die Dombauverwaltung unterstand, gab den Anstoß für die Gründung des nunmehr dritten Dombau-Vereins. Dieser konstituierte sich bereits am 31. Januar 1946, um private Spendenmittel für den Wiederaufbau zu sammeln.¹¹⁵

Vor Instandsetzung der immensen Schäden trat die Frage in den Vordergrund, ob das Bauwerk möglichst originalgetreu restauriert werden sollte oder ob die beschädigten Teile in einer zeitgemäßen Fassung ausgebessert werden sollten. Die Entscheidung, den Wetzlarer Dom möglichst originalgetreu wieder aufzubauen ist unter den damaligen Umständen als eine äußerst mutige Entscheidung zu bezeichnen. Wenn man sich die Zeitumstände vor Augen führt, war der Aufbau des Doms aufgrund des steigenden Bedarfs an Wohnraum und Arbeit für die zahlreichen Flüchtlinge zweitrangig. Nach einer ersten Kostenschätzung wurden rund 125.000 Mark für eine einfache Wiederherstellung benötigt. Freiwillige Helfer waren mit den Aufräumarbeiten überfordert. Die mit Bleiklammern zusammengehaltenen Trümmer konnten nur mit schwerem Gerät durch Fachleute geräumt werden. Es fehlten Handwerker, die sich in Kriegsgefangenschaft befanden oder für den Aufbau neuer Wohnhäuser benötigt wurden. Baumaterialien wurden durch die Militärverwaltung bewirtschaftet und waren knapp. Die Reichsmark hatte faktisch keinen Wert mehr. Zudem wuchs die katholische Gemeinde stark und kam in Zukunft nicht mehr alleine mit dem Chorbereich für ihre Gottesdienste aus. So stellte sich die über 500 Jahre manifestierte Aufteilung zwischen den beiden Gemeinden in Chor und Hauptschiff für die katholische Seite als nicht mehr zukunftsträchtig dar.¹¹⁶

Angesichts der äußeren Umstände war es wie ein Wunder, dass der Dombau-Verein sozusagen aus dem Stand heraus 85.963 Reichsmark an

114 Vgl. Flender, H., (1985d): Die letzten Bombenangriffe auf Wetzlar im März 1945, in: Vom historischen Erbe der Stadt Wetzlar, 2. Aufl. Wetzlar 1985, S. 409–411.

115 Vgl. Schmidt, H., a. a. O., S. 24f.

116 Vgl. Schmidt, H., a. a. O., S. 26.

12. Der Narr im Fenster – ein symbolhaftes Überbleibsel



Abb. 38: Der Narr im Kirchenfenster

Etwas versteckt und nur bei genauerem Hinschauen kann man in einem Fenster auf der Nordseite in etwa 20 m Höhe eine kleine rote Figur erkennen. Diese Figur wirkt auf den ersten Blick etwas verloren, da dieser vermeintliche Farbklecks von unbemaltem Glas umrahmt ist. Bei dieser Figur handelt es sich um die Abbildung eines Narren, der die Zerstörung aller Kirchenfenster am 8. März 1945 als einziges Überbleibsel unbeschadet überstanden hat. Warum gerade der Narr übrig geblieben ist, kann nach Phantasie eines jeden Betrachters unterschiedlich

interpretiert werden. Betrachtet man die zahlreichen Streitigkeiten der letzten Jahrhunderte zwischen beiden Konfessionen, so kann der Narr vielleicht als Mahner gesehen werden, die Diskussion über konfessionelle Unterschiedlichkeiten mit ein wenig Verständnis für den jeweils anderen zu führen. Die über Jahrhunderte geführten, zum Teil kleinlichen Streitigkeiten, hatten letztlich keinen Gewinner. Das zukünftige Zusammenleben unter den Augen des Narren soll uns vielleicht daran erinnern.

Spenden einsammelte. Damit konnte mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden. Aufgrund der Währungsreform 1948 reduzierte sich zwar das bis dahin nicht verausgabte Vermögen, das Interesse der Wetzlarer Bevölkerung an einer Erhaltung der Simultankirche nahm jedoch nicht ab, sondern führte zu weiteren Spenden in Höhe von 86.513 DM bis 1951. Das angestrebte Ziel, den Dom möglichst originalgetreu als das symbolträchtigste Wetzlarer Wahrzeichen zu erhalten, gab der Spenderbereitschaft weitere Schubkraft. So engagierten sich Wetzlarer Unternehmen in großem Maße. Zuschüsse aus Stiftungen, staatliche Zuschüsse und Beiträge der beiden Domgemeinden sicherten letztlich die Finanzierung des Wiederaufbaus. So konnte der Dom in seiner ursprünglichen Pracht wiederhergestellt werden. Die Domfenster, die alle durch den Bombenabwurf zerstört waren, wurden bis 1958 im Chorbereich erneuert. Während diese Chorfenster farbig ausgestaltet wurden, sind die Fenster im Haupt- und in den Nebenschiffen unbemalt eingesetzt worden. Lediglich ein kleines Bild auf einem Fenster der Nordseite wurde mit einem farbig gestalteten Narr im oberen Bereich ausgekleidet. Dieser Narr ist das einzige Überbleibsel der zerstörten Kirchenfenster.

Einen symbolhaften Charakter hatte die Entscheidung der beiden Gemeinden, den zerstörten Lettner, der rund 500 Jahre beide Konfes-

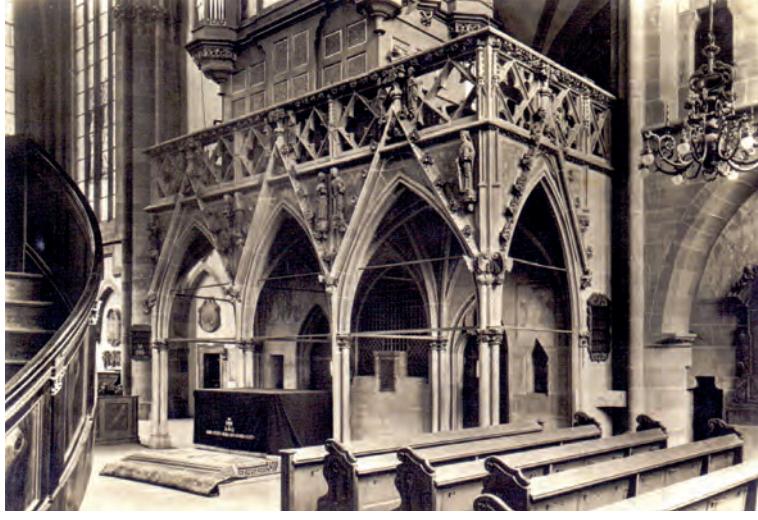


Abb. 39: Der Lettner als Trennungssymbol der Konfessionen



Abb. 40: Die Offenheit von Schiff und Chor als Symbol der Verbundenheit

sionen auch optisch voneinander trennte, nicht mehr aufzubauen. So bekam der Dom als Simultankirche erstmals eine räumliche Offenheit, die auch in den kommenden Jahren das Miteinander charakterisierte. Beide Konfessionen hatten eine Form gefunden, die in dieser Art erstmals den simultanen Charakter wahrhaftig symbolisierte.

Das Miteinander wurde durch weitere gemeinsame Absprachen gefördert. Aber auch Impulse von Außen forderten das Miteinander. So erhielt der romanische Taufstein einen neuen Standort in der ehemaligen Muttergotteskapelle vor der Nikolauskapelle.



Abb.: 41: Romanischer Taufstein

Die Pieta aus dem 14. Jahrhundert wurde würdig in der Johannis-kapelle platziert.



Abb. 42: Pieta

Die Nikolauskapelle kann wieder von beiden Konfessionen genutzt werden, die Eigentumsrechte wurden 1978 erstmal einvernehmlich geregelt.

Ein großer ökumenischer Impuls kam durch Dr. Ernst Leitz II, der die großartige Orgel im Jahr 1955 beiden Gemeinden stifteten wollte. Aufgrund von noch zu klarenden Eigentumsrechten und der damit verbundenen Verpflichtung die Orgel instand zu halten, was wiederum mit Kosten verbunden war, kam es erst zwei Jahre später zum Vollzug der Stiftung an beide Gemeinden.

13. Die „ökumenische“ Orgel – ein weitsichtiges Geschenk für ein Miteinander der Konfessionen

Die heute im Dom von beiden Konfessionen für Gottesdienste und Konzerte verwendete Orgel, ist ein klangvolles und wahrlich großes Symbol für ein Miteinander. Der Weitsichtigkeit von Dr. Ernst Leitz II., einem bekannten Industriellen Wetzlars, ist es zu verdanken, dass der Wetzlarer Dom über eine ökumenische Orgel verfügt. Anlässlich seines 80. Geburtstages am 1. März 1951 stiftete Dr. Ernst Leitz II. die Orgel für beide Gemeinden. Im Juni 1951 ging der Auftrag an einen der führenden Orgelbauer Deutschlands, dem Hamburger Rudolf von Beckerath. Dem Stifter war es ein besonderes Anliegen, für die Ausführung der Orgel nur Material von bester Qualität zu verwenden. Das 1951 das Schicksal der seit Ende des 13. Jahrhunderts nachgewiesenen Geschichte der Orgeln im Wetzlarer Dom einen solchen Verlauf nahm, war auch dem Umstand geschuldet, das am 8. März 1945 die beiden Orgeln der katholischen und der evangelischen Gemeinde durch eine amerikanische Fliegerbombe zerstört wurden. Die Gemeinden waren so, nach rund 650 Jahren, erstmals ohne Orgelbegleitung bei ihren Gottesdiensten.

Der erste Nachweis über eine Orgel geht bis in das 13. Jahrhundert zurück. Damit ist der Dom zu Wetzlar eine der ältesten Kirchen, bei der der Gottesdienst durch Orgelmusik begleitet wurde. Einer Urkunde aus dem Jahr 1297 ist zu entnehmen, dass einer der Stiftsherren in seinem Testament anordnete, sein Todesgedenken mit festlichem Orgelspiel zu begehen. 1510 stiftete die Familie von Bicken eine kleine Orgel. Damit verfügte der Wetzlarer Dom erstmals über zwei Orgeln. In den Wirren der Reformation einigten sich beide Gemeinden darauf, dass die große Orgel aus dem 13. Jahrhundert von der evangelischen und die kleinere Orgel aus dem Jahr 1510 von der katholischen Gemeinde genutzt werden sollten. 1664 berichtete der Wetzlarer Geschichtsschreiber Chelius darüber, dass die große Orgel nicht mehr gangbar gewesen sei und der Stadtrat eine neue Orgel angeschafft habe. Diese Orgel hielt nur 120 Jahre und wurde durch eine neue Orgel ersetzt. Auch die kleinere „katholische“ Orgel aus dem Jahr 1510 musste nach 150 Jahren ebenfalls ersetzt werden. Diese neue Orgel war äußerst re-

paraturanfällig und wurde 1893 durch eine neue Orgel von der „Orgelbau-Anstalt Klais zu Bonn am Rhein“ ersetzt. Diese Orgel und die Orgel der evangelischen Gemeinde taten, unterbrochen durch mehrere Reparaturen, bis zum Jahr 1945 ihren Dienst.¹



Abb. 43: Die ökumenische Domorgel

Nach der Zerstörung beider Orgeln war es ein persönliches Anliegen von Dr. Ernst Leitz II. beide Konfessionen zu einem friedvollen Miteinander zu bewegen. Hierbei sollte die gemeinsam zu nutzende Domorgel ein wegweisendes Symbol sein. Die Orgel wurde im Juni

¹ Vgl. Schulten, F.: Von Glocken und Orgeln im Wetzlarer Dom, ohne Jahresangabe.

1953 geliefert. An einen Einbau war zunächst nicht zu denken, da die Bauarbeiten am zerstörten Teil des Doms noch nicht vollendet waren. Die Orgelteile wurden bis zum Beginn des Einbaus im August 1954 in Kisten verpackt bei der Firma Leitz gelagert. Am 14. Mai 1955 konnte die Orgel mit einem großem Bachkonzert durch den bekanntesten Orgelkünstler der Gegenwart, Professor Helmut Walcha, eingeweiht werden. Professor Walcha und von Beckerath hatten sich zuvor mehrfach im Dom getroffen, um die Intonation vorzunehmen, d. h. der Orgel die „Seele“ einzuhauen und ihr Stimme und Leben zu geben.²

Einen Tag vor dem denkwürdigen Konzert wurde in einer Feierstunde die Unterschrift unter die Stiftungsurkunde gesetzt und zunächst die Orgel der Wetzlarer Stadtgemeinde übereignet. In dieser Urkunde wurde die Stadt Wetzlar verpflichtet, die Orgel zu pflegen, spielfähig zu halten und die dafür erforderlichen Gelder zu Verfügung zu stellen. Neben der Begleitung der katholischen und evangelischen Gottesdienste, sollte die Orgel auch für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Über das Verhalten des Wetzlarer Stadtrates über die Verwendung dieses großzügigen Geschenkes gibt es zwei Sichtweisen. Die für die Stadt freundlichere Sichtweise verweist auf einen kleinen Umweg hin, bei dem es nötig war, juristisch zu klären, wie die Übertragung des Geschenks und die damit verbundene ideelle und monetäre Verantwortung auf beide Gemeinden erfolgen sollte. Die weniger freundliche Sichtweise geht davon aus, dass das Geschenk den politisch Verantwortlichen mit der monetären Verpflichtung einer ständigen Spielbereitschaft schlachtweg zu teuer war.

Unabhängig von den beiden Sichtweisen wurde die Domorgel 1957 endgültig den beiden Gemeinden durch die Tochter von Dr. Ernst Leitz II., Dr. Elsie Kühn-Leitz, übergeben. Der „ökumenische“ Stiftungsgedanke von Dr. Ernst Leitz II., der ein Jahr zuvor verstorben war, wurde von seiner Tochter noch einmal in ihrer Rede an beide Gemeinden eindrucksvoll dargestellt:

„Ich schätze mich glücklich, im Namen meines verewigten Vaters, Dr. Ernst Leitz sen., und als Bevollmächtigte der Firma Ernst Leitz,

2 Vgl. Eichhorn, J.: Der Mäzen – Eine neue Orgel für den Wetzlarer Dom, in K. Kühn-Leitz (Hrsg.), Ernst Leitz Wegbereiter der Leica, Königswinter 2006, S. 162–165, hier: S. 164.

Optische Werke, ... das Schenkungsangebot über die Domorgel der Evangelischen Kirchengemeinde Wetzlar und der Katholischen Kirchengemeinde Dom „Unserer lieben Frau“ übermitteln zu dürfen. Es war ein Wunsch meines verstorbenen Vaters, dass diese herrliche Orgel, die Professor Rudolph von Beckerath in Hamburg gebaut hat, ... im Dom zu Wetzlar zur Ehre und zum Lobe Gottes bei den Gottesdiensten beider Gemeinden erklingen soll, im Sinne der Kirche eines Herren, der alle wahren Christen dienen sollten.“³

Dieser Wunsch der Stifterfamilie findet bis heute durch die kirchlichen Feiern beider Gemeinden und den Konzerten angemessen Beachtung.

3 Vgl. Eichhorn, J., a. a. O., S. 165.

Der von breiten Kreisen der Wetzlarer Bevölkerung getragene Wunsch, den Dom von beiden Konfessionen gleichberechtigt zu nutzen, hatte zur Folge, dass jede der Gemeinden ab 1954 endlich eigene und würdige Sakristeien beziehen konnten.

14. Die getrennten Sakristeien

Von Beginn der Reformationszeit in Wetzlar bis Anfang des 20. Jahrhunderts kam es immer wieder zu Konflikten bei der Nutzung der Sakristei beider Gemeinden. Ursprünglich nutzte die katholische Gemeinde die heutige Nikolauskapelle als Sakristei. Dies war dem Umstand geschuldet, dass der Zugang zu dieser Sakristei direkt durch den Chorbereich möglich war und so die evangelische Gemeinde im Schiff der Kirche nicht tangiert war. Während sich die evangelische Gemeinde bis 1837 mit Behelfslösungen eines abgetrennten Bereichs im Hauptschiff auf der Westseite zufrieden geben musste, konnte dann in diesem Jahr eine Einigung mit der katholischen Seite erzielt werden. Die evangelische Gemeinde bekam die Erlaubnis, die Johanniskapelle als Sakristei zu nutzen. Doch Streitigkeiten führten schon 1861 dazu, dass die katholische Seite auf Herausgabe der Johanniskapelle klagte. In ei-

nem Gerichtsverfahren wurde dem katholischen Kläger in der dritten Instanz die Nutzung der Kapelle zugesprochen. Die evangelische Seite musste sich fortan wieder mit Behelfslösungen zufrieden geben, bis man im Jahr 1954 auf der Nordseite der Kirche eine angemessene und würdige Sakristei für die evangelische Gemeinde baute. Durch die Vereinbarung, die Nikolauskapelle gemeinsam durch beide Konfessionen zu nutzen, zogen die Katholiken mit ihrer Sakristei in einen Raum, der an die Stephanus-Kapelle im Nordteil des Chorbereichs angrenzt und über einen Ausgang direkt zum Altarbereich des Chors verfügt. So können die Priester bei den katholischen Gottesdiensten über den Chorbereich in das Hauptschiff einziehen.



Abb. 44: Eingang evangelische und katholische Sakristei



Abb. 45: Evangelische Sakristei von der Nordseite

Nie zuvor konnten so viele Punkte zwischen den beiden Konfessionen geklärt werden, wie in der Zeitspanne von rund 15 Jahren seit dem Bombenwurf 1945. Die neue Domorgel spielt zum Wohle beider Konfessionen und die beiden Sakristeien boten erstmals für die evangelische und die katholische Gemeinde einen würdigen Rahmen. Der verschwundene Lettner hatte auch optisch dazu beigetragen, dass keine klerikale Trennwand beide Konfessionen trennte. Die Kirchenbänke im Haupt-, den Nebenschiffen und im Chor konnten von Gottesdienstbesuchern beider Konfessionen benutzt werden. Über die Nutzung der Kirche als ein sakraler Raum für beide Konfessionen bestand Einigkeit.

15. Die evangelischen und die katholischen Kirchenbänke

Im Rahmen der Generalrenovierung in der Zeit von 1837 bis 1839 bekam der Wetzlarer Dom neue Kirchenbänke. Damit wurde die gewohnte Sitzordnung durch Stehplätze und reservierte Stühle, die von Besuchern in der Kirche platziert wurden, aufgehoben. Die evangelischen Kirchenbänke sind nach einer Generalrenovierung, die der Bombenwurf in 1945 erforderlich machte, heute noch in ihrer historischen Form im Haupt- und in den Nebenschiffen zu finden. Zu Recht spricht

man hier von evangelischen Kirchenbänken, da sie für das in den katholischen Gottesdiensten übliche Hinknien keinen Raum bieten. Im Chorbereich stehen seit den 50er Jahren die katholischen Kirchenbänke, die zum Hinknien vorgesehen sind. Eine Besonderheit weisen diese katholischen Kirchenbänke auf. Zum einen können die Gottesdienstbesucher die Kirchenbänke durch eine Vorrichtung mit Blick gen Westen zum Hauptschiff besetzen und zum andern besteht die Möglichkeit, die Kirchenbänke in Ostrichtung mit Blick zum Altar im Chorbereich umzuklappen und die Gottesdienstbesucher in die andere Richtung zu platzieren. Diese Umklappvorrichtung wurde von einem Wetzlarer Schreiner entwickelt und auf Wunsch der katholischen Kirchengemeinde so angefertigt. Innerhalb von wenigen Minuten lässt sich so die Richtung sämtliche katholischer Kirchenbänke verändern.



Abb. 46: Katholische und evangelische Kirchenbänke

Der Abschluss einer gemeinsamen Domordnung 1957 klärte erstmals das Miteinander beider Konfessionen im Dom. Die in den vergangenen Jahrhunderten über die Gottesdienstzeiten geführten Streitigkeiten konnten durch die Domnutzungsordnung beseitigt werden. Am 9. Juli 1957 tauschten evangelische und katholische Vertreter ihrer Gemeinden die vom katholischen Kirchenvorstand und vom evangelischen Presbyterium unterzeichnete Vereinbarung im Rahmen einer Feierstunde aus. In der Präambel wird explizit auf den Wunsch und die Hoffnung beider Gemeinden hingewiesen, zukünftig ein harmonisches Miteinander zu pflegen:

„Die Vertragschließenden wollen .. für die Dauer der Gültigkeit dieses Vertrages gelegentlich aufgetretene Ungewissheiten über die Abgrenzung der beiderseitigen Benutzungsrechte beseitigen. Sie wünschen und hoffen, daß die Anwendung des Vertrages die Erfüllung der geistlichen Aufgaben beider Gemeinden erleichtern und daß man bei der Vertragsauslegung immer diesem Ziel gerecht werden möge.“¹¹⁷

16. Die Domnutzungsordnung von 1957 als Quelle bürokratischen Miteinanders

Während der Zeit von Beginn der Reformation in Wetzlar bis zu den letzten Bombenangriffen des 2. Weltkrieges auf Wetzlar im März 1945, war das Miteinander beider Konfessionen durch zahlreiche Vereinbarungen geprägt, die mehr oder weniger beachtet wurden. Der Neuanfang, dokumentiert durch die gemeinsame Instandsetzung des Doms zu Beginn der 1950er Jahre, sollte durch eine von beiden Konfessionen getragenen Vereinbarung, das Miteinander stärken. Am 7. Juli 1957 wurde von den 13 Mitgliedern des Kirchenvorstandes der Katholischen Kirchengemeinde und von den 19 Mitgliedern des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde eine 30 Paragraphen umfassende „Domordnung für den Dom zu Wetzlar“ verabschiedet. In der Präambel der Domordnung wurde auf die Vorgeschichte hingewiesen:

¹¹⁷ Vgl. Domordnung vom 7. Juli 1957.

Im Jahre 1945 wurden im Dom der Lettner und die Orgeln beider Gemeinden durch Kriegseinwirkung zerstört. Dieser Umstand sowie Stiftung einer neuen Domorgel zugunsten beider Gemeinden, das Anwachsen der Katholischen Kirchengemeinde durch den Zustrom zahlreicher Heimatvertriebener nach Wetzlar und der Wunsch der Evangelischen Kirchengemeinde nach Verschiebung ihrer Gottesdienstzeit auf eine spätere Vormittagsstunde veranlassen die beiden unterzeichneten Kirchengemeinden diese neue Domordnung zu vereinbaren.“

Die Regelungen beziehen sich detailliert auf die Nutzung der Rechte im Kirchenraum sowie auf die Ausstattung des Kirchenraums. So sind das Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde u. a. an dem Vierungsaltar, der Kanzel, dem Gestühl im Kirchenschiff, den Liedankündigungstafeln, den Gedenktafeln und das Eigentum der katholischen Kirchengemeinde u. a. an dem romanischen Taufstein, der Pietà, dem kreuztragenden Christus mit der Figur des Simon von Kyrene und dem Marienleuchter geregelt. Weiterhin wird die gemeinsame Nutzung des Vierungsaltars geregelt. Darüber hinaus wird der gemeinsame Unterhalt einer Orgel geregelt. Ebenso wird die Gestaltung von Bekanntmachungstafeln und Informationsregalen vereinbart. Die Pflege und die Erhaltung der Einrichtung sowie die Verantwortung bei Besichtigungen und die Kosten für die Heizung des Doms sind ebenfalls geregelt. Einen größeren Raum nehmen die Vereinbarungen über die Benutzungszeiten ein. Unter den §§ 23, 24, 25, 26 werden nach Monaten, Tageszeiten und besonderen kirchlichen Feiertagen die Nutzungszeiten vereinbart. Diese Nutzungszeiten sind seit dem Abschluss der Domordnung im Jahr 1957 bis heute mehrfach angepasst worden.

Die schriftliche Vereinbarung von 1957 gibt somit beiden Konfessionen einen Orientierungsrahmen für die gemeinsame Nutzung des Doms. Davon unberührt bleiben mündliche Absprachen beider Gemeinden, die das bürokratische Miteinander erst umsetzbar gestalten.

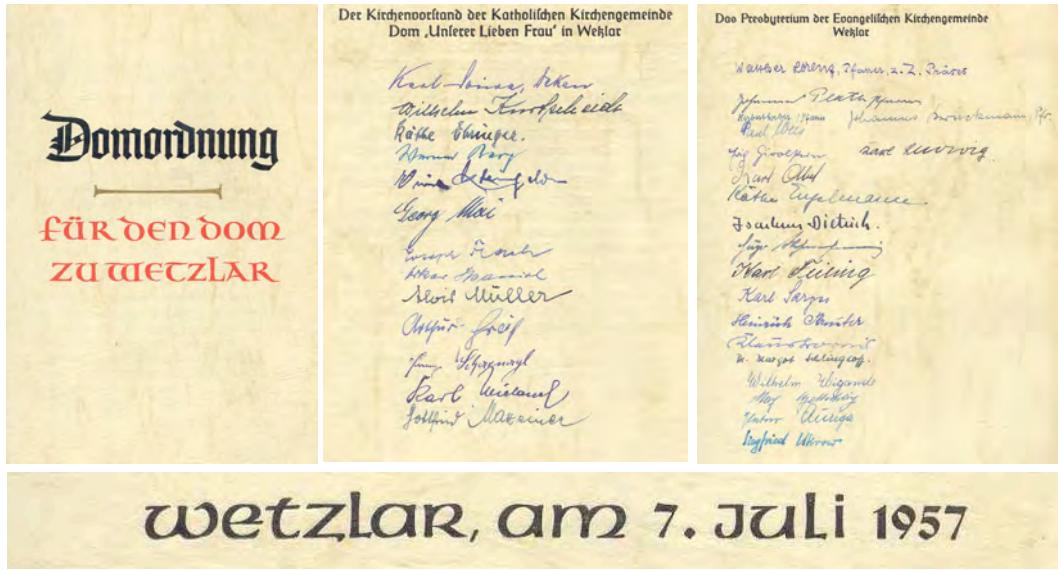


Abb. 47: Die Domnutzungsordnung von 1957

Von den einen als formaler Akt, von den anderen als endgültige Be seitigung seit Anbeginn der Reformation schwelenden Streits über die Eigentumsverhältnisse, wurde die grundbuchrechtliche Eintragung des Eigentums an dem Wetzlarer Dom im Jahre 1979 gesehen.

17. Die quotale Kostenverteilung und Grund bucheintragung des Domeigentums

Ein Verdienst des Carl Theodor von Dalberg als Rechtsnachfolger des säkularisierten Marienstifts war die Klärung der Frage des Domerhalts und -unterhalts. Die von ihm 1808 eingeführte Regelung für die Auf teilung der anfallenden Kosten mit je 9/24 für die evangelische und katholische Gemeinde sowie 2/24 für den Dalberg'schen Kirchen- und Schulfonds und 4/24 für die öffentliche Hand war ein großer Verdienst.

Erst Mitte des 19. Jahrhunderts kam es dann zu einer Neuregelung. Die Stadt Wetzlar hatte ab diesem Zeitpunkt 2/24 als Anteil der öffentlichen Hand zu tragen. Die verbleibenden 2/24 der öffentlichen

Hand entfielen auf den Landkreis. Dieser Anteil wurde später auf die beiden Kirchengemeinden übertragen. Ab 1982 wurde die Kostenaufteilung dann wie folgt geregelt: je 5/12 tragen die beiden Gemeinden, je 1/12 werden vom Dalberg'schen Kirchenfonds und von der Stadt Wetzlar getragen. Der Umfang der Baukosten übersteigt seit Jahren die finanziellen Möglichkeiten der seit 1982 festgelegten Kostenträger. Daher bezieht sich die Kostenaufteilung nunmehr primär auf die laufenden Kosten. Die Übernahme der immer wieder anfallenden Baukosten wird von Fall zu Fall geregelt. Zuständig für die Durchführung und die Überwachung der erhaltenden Maßnahmen ist seit 1982 die Dombauverwaltung.

Unabhängig von der quotalen Aufteilung ist das grundbuchrechtliche Eigentum am Dom. Erst im Jahr 1978 wurde das Eigentum an dem rund 1100 Jahre alten Wetzlarer Dom erstmals offiziell geregelt. Dieser Einigung gingen lang andauernde Verhandlungen zwischen beiden Gemeinden voraus. In einem notariell beurkundeten Vertrag vom 21. Dezember 1978 wurden die Eigentumsverhältnisse zwischen den beiden Gemeinden geregelt und am 19. September 1979 ins Grundbuch des Amtsgerichtes Wetzlars eingetragen. Diese späte Grundbucheintragung mag zum einen darauf zurückzuführen sein, dass in Deutschland nach der gesetzlichen Grundlage, der Grundbuchordnung, Kirchen nur auf Antrag einen Eintrag erhalten und man zum anderen bis zu diesem Zeitpunkt keine grundsätzliche Übereinkunft über das Eigentum erreichen konnte. Beide Gemeinden, die katholische und die evangelische Gemeinde stehen je zu 1/2 als Eigentümer des Wetzlarer Doms im Grundbuch. Die direkt an den Dom angrenzende Michaelskapelle wurde mit gleicher Urkunde zu 100 % der katholischen Domgemeinde als Eigentümerin zugeordnet. Zeitzeugen berichteten darüber, dass man der Öffentlichkeit dieser Grundbucheintragung eher skeptisch gegenüberstand und eine gewisse Zurückhaltung bei der Information dieses Sachverhaltes gegenüber den evangelischen und katholischen Gemeindemitgliedern übte. Einwendungen gegen die Eintragung konnten binnen eines Monats nach Bekanntmachung geltend gemacht werden. Um dies zu verhindern, soll der offizielle Aushang an wenig exponierter Stelle im Amtsgericht ausgehängt worden sein. So hält sich hartnäckig das Gerücht, dass man direkt vor dem Aushang das Plakat der Wetzlarer Festspiele für die laufende Saison platziert habe.

4. Zukunftsperspektiven des Wetzlarer Doms als Simultankirche

Fünfhundert Jahre Reformation zeigen auch die wechselvolle Geschichte des Wetzlarer Doms. Während die ersten 500 Jahre durch die Bauten der romanischen und der dann folgenden gotischen Kirche dominiert wurden und sich in dieser Zeitspanne das Marienstift zu einer bedeutenden Institution neben dem Stadtrat, der Bürgerschaft und den Zünften entwickeln konnte, waren die weiteren 500 Jahre durch zum Teil heftige Auseinandersetzungen geprägt. Hierbei war kein Streit zwischen Bürgerschaft, Zünften und Stadtrat, so heftig wie der mit anhaltender Verbitterung und Ausdauer geführte Zwist um das Gotteshaus. Beide Konfessionen führten bis 1945 immer wieder Streitigkeiten um den Besitz und die Nutzung des alten und ehrwürdigen Doms.

Durch die Wirren der Nachkriegszeit, dem Zuzug tausender Vertriebener katholischen Glaubens und einem in dieser Not gewachsenen Verständnis, begann in den 50er Jahren für beide Konfessionen in Wetzlar eine neue Zeit. Nicht alle Unterschiede verschwanden, gleichwohl war eine große Bereitschaft für ein Miteinander vorhanden.

Ein solches Miteinander wurde und wird von den verantwortlichen Personen beider Gemeinden maßgeblich geprägt. Neben den Formalien, die im Jahr 1957 in einer gemeinsamen Domnutzungsordnung schriftlich fixiert und dann im Jahr 1979 in einer grundbuchrechtlichen Einstellung noch einmal eindrucksvoll bestätigt wurden, sind es heute praktischen Handlungen, die die Ökumene in der Simultankirche erlebbar machen.

Traditionell feiern beide Gemeinden am Pfingstmontag und an Silvester einen ökumenischen Gottesdienst. Ein weiterer ökumenischer Gottesdienst, der aus Anlass des 70-jährigen Gedenkens der Bombardierung und Zerstörung des Doms am dritten Fastensonntag begangen

wurde, könnte sich als weiterer fester Termin für einen ökumenischen Gottesdienst anbieten.

Tradition ist auch die Faschingsmatinee am Faschingssamstag, bei der der evangelische und der katholische Domkantor seit Jahren aktiv sind. Gut besucht sind ebenso die Konzerte der beiden Chöre, die sich seit Jahren zu einer festen Größe der Ökumene entwickelt haben. Die ökumenische Jugendarbeit profitiert auch schon lange von einem gemeinsamen Jugendchor.

Die katholische Domgemeinde feierte 2017 zum 33. Mal ihren Domfasching. Ein Höhepunkt ist seit Jahren der gemeinsame Auftritt des evangelischen und katholischen Pfarrers als Wasserspeier Lubentius und Malachias. Die beiden Wasserspeier lassen das vergangene Jahr am Dom Revue passieren. Gemeinsame Spitzen für die Kirchenoberen in Düsseldorf und Limburg werden dabei nicht ausgespart.

Ein weiterer Ausdruck ökumenischer Verbundenheit ist seit 2016 die Stele im Südschiff, die mit kleinen Namenstafeln an die Verstorbenen der evangelischen und katholischen Gemeinde des laufenden Jahres erinnert.

Der jährliche Neujahrsempfang beider Konfessionen zeigt ebenfalls die Verbundenheit der Gemeinden.

Um die Gemeinsamkeiten, aber auch die vorhandenen Verschiedenheiten im Wetzlarer Kirchenalltag zu integrieren, wurde ein Koordinierungsausschuss gegründet, der über die simultane Nutzung diskutiert und entscheidet. Dieser Ausschuss besteht aus 8 Mitgliedern, den Dompfarrern, den Kantoren und jeweils zwei Mitgliedern aus dem Presbyterium und dem Pfarrgemeinderat.

Ein weiterer Ausdruck von Miteinander ist die Tatsache, dass beide Dompfarrer über den Schlüssel der Sakristei der anderen Konfession verfügen. Ruft man sich die jahrhundertelangen Streitigkeiten über die Nutzung der Sakristeien ins Gedächtnis, bekommt dieser mehr symbolische Akt eines Miteinanders eine besondere Bedeutung.

Symbolhafte Bedeutung für Ökumene hat auch die handschriftliche Erstellung eines gemeinsamen Evangeliers, das 2012 angefertigt wurde und heute in den Gottesdiensten beider Gemeinden Verwendung findet.

Betrachtet man die gemeinsamen Aktivitäten, so wird dadurch noch kein Zusammenschluss der seit 1517 getrennten Kirchen erfolgen. Gleichwohl zeigen diese kleinen praktischen Gemeinsamkeiten einen Weg auf, Ökumene erlebbar zu machen.

Die Zukunft wird zeigen, wie der Weg des heute gelebten Miteinanders sein wird. Die Vergangenheit der 475 Jahre Simultankirche in Wetzlar zeigt, wie schwierig es von 1542 bis 1865 für beide Gemeinden am Dom war. Umfangreicher Schriftverkehr und Gerichtsakten sind dafür ein Beispiel. Aber auch die Jahre nach 1865 stellten mehr ein Leben nebeneinander als miteinander dar und sind kein Maßstab für das Umgehen beider Konfessionen in einer Simultankirche. Erst die Wucht einer Fliegerbombe und die mit dem Ende des 2. Weltkrieges erfahrene Not, führten beide Konfessionen näher zusammen. Wenn auch in den 1950er Jahren noch einige konfessionelle und persönliche Hindernisse der Verantwortlichen am Dom zu Wetzlar zu überwinden waren, ist heute eine Situation erreicht worden, die durch ein großes Maß an Miteinander geprägt ist. Diese Position kann man täglich an der Wetzlarer Kirchenbasis erfahren. Die Beantwortung der Frage, inwieweit sich dieses Verhalten auch in den Landeskirchen und den Bistümern durchsetzen wird, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass die Erfahrungen mit 475 Jahren Simultankirche in Wetzlar genügend Raum bieten, die Fehler der Vergangenheit nicht noch einmal zu machen, dann können beide Gemeinden mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Die heute verstandene Einheit in der Verschiedenheit zeigt Wege der Versöhnung auf, die Ökumene ermöglicht.

Zum Schluss noch eine Geschichte, die sich so tatsächlich abgespielt hat und zeigt, wie die ökumenische Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen auch in einem Kriminalfall, der die Simultankirche betraf, in der heutigen Zeit funktioniert:

18. Der Raub des Simon von Kyrene – eine wahre Kriminalgeschichte

Im nördlichen Seitenschiff steht eine eindrucksvolle Figurengruppe, die den kreuztragenden Christus zeigt, der von Simon von Kyrene beim Tragen des Kreuzes unterstützt wird. Die Figurengruppe stammt aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts und wird zu den sog. Anachtsbildern gezählt. Bei dem kreuztragenden Christus handelt es sich um das Original, der Helfer ist eine Replik. Die Darstellung zeigt beide Personen in unterschiedlichen Größenverhältnissen. Dieser Grö-

ßenunterschied lässt sich aus der mittelalterlichen Deutung ableiten, dass Christus aufgrund seiner zentralen Bedeutung größer dargestellt wurde. Dass beide Figuren heute wieder gemeinsam gezeigt werden können, ist nicht selbstverständlich. Die Figur des Simon von Kyrene wurde im Zusammenhang mit Renovierungsarbeiten im Dom im Jahre 1983 gestohlen. Damit wäre dann die Geschichte der beiden Figuren nach rund 500 Jahren beendet, wenn sich die Figur des Simon von Kyrene nicht 1997 wiedergefunden hätte. 14 Jahre lang gab es keine



Abb. 48: Simon von Kyrene

Spur über den Verbleib. Daher beschloss der Wetzlarer Dombau-Verein eine Nachschnitzung. Ein Jahr später gab es dann wieder 2 Exemplare des Simon von Kyrene, die Replik und das im Jahr 1997 wieder-aufgetauchte Original, das sich heute in den Städtischen Sammlungen Wetzlar befindet. Am 2. Oktober 1997 wurde der evangelische Pfarrer durch einen Anruf eines kundigen Wetzlarer Bürgers informiert, der glaubte, in einem Antiquariat in Gießen eine Holzfigur gesehen zu haben, die dem gestohlenen Simon von Kyrene ähnelte. Nach Rücksprache mit dem katholischen Pfarrer und Erhalt eines Fotos der Figur, die sich seit Jahrhunderten schon im Eigentum der katholischen Gemeinde befunden hatte, machte sich der evangelische Pfarrer zwei Tage spä-

ter auf den Weg, um als Kunstliebhaber getarnt die Figur in Augenschein zu nehmen. Dies gestaltete sich zunächst etwas schwierig, da die Figur bereits zum Verkauf nach Wiesbaden in einem LKW verladen war. Nun drängte die Zeit. Der evangelische Pfarrer informierte die Polizei, die sofort tätig wurde und den abfahrbereiten LKW samt Ladung beschlagnahmte. Die beschlagnahmte Figur konnte tatsächlich als der vor 14 Jahren verschwundene Simon von Kyrene identifiziert werden. Am 6. Oktober 1997 kam die Figur wieder nach Wetzlar.¹

1 Die Geschichte des Raubs des Simon von Kyrene basiert auf einem Text des evangelischen Dompfarrers Michael Stollwerk.

Danke

Vielen Kennern rund um den Wetzlarer Dom habe ich zu danken. Unabhängig von der konfessionellen Ausprägung meiner Gesprächspartner, durfte ich hierbei gelebte Ökumene erfahren. Zahlreiche Gespräche, gegebene Informationen und erhaltene Unterlagen von meinen „Helfern“ haben dieses Buch erst möglich gemacht. Dafür gebührt Allen ein herzliches Vergelt's Gott. In alphabetischer Reihenfolge sei gedankt:

Ulrich Bahr, Joachim Eichhorn, Herbert Esser, Dr. Anja Eichler, Gisela Flender, Björn Heymer, Günter Jung, Peter Kollas, Elvira Rückert, Werner Rückert, Hartmut Schmidt, Werner Volkmar, Lena Wegmann, Waltraud Wegmann, Herbert H.G. Wolf, Jens Michael Wolf.

Literaturverzeichnis

- Beck, D.: Die kirchlichen Simultanverhältnisse in der Rheinprovinz unter besonderer Berücksichtigung des Ryswicker (!) Friedens (Theologische Arbeiten aus dem Rheinischen Wissenschaftlichen Predigerverein, 3. Folge 1), 1934.
- Bock, H.: Die gemeinsame Benutzung des Wetzlarer Doms durch die Konfessionen, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes, 13. Jg., 1964, S. 69–89.
- Crone, M. L., Kloft, M. Th., Hefele, G.: Limburg Geschichte des Bistums, Strasburg 1994.
- Der Spiegel: Die Reformation, Hamburg 2015.
- Deutschlandfunk, 11. Januar 2016. http://www.deutschlandfunk.de/simultankirchen-eine-kirche-zwei-altaere-drei.886.de.html?dram:article_id=341936.
- Doerry, M.: Zurück zum wahren Glauben, in Spiegel-Geschichte 6/2015. Domordnung vom 7. Juli 1957.
- Eichhorn, J.: Eine neue Orgel für den Wetzlarer Dom, in: Kühn-Leitz, K. (Hrsg.): Ernst Leitz – Wegbereiter der Leica, Königswinter 2006, S. 162–165.
- Flender, H., (1985a): 800 Jahre Reichsstadt Wetzlar, in: Flender, H.: Vom historischen Erbe der Stadt Wetzlar, 2. A., Wetzlar 1985, S. 27–42.
- Flender, H., (1985b): Das Reichskammergericht in Wetzlar (1693–1806), in: Flender, H.: Vom historischen Erbe der Stadt Wetzlar, 2. A., Wetzlar 1985, S. 209–214.
- Flender, H., (1985c): Die Auflösung des Reichskammergerichts in Wetzlar, in: Flender, H.: Vom historischen Erbe der Stadt Wetzlar, 2. A., Wetzlar 1985, S. 279–288.
- Flender, H., (1985d): Die letzten Bombenangriffe auf Wetzlar im März 1945, in: Flender, H.: Vom historischen Erbe der Stadt Wetzlar, 2. A., Wetzlar 1985, S. 409–411.
- Gloël, H., (1925a): Der Dom zu Wetzlar, Wetzlar, 1925.

- Gloël, H., (1925b): Die alten Wetzlarer Grabsteine und Epitaphien, in: Gloël, H., (Hrsg.): Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsverein, Heft 9, Wetzlar 1925, S. 3–80.
- Gloël, H., (1937): Die Wetzlarer Altäre im Mittelalter, in: Gloël, H., Schönwerk, A. (Hrsg.): Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsverein, Heft 14, Wetzlar 1937, S. 38–68.
- Goeters, D.: Theologische Arbeiten, dritte Folge, erstes Heft, Simultankirchen in der Rheinprovinz, Weimar 1934.
- Hahn, H.W.: Die Stadt Wetzlar und das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1806, Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins Band 43, Wetzlar 2007, S. 21–42.
- Helmers, M.: Der Dom zu Wetzlar, Wetzlar 1952 (Stadtbibliothek).
- Henke, H.: Wohngemeinschaften unter deutschen Kirchendächern: Die simultanen Kirchenverhältnisse in Deutschland – eine Bestandsaufnahme. Leipzig, 2008.
- Interthal, K.: Die Reichsvogtei Wetzlar, Wetzlar 1928 (Stadtbibliothek).
- Jung, I.: Zeitreise durch Wetzlar. Ausflüge in die Vergangenheit, Gudensberg-Gleichen, 1995.
- Leppin, V.: Das Zeitalter der Reformation, Stuttgart 2009.
- Lindenthal, B.: „Volksschädlinge“, „Staatsfeinde“ und „Rosinen-Nazis“, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, Heft 37, Wetzlar 1994, S. 125–189.
- Lottes, G.: Religionspolitik im Zeichen relativer Schwäche. Die Wetzlarer Simultaneen in der konfessionellen Landschaft des Alten Reiches, in: Doering-Manteuffel, A./Nowak, K. (Hrsg.), Religionspolitik in Deutschland. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Martin Greschat zum 65. Geburtstag, Stuttgart, 1999, S. 51–63.
- Marschall, K.: Das Marienstift zu Wetzlar im Spätmittelalter, phil. Diss. Gießen, Gießen, 1986.

- Mayer, U.: Wer unterstützte den Nationalsozialismus, Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, Band 47, Wetzlar 2015, S. 121–134.
- O. V.; Der Dom Wetzlar 3. Auflage, Regensburg 2009.
- O. V.; Limburg, Geschichte des Bistums, Straßburg 1994.
- Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., Bd. 18, S. 377.
- Rosendorn, K.: Die rheinischen Simultankirchen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Quellen und Forschungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 3), 1958.
- Rudolph, F.: 200 Jahre evangelisches Leben, Marburg 2009.
- Schmidt, H., (1992): Der Dom zu Wetzlar, München/Zürich, 1992 (Schnell Kunstdführer 2000).
- Schmidt, H., (2016): Der Wetzlarer Dombau-Verein, Wetzlar 2016.
- Schnurr, E.-M.: Zurück in die Zukunft, in Spiegel-Geschichte 6/2015.
- Schorn-Schütte, L.: Die Reformation, 6. Auflage, München 2016.
- Schoenwerk, A.: Geschichte von Stadt und Kreis Wetzlar, 2. Auflage, Wetzlar 1975.
- Schulten, F., (1991): Das Wetzlarer Marienstift im 16. Jahrhundert. Versuch einer Zusammenfassung der Urkunden und Akten aus dem Archiv des ehemaligen Marienstifts zu Wetzlar und sonstiger Quellen, Wetzlar 1991.
- Schulten, F., (1992): Die Walpurgiskapelle zu Wetzlar, Wetzlar 1992.
- Schulten, F., (1993): Das Wetzlarer Marienstift im dreißigjährigen Krieg. Eine Darstellung nach den Akten des Stiftsarchivs, Wetzlar 1993.
- Schulten, F., (1995): Der Dom zu Wetzlar – Erbe und Aufgabe, Wetzlar 1995.

- Schulten, F., (1996): Der Dom zu Wetzlar. Erbe und Aufgabe. Das Kircheninnere im Wandel von sieben Jahrhunderten und die Geschichte des Wetzlarer Dombau-Vereins e. V. 1869–1901–1946, Wetzlar 1996.
- Schulten, F., (2004): „.... zwo religionen beyeinander unter eyнем dach ...“, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, Band 42, Wetzlar 2004, S. 85–142.
- Schulten, F.: Von Glocken und Orgeln im Wetzlarer Dom, ohne Jahresangabe.
- Sebald, E., (1989): Der Dom zu Wetzlar, Königstein i. T., 1989.
- Sebald, E., (1990): Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Marien in Wetzlar, Worms, 1990 (phil. Diss. Frankfurt/Main).
- Sontheimer, M.: Sobald der Gülden im Becken klingt, in: Spiegel-Geschichte 6/2015.
- Trauthig, G.: Die Reichsstadt Wetzlar zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Wetzlar 1928.
- Volkmar, W.: „Die Tretvorrichtung ist für Buben zu schwer“, in Wetzlarer Neue Zeitung, 4. Juli 2015, Seite 4.
- Warmbrunn, P.: Simultaneen in der Pfalz, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 14, 1988, S. 97–122.
- Wagner, P.: Zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Wetzlar, in: Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsverein 1910.

Der Autor

Jürgen Wegmann, Dr., ehrenamtliche Tätigkeit beim Dominformationsdienst des Wetzlarer Doms, Autor zahlreicher Fachbuchveröffentlichungen sowie von Büchern über Ethik, Wirtschaft und Philosophie, Interesse an der historischen Entwicklung des Wetzlarer Doms und seine Bedeutung für die ehemals freie Reichsstadt Wetzlar.

